

Bernhard Heege

***Was das Volk
bewegt***

Vision einer
wirtschaftlichen, sozialen und gerechten Demokratie
als Fundament für Frieden, Freiheit und Wohlstand

wsg-demokratie.de

Erschienen bei WSG-Demokratie.de

©Bernhard Heege

Grubenstraße 81, D-56759 Leienkaul

Karikaturen: Klaus Stuttmann, Berlin

Satz: Bernhard Heege

Druck und Bindung: Winterwork, Borsdorf

ISBN 978-3-00-057595-2

www.wsg-demokratie.de

Inhalt

Zielsetzung dieses Buches	7
Vorwort	8
A) Grundsätzliches.....	11
1. Warum nimmt in der Bevölkerung die Politikverdrossenheit immer weiter zu?	11
2. Dauerhafter Friede und Wohlstand durch eine WSGD	14
2.1 Das Scheitern der Ideologien	15
3. Politik fürs Gemeinwesen, statt machtorientierter Politik	16
4. Voraussetzungen für das Entstehen einer wirklichen WSGD.....	17
5. Eine zeitgemäße demokratische Verfassung	17
5.1 Direkt von uns Bürgern gewählte und damit akzeptierte Verfassung	17
5.2 Die Volksvertreter als Vertreter des Volkswillens.....	19
B) Arm und Reich.....	21
C) Wertschöpfung.....	23
1. Positive Wertschöpfung für die Allgemeinheit	23
2. Negative Wertschöpfung für die Allgemeinheit.....	23
3. Wertigkeit der Wertschöpfung des Bürgers.....	24
D) Ressourcen.....	25
1. Ressourcen der Allgemeinheit.....	25
1.1. Positive Ressourcen:.....	25
1.2. Negative Ressourcen	26
1.3. Ressourcen der Zukunft, die Nachkommen	27
1.4. Wertigkeit der Ressourcen	27
2. Private Ressourcen	28
3. Wem gehört der Ertrag aus der Nutzung der Ressourcen	28
E) Gerechtes Einkommen	29
1. Grundsätzliches	29
1.1 Erklärung von Begriffen einer WSGD	30
1.2 Durch welche Faktoren wird Einkommen im Wesentlichen beeinflusst?	31
1.3 Was versteht man unter gerechtem Einkommen?.....	33
2. Der Lohn der Arbeit.....	34
2.1 Entlohnung der geleisteten Arbeit für alle abhängig arbeitenden Bürger.....	34
2.2 Vergleichbarkeit der Entlohnung.....	36
2.3 Muss jede Arbeit belohnt werden?	37
2.4 Darf Nichtarbeit oder Inaktivität belohnt werden?	37

2.5 Ein Leben ohne Armut bei Vollzeitbeschäftigung für alle	40
2.6 Mindestlohn als Grenzstein im Interesse der Allgemeinheit	44
2.7 Gerechte, angemessene Entlohnung (vernünftige Entlohnung).....	45
F) Rationales Handeln, um sozial sein zu können.....	47
1. Der Antriebsmotor für wirtschaftliche und soziale Aktivität.....	47
2. Die Bremsen für die wirtschaftliche Entwicklung	49
2.1 Steuern zur Unzeit oder ohne sachliche Begründung.....	49
2.2 Unnötig Kapital vernichtende Verwaltung.....	50
2.3 Unzeitgemäße Gesetze und Verordnungen	50
3. Die Unternehmenden als Sozialstation?	52
4. Probleme mit dem Beamtentum.....	53
4.1 Privilegien statt Dienst fürs Volk	53
4.2 Beamte kontrollieren das Volk, wer kontrolliert die Beamten?	55
5. Stärkung der Wirtschaftskraft	57
5.1 Vertrauen der Bürger auf den eigenen Erfolg	57
5.2 Eigenkapital der Unternehmenden.....	57
5.3 Umgang mit dem nicht vererbbaeren Vermögen.....	57
5.4 Steuerfreiheit für Unternehmende	58
5.5 Zuschüsse, Subventionen	59
5.6 Bildung: kostenlos, in allen beruflichen Lebensphasen	60
6. Grundstruktur für rationales Handeln in der WSGD	61
6.1 Die flexible und dynamischen Staatswirtschaft.....	61
6.2 Die wirtschaftlich effiziente Marktwirtschaft.....	63
7. Prekäre (Unsichere) Einkommensverhältnisse.....	64
7.1 Einordnung der unsicheren Einkommens- und Beschäftigungsverhältnisse.....	64
7.2 Die ausufernde Zeitarbeit (Leiharbeit)	65
G) Finanzen des Staates.....	68
1. Steuern allgemein.....	68
2. Einkommenssteuer	70
2.1 Einkommenssteuer auf persönliches Einkommen.....	72
2.2 Gewinne der Unternehmenden	73
3. Lenkungssteuern.....	75
4. Verwaltungsgebühren	76
5. Steuersystem in der WSGD.....	77
5.1 Grundlagen.....	77
5.2 Einkommenssteuer und frei verfügbaeres Einkommen.....	81
5.3 Einkommen und Abgaben.....	82

6. Staatsverschuldung	84
Beispiele für Einzelursachen	85
H) Chancengleichheit	87
1. Chancengleichheit im Einkommen	87
1.1 Bei eigener körperlicher und geistiger Leistung	87
1.2 Bei Einkommen durch Nichtstun	89
2. Chancengleichheit im staatlichen Umfeld.....	91
2.1 Bildungswesen	91
2.2 Sicherheit der Bürger	94
2.3 Steuerarten, Steuersätze.....	94
2.4 Politische Betätigung als Abgeordneter	94
3. Chancengleichheit der freien Entscheidung.....	96
I) Recht und Gerechtigkeit	97
1. Im Strafrecht.....	97
2. Im Zivil- und Sozialrecht	99
3. Die Sonderrechte für den öffentlichen Dienst	99
4. Parteien bei Bundestagswahlen	99
5. Vertrauen in den Rechtsstaat.....	100
6. Grenzen der Freiheit.....	100
J) Gewalt	102
1. Entstehung von Gewalt	102
2. Bekämpfung der Ursachen	104
3. Gewalt der Atomkräfte	105
K) Unternehmen Kirche.....	106
1. Religion als Antriebsmotor der Unternehmen Kirchen.....	106
2. Staat und Kirchen	110
2.1 Steuergelder an die Kirchen	110
2.2 Dienstleistungen für die Kirchen.....	110
2.3 Sonderrechte der Kirche.....	111
2.4 Menschenrechte, religiöse Traditionen.....	112
L) Gesundheitswesen	113
1. Die gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV)	113
2. Grundversorgung.....	114
2.1 Prozentuale Selbstbeteiligung.....	114
2.2 Flächendeckende Grundversorgung.....	115
3. Zusatzleistungen.....	115

4. Die wahlweise 2-Klassenmedizin in der WSGD	116
5. Ärzte als Unternehmer?	116
M) Der Bundespräsident, höchster Diener des Volkes in der WSGD	118
1. Vorrangige Aufgabe	118
2. Einbindung in die politische Struktur der WSGD	119
N) Aufruf	119
Widmung	121
Der Autor	123
Bildnachweis	124

Zielsetzung dieses Buches

Ich habe mir zum Ziel gesetzt, der im Grundgesetz nach Artikel 146 in Aussicht gestellten Verfassung, die vom deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossenen werden soll, zum Durchbruch zu verhelfen. Fernerhin soll dafür Sorge getragen werden, dass in der Verfassung auch der Prozess der Aktualisierung festgelegt ist, damit nicht weitere 68 Jahre verstreichen bis nötige Reformen in der Verfassung ihren Niederschlag finden. Ausgehend davon, dass eine große Mehrheit im Volk sich für eine **Wirtschaftliche, Soziale und Gerechte Demokratie: WSGD** entscheiden würde, um in Frieden und Freiheit zu leben, sollte aufbauend auf das Grundgesetz in einer zeitgemäßen Verfassung folgendes verankert sein:

- Die Verpflichtung der Regierenden im Bund und in den Ländern:
 - ein Einkommen für jeden Bürger sicherzustellen, mit dem er ein menschenwürdiges Leben ohne Angst vor finanzieller Not führen kann.
 - eine staatliche Grundversorgung für jeden Bürger in allen Lebenssituationen zu organisieren, wie z.B.
 - Bei Krankheit (medizinische Versorgung und Lohnausfall)
 - Arbeitslosigkeit
 - Erwerbsunfähigkeit
 - Folgendem sehr hohe Priorität einzuräumen
 - der Chancengleichheit für alle Bürger bereits ab Geburt
 - den Einfluss jeglicher Macht zu Gunsten von Sachlichkeit soweit wie möglich einzuschränken.
 - der gerechten Entlohnung aller Bürger unter vergleichbaren Bedingungen.
 - Allen Bürgern, die auf dem freien Arbeitsmarkt keine Arbeit gefunden haben, solange eine Beschäftigung im Sinne der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen, dass sie die Möglichkeit haben zu ihrem Lebensunterhalt selbst so viel wie möglich beizutragen.
 - Gerechtigkeit anzustreben oberhalb der Grenzen starrer Rechtsnormen, aufgrund des Mehrheitswillens der Bürger laut Verfassung.
- Die Verpflichtung aller Bürger:
 - entsprechend ihrer körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit für ihren Lebensunterhalt selbst verantwortlich zu sein.
 - zugunsten der Allgemeinheit und der Schwachen in der Gesellschaft den angemessenen Beitrag aus ihrem persönlichen Erfolg¹, basierend auf dem Nutzen der Ressourcen der Allgemeinheit², in Form von Steuern zu leisten.

In diesem Buch will ich versuchen, die Notwendigkeit für die Entstehung einer WSGD zu verdeutlichen und konkrete Vorschläge zu machen, wie dies erreicht werden kann.

¹ siehe: Seite 31; E) 1.2 Durch welche Faktoren wird.....

² siehe: Seite 25; D) 1. Ressourcen der Allgemeinheit

Vorwort

Der Kapitalismus in Deutschland ist dadurch geprägt, dass unter den Bedingungen des Grundgesetzes ein kleiner Anteil von Mitbürgern systembedingt reicher und mächtiger wird und die übergroße Mehrheit aller anderen Bürger immer mehr an Einfluss verliert, zusehends ohnmächtiger wird und sich unfreier und ärmer fühlt. Ich glaube man braucht kein Prophet zu sein, wenn man behauptet, dass dieser Kapitalismus in absehbarer Zeit seinen Niedergang erleben wird. Mir bleibt die Hoffnung, dass dies ebenso friedlich geschehen wird, wie der Niedergang des Sozialismus in der DDR.

Der Sozialismus in der früheren DDR war geprägt durch eine relativ wohlhabende herrschende Klasse von Politikern, die dem Volk unter dem Deckmantel der Demokratie zwar in höherem Maß soziale Geborgenheit bot, dafür aber die Freiheit des Einzelnen massiv unterdrückte. Durch Planwirtschaft wurde die Eigeninitiative der Bürger zu wirtschaftlichem Handeln auf sein ganz privates Umfeld reduziert, was einen entsprechend geringen Wohlstand der Bevölkerung zur Folge hatte. Letztlich führten diese Sachverhalte dann zum Ende des Sozialismus in der DDR und zu deren Niedergang.

Es scheint mir ganz sicher zu sein, dass von der überwältigen Mehrheit der Bürger beide Systeme nicht gewollt sind, aber bislang kein Weg gefunden wurde ein System zu entwickeln, in dem sich das Volk als Ganzes aufgehoben fühlen könnte. Nach meiner Überzeugung wird dies nur in einer wirklich wirtschaftlich handelnden und sozial ausgerichteten Demokratie möglich sein, in der auch größeres Augenmerk auf Gerechtigkeit gelegt wird, vor allem was das Einkommen für jeden Einzelnen betrifft.

Es hat sich gezeigt, dass es unmöglich war, die wirtschaftlichen Bedürfnisse durch einen zentral gelenkten Plan von Politikern, selbst unter Beratung durch intelligente Wirtschaftsprofessoren, zu realisieren. Ebenso ist es unmöglich, die allgemeinen Bedürfnisse der Bürger durch einen Plan intelligenter Politiker und Wissenschaftler wirksam in einer Verfassung zu manifestieren. In der heutigen Zeit wird es ohne eine unmittelbare Mitwirkung der Bevölkerung und eine daraufhin folgende Volksabstimmung nicht mehr möglich sein, eine Verfassung zu manifestieren, die das Vertrauen in den Staat und seine Organe wieder herstellen könnte. Diese Art der unmittelbaren Mitwirkung der Bevölkerung ist heute durch die Möglichkeiten, welche die digitale Revolution bietet keine Utopie mehr.

Das Wesen einer wirklichen Demokratie besteht nach meiner Vorstellung vor allem darin, dass der Staat nach dem Willen der Mehrheit seiner Bürger, basierend auf fest definierten Rechten und Pflichten zum Wohle des Gemeinwesens regiert wird. Hierzu sollte man Bedenken, dass auch 70 Jahre nach dem 2. Weltkrieg, wir Bürger noch keine Möglichkeit hatten, über unsere Grundrechte und Grundpflichten zu entscheiden. Denn genau diese sollen in einer wirklichen Demokratie die Grundlage für das politische Handeln ihrer Volksvertreter sein. Das soll jedoch in keiner Weise die Leistungen schmälern, die der parlamentarische Rat mit der Verabschiedung des Grundgesetzes am 8 Mai 1949 bewirkt hat und uns eine außergewöhnlich lange Zeit ohne Krieg mit wachsendem Wohlstand geschenkt hat. Allerdings konnte der in Artikel 20 verbriefte Grundsatz, „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“ bis heute von keiner Regierung umgesetzt werden. Denn das bis heute gültige Grundgesetz, das in letzter Konsequenz die Grundlage für das Handeln der Regierenden ist, wurde nicht durch das Volk bestimmt, sondern durch einen parlamentarischen Rat, geprägt von den Ereignissen der Hitlerdiktatur und nicht von den Grundüberzeugungen und Grundbedürfnissen der heutigen Bevölkerung. Das Argument, dass sich das Grundgesetz doch so gut bewährt hat, ist jedoch für einen dauerhaften Bestand der Demokratie alles andere als hilfreich, wenn es um die Lösung der Probleme der heutigen Zeit geht. Der VW-Käfer in der BRD und der Trabi in der DDR hatten sich ja auch bewährt und stimmten trotz noch so vieler Verbesserungen, ebenso wie das Grundgesetz, heute nicht mehr mit den Wertvorstellungen und Bedürfnissen der Bürger, als auch den Herausforderungen an die heutige Gesellschaft überein.

In der heutigen schnelllebigen Zeit ist es für die Regierungen, in einer Demokratie mit einer veralteten Verfassung, nicht mehr möglich, tiefgreifende grundsätzliche Reformen durchzusetzen. Denn für solche lassen sich innerhalb einer Legislaturperiode kaum Ergebnisse vorweisen, die von den Wählern bereits positiv wahrgenommen werden. Dies ist aber Voraussetzung dafür, um wirkliches Vertrauen in der Bevölkerung zu erwerben und die Chance auf eine Neuwahl zu haben. Ideen für bessere Fürsorge und größere Gerechtigkeit können aber durch die Politiker alleine in einer solch kurzen Zeit kaum wirklich spürbar erreicht werden, weil die Mühlen der Demokratie sehr langsam malen. Zunächst einmal müssen die eigenen Parteigenossen von wirklich guten, grundlegend neuen Ideen überzeugt werden. Danach sind dann in aller Regel noch viele Kompromisse mit eventuellen Koalitionspartnern nötig, die argwöhnisch befürchten, dass ein Erfolg des Ergebnisses nur den konkurrierenden Parteien neue Wählerstimmen bringen könnte. Auch die Medien, die beim Wahlvolk ebenso darauf achten, dass ihnen ihre Kunden nicht abhandenkommen, begleiten die politischen Prozesse auch eher unter dem Augenmerk ihrer kurzfristigen existenziellen Interessen, als mit dem Ziel bei der Verwirklichung von grundlegend neuen, guten politischen Ideen behilflich zu sein. Das führt dazu, dass auch hier das Augenmerk bei der politischen Diskussion ganz vorwiegend auf die tagesaktuellen Ereignisse gelegt wird. Die tragenden Ideen, die umgesetzt werden müssten, um wirklich zukunftsweisende Verbesserungen zu bewirken haben so keine Chance. Neue Herausforderungen grundsätzlich zu lösen bleibt dabei auf der Strecke. Denn deren Umsetzung erfordert mehr Zeit als eine Legislaturperiode und erreicht deshalb nicht die erforderliche Aufmerksamkeit bei uns Bürgern, wenn die nächste Wahlentscheidung ansteht.

Aus dem zuvor Beschriebenen resultiert, dass Politiker Veränderungen, die längerfristige Zeiträume erfordern, nur äußerst ungern angehen. Da Politiker im Schnitt auch nicht risikofreudiger sind als der Durchschnitt der Bevölkerung, können solche Veränderungen nur durch argumentationsstarke Persönlichkeiten vorangetrieben werden, die gleichzeitig bereits große Sympathiewerte im Volk erreicht haben und die das Risiko nicht scheuen, von populistischen Widersachern so sehr diskreditiert zu werden, dass sie in weiteren Legislaturperioden ihre Einflussmöglichkeit bereits wieder verloren haben. ***Daher kommt es auch, dass die Politik dazu neigt, mit vielen halbherzigen Gesetzen das Leben von uns Bürgern immer komplizierter zu machen und stets wieder „mit vielen neuen Stützstreben das Haus der Demokratie vor dem Einsturz zu bewahren“. An das inzwischen zu schmale und ungeeignete Fundament mit dem maroden Mauerwerk wagt sich kein Politiker und keine Regierung heran.*** Ebenso wie die Regierenden in der katholischen Kirche nicht bereit sind, den Glauben ihrer Schäfchen zur Kenntnis zu nehmen und sich das Wirken des Heiligen Geistes nur bei sich selbst vorstellen können, sind auch die Politiker bisher nicht bereit und in der Lage, den Willen der Bevölkerung ausreichend zu erkennen und umzusetzen. In beiden Fällen ist die fortgeschrittene Erosion des Fundamentes und der tragenden Mauern inzwischen unübersehbar. Den Mut, ein tragfähiges Fundament mit stabilen Wänden zu schaffen, das über einen längeren Zeitraum zur Zufriedenheit der großen Mehrheit des Volkes seinen Zweck erfüllen könnte, ist von den Politikern nicht zu erwarten. Das wiederum erzeugt bei den Bürgern ein starkes Gefühl, dass die Politiker eigentlich nur an sich selber und die eigene Klientel denken und keine Ideen für wirksame Veränderungen zur Zufriedenheit der großen Mehrheit von uns Bürgern haben. Ohne massive unüberhörbare Anstöße durch eine große Mehrheit der Bevölkerung kann deshalb kein neues zukunftsorientiertes Fundament mit stabilen Wänden errichtet werden.

Da überzeugende charismatische Politiker mit den wirksamen Ideen und der erforderlichen Durchsetzungskraft nicht in genügender Anzahl vorhanden sind, ist es nur das Volk selbst, das den Politikern die Angst vor dem Risiko nehmen kann, zukunftsweisende Politik in Angriff zu nehmen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass das passieren wird, wenn wir Bürger in einer großen Mehrheit den Parteien unsere Grundüberzeugungen und Bedürfnisse verpflichtend mitteilen, aber auch unsere Bereitschaft bekunden, welche Pflichten und Einschränkungen wir dafür bereit wären in Kauf zu nehmen. Dann würden die Parteien nicht mehr umhin kommen, auch tiefgreifende Reformen in ihren Parteiprogrammen zu verankern und die handelnden Politiker sehr viel freier sein, die dazu notwendigen Veränderungen in Angriff zu nehmen.

Ich will mit diesem Buch den Versuch unternehmen, so gut wie mir das möglich ist, der übergroßen Mehrheit der Bürger, sowohl bezüglich ihrer Wertvorstellungen und Bedürfnisse als auch ihrer Bereitschaft für die erforderlichen Einschränkungen und Pflichten eine Stimme zu geben und sie wirksam der Politik zu Gehör zu bringen. Sollte mir das, durch meine lange Erfahrung, einige Jahre als Arbeitnehmer und danach als Unternehmer mit Menschen aus den unterschiedlichsten Berufsschichten, in rechter Weise gelingen, dann hätte dieses Buch seinen Zweck erfüllt.

A) Grundsätzliches

1. Warum nimmt in der Bevölkerung die Politikverdrossenheit immer weiter zu?

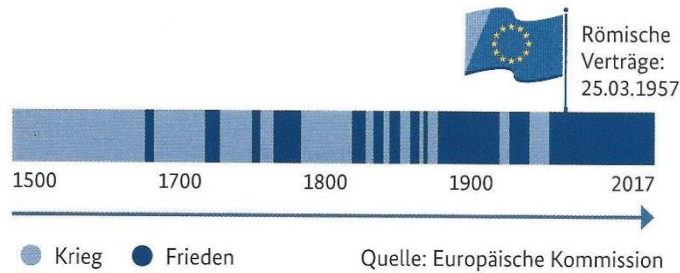
Schaut man konkret in die Gegenwart, so wird deutlich, wie in vielen Staaten Europas die Bürger sich unverstanden und ohnmächtig fühlen, ohne konkret dafür die tieferen Ursachen benennen zu können. Sie spüren jedoch vielfältig deren Auswirkungen auf ihr eigenes Leben. Sie empfinden die Politik als ein handlungsunfähiges Monstrum, im dem die Politiker „ja doch nur an sich selber denken“. Das gilt ganz besonders auch für die europäische Union. Ich bin mir sehr sicher, dass ein solches Urteil gegenüber der Mehrheit der Politiker nicht gerechtfertigt ist. Die meisten bemühen sich redlich, dem Volk zu dienen. Ihnen sind aber die Hände gebunden durch mannigfache komplexe Zusammenhänge, die mit ein paar Worten in Talkshows nicht erklärt werden können. Das verleitet die politischen Rattenfänger am rechten und linken Rand dazu, mit „einfachen, leicht verständlichen“, aber unqualifizierten Parolen die enttäuschten Bürger auf ihre Seite zu ziehen. Und wenn immer mehr Bürger glauben, dass ja sonst ohnehin alles nur schlimmer wird, dann ist irgendwann eine Mehrheit bereit, den allzu einfachen und damit gefährlichen Lösungen ihre Stimme nicht mehr zu versagen. Die aufziehenden Exit-Kampagnen in einigen Staaten der EU sind ein untrügliches Zeichen dafür. Doch es fällt auf, dass die dafür verantwortlichen Politiker nach dem Erreichen ihrer Wahlziele (Machterreichung) erkennen, dass unter den bestehenden Strukturen ihre Versprechungen Lügen waren, die nicht eingehalten werden können (Zypras, Griechenland), oder sich gleich wieder aus dem Staub machen und das Volk alleine lassen. (Nigel Farage, GB)

Ich will gar nicht verschweigen, dass es auch mich rasend macht, wenn sich die Volksvertreter in der EU Gedanken darum machen, wie krumm eine Gurke oder Banane sein darf, wie groß oder schwer ein Apfel sein muss oder wie eine Pizza auszusehen oder zu schmecken hat. Wen wundert's, wenn wir Bürger uns dann an den Kopf fassen und fragen, ob die Bürokraten in Brüssel noch alle Tassen im Schrank haben.³ Ich bin der Meinung, dass künftig die Möglichkeit bestehen müsste, diejenigen, die solche Verordnungen beflügelt haben, zügig aus dem Dienst zu entfernen, damit nicht weiter auf Kosten der Allgemeinheit das Volk mit solchem Unsinn gegängelt wird. Es gibt wahrlich genug sinnvolle Aufgaben, die in Angriff genommen werden müssten. Ernsthaftes Nachdenken über die Sinnhaftigkeit der eigenen Handlungen auf Kosten der Allgemeinheit beginnt zu oft erst dann, wenn sie persönlich spürbar geworden sind. Mich macht es auch wütend, dass die EU immer noch so schwach und nicht in der Lage ist, in wirklichen Notfällen, wie der Flüchtlingskrise durch Mehrheitsbeschlüsse zu einer verlässlichen klaren Richtung in der Problembewältigung zu kommen.

Aber ich bin keineswegs der Meinung, dass man deshalb das Kind gleich mit dem Bade ausschütten sollte und die weit überwiegenden Vorteile, die uns die EU gebracht hat, gleich mit auf den Müll der Geschichte zu werfen.

³ siehe: Seite 53; F) 4. Probleme mit dem Beamtentum

Denken wir nur an die lange Zeit des Friedens in Deutschland, die es zuvor nie gegeben hat,



an Reisefreiheit, Zollfreiheit, offene Grenzen, die einheitliche überschaubare Währung, die Vielfalt des Warenangebotes, stabile günstige Preise usw. usw..

Insgesamt ein großartiges Resultat, das uns solche klugen Köpfe wie Adenauer, De Gaulle und viele Politiker unterschiedlichster Parteien nach ihnen, ermöglicht haben. Wir Bürger sollten dafür kämpfen, dass künftig denjenigen zügig die rote Karte gezeigt und sie vom politischen Spielfeld verwiesen werden können, die versuchen durch Stimmungsmache bei noch nicht gelösten Problemen, die großartigen Errungenschaften insgesamt massiv zu beschädigen, oder gar zu Fall zu bringen. Das gilt gleichermaßen für die einzelnen Staaten in Europa, als auch für die EU insgesamt.

Wie bereits erwähnt sind die Handlungsmöglichkeiten der Politiker durch die Legislaturperioden stark eingeschränkt. Die Umsetzung wirklich zukunftsorientierter Reformen ist so in der erforderlichen Geschwindigkeit kaum möglich. Deshalb ist die Politik ständig damit beschäftigt, in einem System mit einem inzwischen „ungeeigneten Fundament und Mauerwerk“, laufend mit der Errichtung neuer Stützpfeiler (Gesetze und Verordnungen) das Haus der Demokratie vor dem Einsturz zu bewahren. Der stetig steigende Aufwand für die Renovierung dieser immer vielfacher werden Stützpfeiler erfordert stetig wachsenden Aufwand an politischen Entscheidungen und staatlichen Ressourcen. Dies lässt einerseits die Flut an Gesetzen und Vorschriften weiter steigen mit der Folge, dass wir Bürger die damit verbundene Bürokratisierung immer mehr als Einschnitt in unsere Freiheit wahrnehmen.

Das Volk nimmt diesen Aktionismus also immer weniger als Fürsorge des Staates war, sondern als die Unfähigkeit der Regierenden, noch positive Veränderungen in einer immer komplexer werden Welt umsetzen zu können. Alle Versuche, die Flut an Gesetzen und Verordnungen zu reduzieren, scheitern. Gleichzeitig wächst das Gefühl, dass sich die Politiker ihr Handeln dennoch fürstlich zu belohnen wissen. Die Diskussionen in den Parlamenten führen nicht mehr zu Ergebnissen für zukunftsorientierte grundlegende Verbesserungen. Die Diskussionen in den öffentlichen Medien verkümmern immer stärker zu Quasselstunden über populistisch aktuelle und daher emotional bewegende Probleme. (Sofern in den „wild gackernden Hühnerställen“ überhaupt noch jemand versteht, was da gesagt wird.) Die wirklichen Ursachen der Probleme bleiben also im Dunkel. Gehör finden nur noch persönlich sympathisch wirkende Redetalente, ohne das erforderliche Maß an eigener Lebenserfahrung, die bei Fragen nach der wirklichen eigenen Überzeugung konkrete Antworten fast immer schuldig bleiben. Dies einerseits, weil man sie in anderen Zusammenhängen wieder damit konfrontieren könnte, aber auch wegen ihrer Loyalität gegenüber der Richtung ihrer Partei. Das alles hat zur Folge, dass uns Bürgern das Vertrauen in die Regierenden immer weiter abhandenkommt und wir ohnmächtig zusehen müssen, wie die ungelösten Probleme unsere Sicherheit bedrohen und unseren Nachkommen zusehends unlösbare Probleme hinterlassen werden. Akzeptiert werden die Entscheidungen der Politiker von der Bevölkerung immer weniger, weil sie als ungerechte, unwirksame, nicht nachvollziehbare Notlösungen empfunden werden, deren Wirksamkeit angezweifelt wird und damit gerechnet werden muss, dass sie bereits morgen keine Gültigkeit mehr haben.



Politiker haben sicher mit vielfältigen Problemen und Widerständen zu kämpfen. Es ist aber auch sehr stark der Wille nach der eigenen Profilierung zu spüren, anstatt dem Willen der Bevölkerung den Vorrang zu geben. Obwohl Letzteres ihre Wahlchancen sicher positiver beeinflussen würde. Bei vielen weitreichenden, kostspieligen Veränderungen werden ohne Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Bevölkerung, ausschließlich aufgrund von Pseudosachverständigen, Neuerungen eingeführt, die mit dem Willen der Mehrheit nicht im Geringsten etwas zu tun haben. Als Beispiel nenne ich hier nur das „Schreiben nach Gehör“ in der Grundschule.⁴ Die inzwischen hervorragenden Ergebnisse, die über die Meinungsforschung erzielt werden könnten, bleiben einfach ungenutzt. In diesem speziellen Fall, wäre sofort deutlich geworden, dass garantiert eine Mehrheit von mehr als 90% dies als Schwachsinn abgelehnt hätte.

⁴ siehe: Seite 91; H) 2.1 Chancengleichheit im staatlichen Umfeld / Bildungswesen

2. Dauerhafter Friede und Wohlstand durch eine WSGD

Der tiefere Grund für Bürgerkriege oder Kriege zwischen Völkern war letztlich immer das Streben von Menschen nach mehr Macht und Reichtum. Hierbei spielte es keine Rolle, ob es sich dabei um Personen, Völker oder Religionsgemeinschaften handelte. Und immer dann, wenn die Mehrheiten begannen, sich ohnmächtig zu fühlen und zu rebellieren, die Mächtigen befürchteten ihren Einfluss zu verlieren, versuchten sie mit Gewalt die Rebellion zu beenden. Über unsägliches Leid der Unterdrückten wurde damit der Einfluss der Mächtigsten weiter verstärkt oder alle Beteiligten in den Abgrund gerissen. Letztlich waren dann alle dazu gezwungen, das zuvor Erreichte mühsam wieder neu aufzubauen. Angesichts dieser geschichtlichen Erfahrungen bildete sich dann im Laufe der Zeit die Erkenntnis heraus, dass dauerhafter Frieden nur erreicht werden kann, wenn das Gefühl der Ohnmacht gegenüber den Mächtigen in Grenzen gehalten werden kann, sowohl was Einkommen und Vermögen betrifft, als auch was die Gerechtigkeit und die Freiheit anbelangt. Durch Einführung zaghafter demokratischer Strukturen glaubte man dem Problem begegnen zu können. Dies ist auch in großen Teilen gelungen, bedarf aber, in einer sich immer schneller verändernden Welt (u.a. Digitalisierung), einer sehr viel schnelleren Anpassung der Politik an die Lebenswirklichkeit. Ich bin fest davon überzeugt, dass dies aber nur in einer WSGD dauerhaft erreicht werden kann.

Das Gefühl der Zufriedenheit des Einzelnen hängt besonders bei den Ärmeren von deren Einkommen und Vermögen ab. Deshalb kommt der Tatsache, dass die Reichen immer reicher werden und dem Gefühl der Ärmeren immer ärmer zu werden, eine entscheidende Bedeutung für die Erhaltung des Friedens zu. Bedauerlicherweise ist aber auch in den heutigen demokratischen Staaten immer noch die Furcht der Massen gegenwärtig, die Reichen und Mächtigen könnten die wirtschaftlich Fähigeren sein und böten eine gewisse Gewähr dafür, dass der Wohlstand insgesamt nicht gefährdet wird. Diese Meinung halte ich aber für grundsätzlich falsch, weil die meisten aller Reichen nicht durch ihre wirtschaftlichen Fähigkeiten an den Reichtum gelangten, sondern durch geerbtes Vermögen. Sie erhielten damit erheblich bessere Möglichkeiten, Nutzen aus den Ressourcen der Allgemeinheit⁵ zu ziehen. In der Folge gelang es ihnen damit auch ohne besonderen Einsatz der eigenen körperlichen oder geistigen Fähigkeiten ihren Reichtum stetig zu steigern. Diese Möglichkeit ist den Ärmeren verwehrt, ohne dass sie bisher eine faire Chance haben, daran etwas zu ändern.

Die politischen Prozesse sind in erheblichem Maß beeinflusst von Ideologien, die in der Vergangenheit gewachsen sind. Die Ziele dieser Ideologien stimmen alle nicht mit dem Verständnis der übergroßen Mehrheit des Volkes überein und sind deshalb als Grundlage für die Demokratie ungeeignet. Wird durch mächtige Gruppen eine dieser Ideologien zu dominant, gerät die Demokratie in Gefahr. Dieser Gefahr kann nach meiner festen Überzeugung nur dadurch begegnet werden, dass der Wille der großen Mehrheit von uns Bürgern in der Verfassung niedergelegt und rechtzeitig immer wieder aktualisiert wird.

⁵ siehe: Seite 28; D) 3. Wem gehört der Ertrag.....

2.1 Das Scheitern der Ideologien

Alle genannten Ideologien spielen in den heutigen Demokratien eine nicht unerhebliche Rolle. Dies ist vor allem geschichtlich bedingt. Die Erreichung eines Wandels hin zu einer WSGD und wird manchen Bürgern durch die gelebten Traditionen nicht leicht fallen. Auch dann nicht, wenn sie diesen Wandel rational für sinnvoll halten.

Ideologie	vorrangiges Ziel	Hier wird im Sinne der Mehrheit nicht beachtet:
Kapitalismus	Möglichst hohes frei verfügbares Einkommen	<ul style="list-style-type: none"> Die gerechte Teilhabe aller Bürger an den Erträgen aus den Ressourcen⁶ der Allgemeinheit. Die Verantwortung für die Schwächeren der Gesellschaft.
	Vermögensaufbau	
	Finanzielle Macht.	
Sozialismus	Möglichst gleichmäßiges verfügbares Einkommen.	<p>Die Voraussetzungen die erforderlich sind, um ein solches Ziel erreichen zu können wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> der wirtschaftliche Einsatz aller zur Verfügung stehender Ressourcen. der erforderliche Anreiz für jeden einzelnen zur Schaffung dieser Ressourcen.
	sozial gerechter Vermögensaufbau	
	Die Fürsorge für die Schwachen in der Gesellschaft	
Beamtismus ⁷	Nach starren Vorgaben in einem ebenso starren Verwaltungsapparat, mit Hilfe möglichst umfangreicher persönlicher Privilegien, die Vorgaben der Obrigkeit durchzusetzen.	<p>Beamte sollen in der Demokratie Diener des Volkes sein. Sie werden dafür bezahlt, dass sie sich mit Tatkraft und Verstand um die Probleme der Bürger kümmern.</p> <p>Sie werden das jedoch nur dann tun, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> Fleiß und Erfolg sich lohnen. Trägheit und verursachte Fehler spürbare Nachteile mit sich bringen. <p>Nach den bestehenden Voraussetzungen sind Beamte ungenügend motiviert und nicht in der Lage dem Anspruch der Bürger gerecht zu werden.</p>
Religionismus ⁸	Aufgrund einer bestimmten Glaubenslehre eine vorrangige, wenn nicht gar ausschließliche Macht über das Volk zu gewinnen.	<p>Der Glaube ist eine ganz persönliche Überzeugung, die nicht mit Fakten belegt werden kann. Aufgrund des Fehlens belegbarer Fakten ist die Beurteilung unmöglich, ob eine Religion wahr oder gerecht ist.</p> <p>Auch wegen der meist diktatorischen Führung der Kirchen ist Religion als Grundlage für demokratische Prinzipien völlig unbrauchbar.</p>

⁶ siehe: Seite 28; D) 3. Wem gehört der Ertrag aus.....

⁷ siehe: Seite 53; F) 4. Probleme mit dem Beamtentum

⁸ siehe: Seite 106; K) Unternehmen Kirche

3. Politik fürs Gemeinwesen, statt machtorientierter Politik

Leider wird bis heute in fast allen demokratischen Staaten eine machtorientierte Politik betrieben. Die verschiedensten mächtigen Gruppen der Gesellschaft schmieden, je nach Erfolgsaussicht für sich selbst, immer wieder Koalitionen, um ihren Machtanspruch so gut wie möglich durchsetzen zu können. Ehrlichkeit und der Wille der großen Mehrheit des Volkes spielt dabei nur eine untergeordnete Rolle. Ein gutes Beispiel dafür ist die Mehrwertsteuererhöhung nach der Bundestagswahl 2005. Vor der Wahl war noch von der Senkung der MwSt. gesprochen worden, von der Erhöhung war im Wahlkampf keine Rede. Nachdem die Regierungsparteien ihre Macht gesichert hatten, zeigten die Mächtigen ihr wahres Gesicht. Beide schämten sich nicht die MwSt. von 16% auf 19% zu erhöhen, nachdem sie die Bürger erfolgreich in die Irre geführt hatten. Das heißt nichts anderes, als dass sie die Stimmen der Mehrheit missbrauchten, um gegen deren Willen handeln zu können. Dabei bestand nicht einmal die Notwendigkeit einen Kompromiss zwischen den Parteien schließen zu müssen.

Wenn wir Bürger jedoch ehrlich zu uns selbst sind, müssen wir erkennen, dass auch uns dieses Handeln nicht fremd ist. Können wir dann wirklich erwarten, dass die Mächtigen die besseren Bürger sind?

Zu diesen mächtigen Gruppen, die nicht den Willen der großen Mehrheit des Volkes, sondern die Interessen ihrer Klientel im Blick haben, zählen im Wesentlichen:

- Die Regierung als Zusammenschluss von Koalitionsparteien
- Die politischen Parteien
- Das Beamtentum
- Die Kirchen
- Die Gewerkschaften
- Die Industrie- und Arbeitgeberverbände
- Die Banken
- Die Großunternehmen

Auf Dauer ist aber jede Demokratie zum Scheitern verurteilt, die dem Zwang ausgesetzt ist, den Interessen mächtiger Gruppen zu folgen. Das gilt ebenso, wenn die Demokratie versucht, dem besonderen Bedürfnis jedes einzelnen Bürgers nachzulaufen. Um für ein Gemeinwesen das Bestmögliche zu erreichen, kann deshalb das wichtigste Ziel in einer Demokratie nur sein, dem Willen der übergroßen Mehrheit der Bürger weitestgehend zu entsprechen. Dies ist aber über die Macht der zuvor genannten Gruppen niemals zu erreichen. Dabei spielt es keine Rolle in welcher Konstellation diese gerade entscheidungsbefugt sind. Denn das Sprichwort „Was du nicht willst, was man dir tu, das füg auch keinem anderen zu“ wird bei der Durchsetzung von Gruppeninteressen nicht beachtet.

Eine Gemeinwesensorientierte Politik ist nur vorstellbar, wenn das Gemeinwesen selbst die Orientierung für eine entsprechende Politik durch die Verfassung festgeschrieben hat. Ohne diese Orientierung ist eine WSGD nicht denkbar.

4. Voraussetzungen für das Entstehen einer wirklichen WSGD

Mir war es sowohl als Arbeitnehmer wie auch als Unternehmer schon immer unbehaglich, das Unvermögen anderer zu kritisieren, ohne mir selbst Gedanken darum zu machen, wie es sinnvoller und besser gemacht werden könnte.

Wie könnte aber eine WSGD entstehen, die von einer großen Mehrheit der Bürger dauerhaft und leidenschaftlich befürwortet werden könnte?

Natürlich kann es keinen demokratischen Staat in dem Sinne geben, dass jeder von uns über jedes Gesetz und jede Verordnung abstimmen kann. Die meisten von uns haben auch wirklich keine Zeit dafür und auch kein Interesse daran, sich in jedes Problem einzuarbeiten, um sich eine ausreichend qualifiziertere Meinung bilden zu können. Wir wählen dazu unsere Volksvertreter in der Hoffnung, dass diese darum bemüht sein werden, möglichst unsere Vorstellungen und Bedürfnisse in konkrete Politik umzusetzen. Diese sind aber, aus den bereits im Vorwort erwähnten Gründen, hierzu unzureichend motiviert. Fernerhin sind sie kaum in der Lage, dies mit Blick längerfristige Wirksamkeit, in einem Zeitraum umzusetzen, der von uns erwartet wird.

Wenn die Politiker aber spüren, dass eine große Mehrheit der Bürger konkret formulierte Veränderungen einfordert, auch wenn dafür mehr Zeit nötig ist, sind die Parteien gezwungen, dies in den Wahlprogrammen zu verankern. Erst dann werden die Politiker beim Kampf um Wählerstimmen konkret danach gefragt werden können und erklären müssen, was sie denn bereits konkret unternehmen haben, um die geforderten Veränderungen zu bewirken.

Hierzu ist es aber unerlässlich, dass konkret formulierte übergeordnete Veränderungen erarbeitet sind, von denen bekannt ist, dass eine große Mehrheit von uns diese Veränderungen will. Das wäre besonders wichtig für solche Änderungen, die erst in späteren Legislaturperioden wirksam werden können. Den grundsätzlich geforderten Veränderungen kann aber nur durch Volksabstimmung das erforderliche Gewicht gegeben werden. Das bedeutet ganz konkret, dass über 70 Jahre nach dem 2. Weltkrieg wir Bürger uns endlich die Möglichkeit erkämpfen, das Grundgesetz durch eine moderne demokratische Verfassung zu ersetzen, in der unsere heutigen Wertvorstellungen und Bedürfnisse festgelegt sind. Dann wäre die Grundvoraussetzung für eine WSGD bereits erreicht.

5. Eine zeitgemäße demokratische Verfassung

5.1 Direkt von uns Bürgern gewählte und damit akzeptierte Verfassung

Bei den heutigen periodischen Wahlen haben wir aber keine Möglichkeit spürbaren Einfluss darauf zu nehmen, wie wir die künftige Gesellschaft haben wollen. Solche Fragen stehen eigentlich nie im Focus der Wahlauseinandersetzung. Ausschlaggebend für den Wahlausgang sind immer nur Aussagen über gerade aktuelle, besonders spürbare oder medial in den Vordergrund geschobene Probleme. Diese Probleme verschwinden dann nach kurzer Zeit aus dem Blickpunkt der Öffentlichkeit. Weil sie sich über die Medien nicht mehr verkaufen lassen, scheinen sie dann irgendwie gelöst zu sein. Siehe Griechenland, Rentenreform etc.

Uns Bürger spüren zu lassen, dass wir Einfluss nehmen können, wird aber nur gelingen, wenn wir in den übergeordnet wichtigen Fragen der Gesellschaft mitwirken durften und dann auch mitentschieden haben. Das heißt, dass wir mit großer Mehrheit selber darüber entschieden haben, wie wir die künftige Gesellschaft haben wollen. Die Parteien schreiben sich aber verständlicherweise die Lösung der untergeordneten Probleme auf ihre Fahnen, weil über die gerade aufgeheizten Emotionen am leichtesten Wählerstimmen zu gewinnen sind. Um aber die grundsätzlichen Probleme lösen zu können, ist es erforderlich, die übergeordneten Ursachen für die Probleme zu benennen und diese zu beseitigen. Was hilft es zum Beispiel, den Reichen, von ihrem laut Gesetz rechtmäßig erworbenen, aber in

Wirklichkeit ungerecht erhaltenen Reichtum immer wieder etwas wegzunehmen und sie damit verständlicherweise immer wieder zu brüskieren. Das führt fortwährend zu den gleichen Diskussionen und zu immer weiter wachsendem Unmut in der Bevölkerung. Sinnvoll kann auf Dauer doch nur sein, die Gründe zu beseitigen, die zu dem ungerecht erhaltenen Reichtum führen. Wie bereits zuvor beschrieben können das heute aber weder die politischen Parteien noch gewählte Regierungen erreichen.

Deshalb ist es erforderlich, dass unabhängig von:

- der Macht bestimmter Parteien
- der Macht bestimmter Gruppen im Parlament (2 Arbeiter, 3 Hausfrauen, 115 Beamte)
- der Macht bestimmter Organisationen (Kirchen, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften)

eine von den heute lebenden Bürgern gewählte Verfassung unzweifelhaft festlegt, dass die Staatsgewalt wirklich vom Volk ausgeht. Dadurch erhalten dann die Volksvertreter die Möglichkeit und werden dazu verpflichtet, sich vorrangig mit den Ursachen für die Probleme zu befassen. Gleichzeitig würde es ihnen damit deutlich erschwert, sich durch populistisch tagesaktuelles Handeln in die nächste Legislaturperiode zu retten. Nur wenn die Regierungen über eine vom Volk gewählte und vom Staatsoberhaupt kontrollierte Verfassung verpflichtet sind, den weit wichtigeren grundsätzlichen Bedürfnissen und Grundüberzeugungen der Bevölkerung die oberste Priorität einzuräumen, kann von einer wirklichen Volksvertretung gesprochen werden und das Vertrauen in die Politiker wieder gestärkt werden. Das Staatsoberhaupt sollte der oberste Vertreter und Diener des Volkes sein. Seine Hauptaufgabe sollte, neben der Repräsentation des Staates nach außen, vor allem darin bestehen darauf zu achten, dass der in der Verfassung festgelegte Wille des Volkes in den Handlungen der Regierung beachtet wird. Bei Zweifeln sollte er die Aufgabe haben, dies durch das Verfassungsgericht überprüfen zu lassen. Eine Fülle von Verfassungsgerichtsprozessen würde dann bereits im Voraus vermieden und viele Zweifel an der Unredlichkeit der Politiker erst gar nicht entstehen.

Wie könnte dies aber praktisch realisiert werden. Eine von allen Parteien unabhängige Person oder Personengruppe könnte als Initiator und Katalysator den Prozess in Gang setzen. Sie müsste sich intensiv Gedanken darüber machen, welche Bedürfnisse und Wertvorstellungen für eine große Mehrheit der Bürger wichtig sind und welche Änderungen diese Mehrheit bereit wäre dafür in Kauf zu nehmen. Auf dieser Grundlage könnten dann, unter Federführung dieser Person oder Gruppe, konkrete Vorschläge erarbeitet werden, wie die bereits durch das Grundgesetz in der Bevölkerung anerkannten Sachverhalte, durch die neu erarbeiteten zeitgemäßen Sachverhalte ergänzt, angepasst oder qualifiziert werden könnten. Diese Vorschläge könnten dann mit begleitenden sachlichen Informationen in Medien veröffentlicht und diskutiert werden und den Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, Verbesserungen vorzuschlagen und auch weitere Vorschläge einzubringen. Nach dieser Phase könnten dann Meinungsforschungsinstitute überprüfen, inwieweit der Vorschlag für die neue Verfassung eine große Mehrheit bei den wahlberechtigten Bürger erreichen würde, oder ob weiterer Informations- und Anpassungsbedarf besteht. Wäre mit einer entsprechend großen Mehrheit der Bürger zu rechnen, könnte durch Volksentscheid die neue Verfassung beschlossen werden und der Anpassungsprozess in Gang gesetzt werden. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass dann die Bürger in absehbarer Zeit ihre Bedürfnisse in der praktischen Politik wiederfinden würden und das Vertrauen in den Staat und die handelnden Politiker nachhaltig wachsen würde.

*Das Grundgesetz sagt nach Artikel 146 dazu: Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem **eine Verfassung** in Kraft tritt, **die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.***

In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass ich, seit dem ich mich für Politik zu interessieren begann, immer große Zweifel hatte, ob ich mich gezielt in den Dienst für eine Partei stellen könne. Sehr halbherzig bin ich dann, wohl auch geprägt durch mein Elternhaus, 1977 dennoch Parteimitglied der CDU geworden. Keine der Parteien konnte mich aber mit ihren Vorstellungen und ihrem Handeln wirklich überzeugen, so dass auch ich, je nach der aktuellen Lage, auch unterschiedliche Parteien gewählt habe. Sowohl in den Wahlkämpfen als auch in der praktischen Politik habe ich immer wieder erfahren müssen, dass zwar die Lösung von Problemen propagiert, aber keine konkreten praktikablen Vorschläge für die Beseitigung der Ursachen wirklich thematisiert wurden, geschweige denn, deren Umsetzung in der erforderlichen Konsequenz angegangen wurde.

Ich bin davon überzeugt, dass Personen mit einem ähnlichen Erfahrungshintergrund wie ich ihn habe sammeln können und ähnlichen Grundüberzeugungen wie ich sie habe, geeignet wären, Vorschläge für eine von den Bürgern akzeptierte Verfassung zu erarbeiten. Wichtig wäre in jedem Fall, dass solche Personen aufgrund ihres Standes weder der Gefahr ausgesetzt sind, persönliche wirtschaftliche Interessen mit dieser Arbeit zu verfolgen, noch durch aktuelle Ereignisse dazu neigen könnten, die Probleme selbst mit deren Ursachen zu verwechseln. Ich bin bereit mich dieser Aufgabe zu widmen.

5.2 Die Volksvertreter als Vertreter des Volkswillens.

5.2.1 Das demokratische Missverständnis

Es herrscht immer noch das Missverständnis vor, dass die Eliten und die Mächtigen (Etablierten) am besten dazu geeignet seien, die Bedürfnisse und Wertvorstellungen der großen Mehrheit von uns Bürgern zu artikulieren und als verbindliche Vorgabe für die Politik in der Verfassung festzulegen. Dabei wird nicht erkannt, dass gerade diese Gruppen die „Sache“ der Lebenswirklichkeit der großen Mehrheit von uns Bürgern nicht genügend selbst zu spüren bekommt. Da ist es nur zu verständlich, dass diese auch nicht besonders qualifiziert sind, die grundsätzlichen demokratischen Vorgaben für die Politik festzulegen. Wirkliche Demokratie kann deshalb nur dann erreicht werden, wenn wir von einer Politik der Eliten und Mächtigen zu einer Sachpolitik kommen. Was wirklich „Sache“ ist, kann also nur von einer großen Mehrheit von uns Bürgern festgelegt werden. Wie unsere Bedürfnisse und Wertvorstellungen am besten realisiert werden, sollten wir aber den Eliten und dem Establishment anvertrauen, die dazu über die besseren „Werkzeuge“ verfügen.

5.2.2 Die Verfassung der Bürger

Die Verfassung sollte also von uns Bürgern für unsere politischen Vertreter geschrieben werden und nicht von unseren politischen Vertretern für uns. Die Dienste, welche die Staatsdiener der Allgemeinheit zu leisten haben, sollten ihnen im Grundsatz von uns Bürgern vorgegeben werden, und nicht die Staatsdiener sollten uns im Grundsatz vorgeben, welche Dienste wir für die Allgemeinheit zu leisten haben.

Fernerhin sollte das Volk durch die Festlegung in der Verfassung die Grundlagen bestimmen, nach denen die Leistungen der Volksvertreter und Staatsdiener entlohnt werden. Die Volksvertreter und Staatsdiener sollten nicht weiter der Versuchung ausgesetzt bleiben, ihre Macht zum eigenen Wohl missbrauchen zu können.

Alle Bürger sollten vor dem Gesetz gleich behandelt werden. Das bedeutet ganz konkret, dass Sonderrechte oder Sonderpflichten nur auf Grund eines Gesetzes möglich sein dürften. Damit in allen künftigen, durch die Regierungen erlassenen Gesetzen, der Wille des Volkes gebührend beachtet und vom Volk kontrolliert werden kann, müssten diese mit einer fundierten Begründung versehen sein. Diese müsste durch eine durchschnittlich gebildete Person problemlos nachvollziehbar sein. Die Medien sollten dazu verpflichtet werden, die Gesetze und deren Begründung vor der Verabschiedung in angemessener Weise unübersehbar und unüberhörbar zu veröffentlichen, so dass jeder interessierte Bürger auf die geplanten Gesetze hingewiesen wird und wir darauf reagieren können, bevor „das Kind in den Brunnen gefallen ist“. Auch über Meinungsforschung könnte ermittelt werden, ob eine Mehrheit diesen zustimmen würde. Gesetze für welche die Begründungen nicht mehr zutreffend sind, müssten ohne Ausnahme durch Zurücknahme ihre Wirksamkeit verlieren. Das Vertrauen der Bürger in ihre Volksvertreter würde dadurch erheblich steigen, weil diese dann gezwungen wären, bei der Gesetzgebung den Willen des Volkes als oberste Prämisse zu beachten. Volksbefragungen wären dann vermutlich nur noch in ganz seltenen Fällen im Interesse von uns Bürgern. Alle Gesetze aus der Mottenkiste der Geschichte würden automatisch verschwinden, ohne erst unser Unbehagen zu provozieren oder gar Widerstand zu erzeugen.

B) Arm und Reich

Die Menschen spüren immer stärker, wie die Konzentration des Reichtums auf einige Wenige zu einem Spaltpilz für die Gesellschaft wird. Wird hier keine Kehrtwende eingeleitet, führt dies unweigerlich zu weiter ansteigendem Hass der überwältigenden Mehrheit der Ärmern und nicht so Reichen auf „Die da oben“. Revolutionen und massenhaft Tote werden auf Dauer die Folge sein, oder es wird wieder neue Diktatoren hervorbringen mit Heilsversprechen. Durch Unterdrückung des Volkes wird dann wieder für eine gewisse Zeit „Stabilität und Ordnung“ hergestellt, letztlich aber doch wieder Krieg und Elend die Folge sein.

Die sich weiter öffnende Schere zwischen Arm und Reich ist aber, in der in Deutschland praktizierten „sogenannten sozialen Marktwirtschaft“, eine zwangsläufige Entwicklung.

Als sozial wird bedingt durch die geschichtliche Entwicklung immer noch verstanden, dass die Mächtigen und Reichen, den eher Armen und Bedürftigen gnädiger Weise Almosen aus ihrem Reichtum gewähren. Die Frage danach, wie dieser Reichtum zustande kam und ob dies auch nur einigermaßen gerecht war, durfte früher nicht gestellt werden und wird auch heute noch nicht ernsthaft diskutiert. Reichtum ermöglicht aber sehr viel stärker Nutzen aus den Ressourcen der Allgemeinheit zu ziehen. Wenn man von Chancengleichheit spricht, kann jedoch nicht bestritten werden, dass jeder einzelne Nachkomme die gleiche Chance haben müsste, diese Ressourcen in gleicher Größenordnung zu nutzen. Die Ungleichheit der Chancen ist aber der wesentlichste Grund dafür, dass sich Schere zwischen Arm und Reich immer weiter und immer schneller öffnen wird, wenn keine systematische Veränderung hin zu einer wirklichen WSGD erreicht wird.



Warum werden aber auch im demokratischen Staat die Reichen immer reicher und die Ärmern fühlen sich immer ärmer? Nirgendwo in der Eurozone sind die Vermögen ungleicher verteilt als in Deutschland. (Quelle: DIW Berlin)

Die Konzentration des Reichtums auf immer weniger Menschen ist eine zwangsläufige Folge, solange dem Einzelnen das Recht eingeräumt bleibt, über den eigenen Tod hinaus sein gesamtes erworbenes Vermögen, bestehend aus persönlichem Erfolg und den darin enthaltenen Erträgen aus der Nutzung der **Ressourcen der Allgemeinheit**⁹, auf andere Personen zu übertragen. Der Bärenanteil dieser Vermögen, die nicht in Wirtschaftsunternehmen stecken, wird über Banken, Investmenthäuser und Versicherungen dem Staat zur Finanzierung der Staatsverschuldung zur Verfügung gestellt. Die Allgemeinheit trägt über diesen Weg durch Zinszahlungen zum weiteren Anstieg der Vermögen der reichen Erben bei. Über diesen Weg findet eine weitere Verteilung der Vermögen von „unten nach oben“ statt, ohne das die Erben hierfür einen Finger krümmen müssen. Damit wird gleichzeitig, ähnlich wie in einer Monarchie, auch die Macht an die Nachkommen übertragen, ohne das damit auch besondere Pflichten mit übertragen werden. Am weitaus stärksten begünstigt werden dabei stets die Nachkommen der eigenen Familien, auch wenn diese nichts zum Entstehen der Erbmasse beigetragen haben. Das führt bei den heute geringen Kinderzahlen zu einer weiteren Beschleunigung des Reichtums und der Macht auf immer weniger Menschen in immer kürzerer Zeit. Die Folge wird sein, dass durch die Unzufriedenheit der Massen, nach einer ungewöhnlich langen Periode des Friedens in den Demokratien Europas nach dem 2. Weltkrieg, in absehbarer Zeit wieder mit Krieg und Elend gerechnet werden muss. Eine Wende ist hier unbedingt erforderlich, um dies zu verhindern. Die Menschen spüren durch das Erstarken der Parteien am rechten und linken Rand bereits deutlich, dass hier etwas zu entgleiten droht. Ich bin mir sehr sicher, dass es kein unüberwindbares Problem sein wird, hier die nötigen Veränderungen zu bewirken, wenn dies in einer Verfassung, die durch eine große Mehrheit des Volkes gewählt wurde, konkret gefordert wird.

Das Reichtum kein nachhaltiges Glück und Zufriedenheit erzeugen kann ist eine Binsenweisheit, die an Aktualität gerade in den letzten Jahren immer deutlicher geworden ist. Inzwischen spüren zunehmend auch die Superreichen und Reichen, dass es nicht der Sinn des Lebens sein kann, immer mehr Vermögen anzuhäufen, um es dann an Personen zu vererben, die zu deren Entstehen nichts beigetragen haben. Sie erkennen auch, dass Reichtum einem eigenen erfüllten Leben oft mehr im Wege steht, als die Phasen des Glücks und der Zufriedenheit zu verlängern. Wegen der stetigen Angst bedroht zu sein, fühlen sie sich genötigt, ihre goldenen Gefängnisse zu bauen und sich mit eigenen Sicherheitskräften zu umgeben. Damit müssen sie dann die Lebensqualität eines ungestörten Privatlebens fast völlig aufgeben. Hinzu kommt sicher auch, dass bei reichen nachdenklichen Menschen der stete Zweifel vorhanden ist, ob sie nicht, obwohl sie nach Recht und Gesetz gehandelt haben, ungerechtfertigt in die Taschen anderer oder der Allgemeinheit gegriffen haben. Das gilt zumindest für alle diejenigen, die moralische Ansprüche an sich selbst stellen und denen die Achtung vor sich selbst noch wichtig ist. Bei weitem ist nicht nur Bill Gates für diese Erkenntnisse ein gutes Beispiel.

Zudem erzeugt Reichtum den „sogenannten Neid“ der Ärmeren und eine damit einhergehende Verachtung der Reichen. Wobei der sogenannte Neid bei genauerer Betrachtung eine Schutzbehauptung der Reichen ist. Denn dieser „Neid“ ist viel mehr das weitgehend berechtigt gefühlte Unbehagen der Ärmeren, dass diese Menschen den Reichtum nicht durch eigene Leistung und eigenen Erfolg verdient haben. Denn in den allermeisten Fällen entstand der größte Anteil ihrer Vermögen durch Erbschaften und durch die Nutzung von Ressourcen¹⁰ der Allgemeinheit.

Ein weiteres Indiz dafür, dass Reichtum nicht glücklich oder zufrieden macht, ist die Tatsache, dass das Suizidrisiko unter den Reichen etwa 3-mal so groß ist wie unter den Ärmeren.

(Quelle: Short News 17.02.2001)

⁹ siehe: Seite 25; D) 1. Ressourcen der Allgemeinheit

¹⁰ siehe: Seite 25; D) 1. Ressourcen der Allgemeinheit

C) Wertschöpfung

Unter Wertschöpfung verstehe ich die Schaffung von Werten zum Nutzen der Menschen. Grundsätzlich muss hier unterschieden werden einerseits zwischen:

- Werten die durch die Natur geschaffen werden wie z.B. Rohstoffe, Pflanzen, Tiere, Menschen. Diese Werte dürften prinzipiell nur als Leihgabe einzelnen Menschen zu deren Lebzeiten zur Verfügung stehen, nicht aber an Nachkommen vererbt werden können.
- Werte die durch die geistige und körperliche Arbeit der Menschen geschaffen werden. Zu unterscheiden sind hier:
 - die materiellen Werte wie Produkte jeglicher Art oder die Veredlung von Naturprodukten.
 - die ethischen und ideellen Werte wie Dienstleistungen jeglicher Art.

Im Zusammenhang mit dem Ziel dieses Buches muss man unterscheiden zwischen der Wertschöpfung für die Allgemeinheit und der unmittelbaren Wertschöpfung für den einzelnen Bürger. Die Wertschöpfung für den einzelnen Bürger drückt sich vorwiegend in seinem verfügbaren Einkommen aus. Bei der Wertschöpfung für die Allgemeinheit sollte das schon etwas genauer betrachtet werden. Sicher ist jedenfalls, dass je geringer die Wertschöpfung für die Allgemeinheit ist, umso geringer können auch die Leistungen des Staates an die Allgemeinheit sein.

1. Positive Wertschöpfung für die Allgemeinheit

Unter positiver Wertschöpfung verstehe ich die Wertsteigerung an materiellen und finanziellen Gütern und die Schaffung von sozialen, ideellen Dienstleistungen, die der Allgemeinheit durch die Arbeit der Bürger zur Verfügung gestellt werden.

Zur positiven Wertschöpfung zähle ich:

- bei der materiellen Wertschöpfung den Wert, den ein Produkt oder ein Objekt oberhalb der Kosten tatsächlich erreicht hat.
- bei der sozialen und ideellen Wertschöpfung den Wert, der der Allgemeinheit aus der erbrachten Dienstleistung tatsächlich erwachsen ist.

2. Negative Wertschöpfung für die Allgemeinheit

Unter negativer Wertschöpfung verstehe ich vornehmlich die Wertminderung an materiellen und finanziellen Gütern, die durch Misswirtschaft der Allgemeinheit entzogen werden.

Diese wird z.B. durch Gesetze und Verordnungen bewirkt, die unnötigerweise:

- die Schaffung von Ressourcen ausbremst oder ganz verhindert, wie z.B. durch:
 - die Besteuerung im laufenden Wertschöpfungsprozess, bevor es zu einem Nutzen für die Bürger geführt hat.
 - Lernen des Schreibens nach Gehör
- geschaffene Ressourcen durch den sinnlosen Verbrauch von Mitteln wieder vernichten z.B. durch:
 - Kosten für die immer weiter steigende Staatsverschuldung
 - die Unterhaltung eines aufgeblähten Verwaltungsapparates beim Staat und bei den Unternehmen zur Verwaltung mannigfacher Steuerarten im Bund, in den Ländern und den Kommunen, für die es keine sachgerechte Begründung gibt.

Die Vermeidung negativer Wertschöpfung ist die effizienteste Möglichkeit, dem Staat finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, ohne dass wir längerfristig betrachtet dafür selbst eine Leistung erbringen müssten.

3. Wertigkeit der Wertschöpfung des Bürgers

Für jeden Bürger, ganz gleich ob Arbeitnehmer, Beamter, Freiberufler oder Unternehmer, drückt sich Wertschöpfung in folgenden Formen aus:

- Persönliches Einkommen durch:
 - unselbstständige Arbeit
 - Wertsteigerungen beim Verkauf von Sachgütern, Erbschaften, Schenkungen und Glücksspielgewinne¹¹
- Geschäftliches Einkommen durch tatsächlich bereits realisierte Gewinne seiner Unternehmung(en) oder Kapitalanlagen.

Ich bin davon überzeugt, dass eine große Mehrheit der Bürger mit mir der Meinung ist, dass die Besteuerung von Einkommen, dem keine Wertschöpfung in diesem Sinne zugrunde liegt, eine Enteignung des Bürgers ist.

¹¹ siehe: Seite 89; H1.2 Bei Einkommen durch Nichtstun

D) Ressourcen

1. Ressourcen der Allgemeinheit

Unter den Ressourcen der Allgemeinheit verstehe ich diejenigen, die der Allgemeinheit zur Verfügung stehen und alle Bürger nutzen können, um damit persönliches Einkommen und Gewinne als Unternehmender zu erwirtschaften.

Wir sollten uns bewusst sein, dass unser Wohlstand nur zu einem geringen Anteil das Ergebnis unserer eigenen körperlichen oder geistigen Arbeit ist. Er beruht zum größten Teil auf den Ressourcen der Allgemeinheit. Den weitaus größten Nutzen ziehen die Reichen aus diesem Umstand. Was wir Bürger allerdings nicht spüren ist, dass wir uns diesen Wohlstand auch durch Nutzung von negativen Ressourcen leisten. Bei verantwortungsvoller Politik müsste dies jedoch verhindert werden. Denn letztlich ist das vergleichbar damit, als wolle man sich auf Dauer einen immer größeren Wohlstand leisten in dem man bei der Bank immer höhere Kredite aufnimmt und nicht wahrhaben will, dass die steigende Zinslast einen in den Konkurs und in Armut treibt. Und das gilt nicht nur für den einzelnen Bürger sondern für das Überleben der Menschheit insgesamt.

1.1. Positive Ressourcen:

Rohstoffe:

Diese haben heute einen Marktwert, der vorwiegend von den Kosten bestimmt wird, die aufgewendet werden müssen, um diese zu erschließen bzw. bereitzustellen. Der unschätzbare Wert, den sie in sich tragen, weil sie endlich sind und die Natur Jahrtausende benötigte, um sie zu schaffen, wird kaum beachtet. (Weil der Marktwert demzufolge weit unter dem realen Wert liegt, werden diese heute immer noch in wenigen Jahrzehnten von uns verramscht und unseren Nachkommen gestohlen)

Die menschliche Arbeitskraft

Trotz aller technischen Entwicklung sind der Mensch und seine persönliche Leistung die wichtigste Ressource im gesamten Wirtschaftskreislauf. Nur durch seine geistige und körperliche Leistungsfähigkeit entstehen direkt oder indirekt Produkte und Dienstleistungen. Nur durch sein Bedürfnis nach diesen Produkten und Dienstleistungen als Nutzer findet Wirtschaften überhaupt statt. Davon profitieren vor allem die Mächtigeren, die diese Ressource in größerem Umfang nutzen können und größeren Einfluss darauf haben, was sie für deren Nutzung zahlen müssen.

Bereits öffentlich verfügbares Wissen

Diesem wird heute keinerlei Marktwert beigemessen. Es hat aber einen unschätzbaren hohen Realwert für jegliche Art der Schaffung von Gütern und Dienstleistungen und der zügigen Weiterentwicklung auf allen Gebieten.

Allen anderen schon existierenden Ressourcen der Allgemeinheit, mit denen Erträge erwirtschaftet werden können.

Hierzu zählen im Wesentlichen die öffentliche Infrastruktur, die Produktionsgüter, die Verwaltungsgüter, die Immobilien, die Kulturgüter und Freizeiteinrichtungen, usw., usw.. Diese stehen in der heute vorliegenden Qualität und Vielfalt überhaupt nur deshalb zur Verfügung, weil es die zuvor genannten Ressourcen der Vergangenheit gibt.

Ebenso wie die Luft zum Atmen dürften die Ressourcen, die in der Vergangenheit durch die Natur, unsere Vorfahren, oder die Allgemeinheit geschaffen wurden, nicht dauerhaft in die Verfügungsgewalt einzelner Personen oder Familien geraten. Sie sind ein Gut, das uns gemeinschaftlich gehören muss und nicht durch Vererben auf immer weniger Bürger konzentriert werden darf.

Gelangt der Einzelne durch Erbschaft an solche Ressourcen, die er dann auch noch weiter vererben kann, dann ist das offensichtlich eine schreiende Ungerechtigkeit. Denn dann gelangt er, ohne dafür irgendeine eigene körperlich oder geistige Leistung erbracht zu haben, an die Güter, die zur Gewährung der Chancengleichheit und zur Gewährung sozialer Gerechtigkeit allen Nachkommen in gleicher Weise zur Verfügung stehen müssen und gewinnt dadurch Macht über andere Menschen, die durch nichts gerechtfertigt werden kann.

Interessant ist, dass es bei der Ressource Patente auf Erfindungen, die zweifelsohne eine ganz persönliche geistige Leistung des Erfinders sind, bereits weltweit anerkannt wird, dass diese bereits nach 20 Jahren, ohne ein Anspruch auf Entschädigung, der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden muss. Das gilt selbst dann, wenn die Patentinhaber oder Erfinder noch leben. In der Zwischenzeit wird außerdem, durch stetig wachsende Patentgebühren, ein immer größerer Zwang auf den Patentinhaber ausgeübt, diese Ressource freizugeben und der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen.

Ohne, dass man deren realen Wert ganz konkret bestimmen könnte, bildet der Nutzen aus der Verwendung dieser Ressourcen wertmäßig den weitaus größten Anteil in allen höheren Einkommen und Vermögen.

1.2. Negative Ressourcen

Bedeutsam sind aber nicht nur die zuvor erwähnten positiven Ressourcen sondern auch diejenigen, deren Nutzung, negative Auswirkungen, vorwiegend auf unsere Nachkommen, haben. Aber wie wir in jüngster Zeit alle gespürt haben, auch schon wie ein Damoklesschwert über der Gegenwart hängen. Hierzu zählen z.B.:

- die Staatsverschuldung.
- die Risiken und Kosten als Folge der Nutzung der Kernenergie. Deren preiswerte Nutzung wurde von vielen begrüßt. Über deren Folgekosten, für die Jahrtausende lange sichere Endlagerung des Atommülls oder deren Unschädlichmachung, wurden wir Bürger aber vor deren Einführung nicht informiert, geschweige denn, nach unserer Meinung gefragt. Über das menschliche Leid, das bereits heute viele Menschen wegen der Nutzung der Atomkraft tragen müssen, will ich in diesem Zusammenhang erst gar nicht weiter nachdenken, um den Faden nicht zu verlieren.
- der Verbrauch der über Jahrtausende entstandenen fossilen Energieträger wie Kohle und Öl, mit deren Risiken und Folgen für das Klima zu Lasten kommender Generationen. Hierbei handelt es sich unbestreitbar um Ressourcen der Allgemeinheit, deren Nutzen auch wieder der Allgemeinheit zur Verfügung stehen müsste, um Ersatz für die Nachkommen schaffen zu können. Hierfür werden bislang jedoch keine entsprechenden Rücklagen gebildet oder Ersatz geschaffen.
- das Ergebnis der Nutzung der nicht recycelbaren Kunststoffe in den technischen Artikeln, den Kunststoffverpackungen, Dämmmaterialien usw. die dem Einzelnen das Leben leichter und schöner machen, der Allgemeinheit aber durch die Schädigung der Natur die Umwelt versauen. Irgendwann werden wir und spätestens unsere Nachkommen dafür zur Kasse gebeten.

Diese negativen Ressourcen sind in Wirklichkeit nichts anderes, als ein Kredit zu Lasten unserer Nachkommen.

1.3. Ressourcen der Zukunft, die Nachkommen

Hier will ich mich beschränken auf die wichtigste und systemrelevanteste Ressource überhaupt. Das sind unsere Nachkommen. Nur sie können uns weiterhin Wohlstand und Sicherheit und auch ein menschenwürdiges Leben im Alter garantieren. Natürlich wäre es theoretisch möglich, diese Ressource auch durch Nachzug junger Menschen aus anderen Ländern und Kulturen zu bewerkstelligen. Wir werden wohl auch nicht ohne die Nutzung dieser Möglichkeit auskommen. Aber wir spüren auch mit wieviel Problemen dies behaftet ist. Um diese Abhängigkeit aber in Grenzen zu halten, ist politisch in den letzten Jahrzehnten nichts wirklich Wirksames unternommen worden. Die Alterspyramide entwickelt sich nach wie vor in eine Richtung, die den vermehrten Zuzug von jüngeren Menschen aus anderen Ländern erfordert. Das ist aber keine zwangsläufige Folge, sondern politisches Versagen.

Diejenigen unter uns, die zum Nutzen der Allgemeinheit, die überwiegenden Lasten für die Bereitstellung der Ressource Mensch zu tragen haben, werden aber bis heute unter anderem mit folgenden Nachteilen „belohnt“:

- weniger Einkommen in Kauf nehmen zu müssen.
- höhere Kosten für Lebensunterhalt, Ausbildung und Wohnung zu haben.
- Doppelbelastung durch die Erziehung und Versorgung der Kinder und die Arbeit im Beruf zu haben.
- weniger Freizeit für ihre ganz persönlichen Bedürfnisse zu haben.
- weniger Möglichkeiten zu haben Karriere zu machen.
- eine geringere Altersversorgung in Kauf nehmen zu müssen, obwohl nur sie für die Rentenzahler sorgen, auch für die, die keine Kinder zu versorgen hatten.
- und nicht zuletzt, auch in der Gesellschaft noch geringer geachtet zu werden, weil sie ja schließlich weniger oder nichts verdienen, oder gar als asozial betrachtet werden, wenn sie relativ viele Kinder haben!

Ist es unter diesen Bedingungen wirklich verwunderlich, dass in vielen Lebensgemeinschaften die Entscheidung gegen Kinder läuft. Dass viele Frauen in seelische und finanzielle Not geraten und sich für Abtreibung entscheiden, die sich unter fairen Bedingungen aber lieber fürs Kind entscheiden würden?

Ebenso wie wir erwarten, dass für die Erreichung von Ordnung und Sicherheit seitens des Staates so viel Mittel zur Verfügung gestellt werden, dass dieses Ziel in genügender Qualität erreicht wird, müssten wir auch erwarten, dass für die Bereitstellung der systemrelevantesten Ressource, die Arbeitskraft Mensch, ebenso genügend Mittel bereit gestellt werden, dass auch hier das Ziel erreicht wird.

1.4. Wertigkeit der Ressourcen

Die Wertigkeit der Ressourcen der Allgemeinheit sind, wie bereits erwähnt, nur sehr ungenau abschätzbare Werte. Solche Werte können deshalb nicht mit verlässlichen Zahlen belegt werden. Die große Mehrheit informierter Bürger selber kann das aber mit der „Weisheit der Vielen“ sehr viel genauer abschätzen, als noch so intelligente Wissenschaftler oder Parteien jeglicher Couleur, die letztlich durch ihren eingeschränkten Blickwinkel nicht alle nötigen Faktoren berücksichtigen können. Das zeigt sich ganz deutlich daran, dass bis heute von keiner Partei, außer den Grünen, über die negativen Ressourcen der Zukunft ernsthaft diskutiert wurde und dies nur durch den Druck der Bürger, die „Weisheit der Vielen“, in allen Parteien zu neuen Einsichten geführt hat. Deshalb müsste das Thema der Verwendung und Schaffung von Ressourcen, zur Erreichung von Chancengleichheit und Verantwortung für unsere Nachkommen, in einer von uns Bürgern gewählten Verfassung verankert werden.

(„Weisheit der Vielen“ siehe: Internet z.B. Francis Galton)

2. Private Ressourcen

Zu den privaten Ressourcen zähle ich zuvorderst:

- die persönlichen Eigenschaften die ein Mensch geerbt hat, um damit Einkommen zu erarbeiten, wie auch die Lebenssituation, in die er hineingeboren wurde, die ihm damit mehr oder weniger gute Möglichkeiten eröffnet, die geerbten Eigenschaften einzusetzen. Da diese Ressourcen bei den Menschen sehr unterschiedlich ausgeprägt sind, besteht hier eine besondere Verpflichtung für alle diejenigen, die das Leben mit den günstigeren wirtschaftlichen Voraussetzungen bedacht hat, sich ihrer Verantwortung für die Schwächeren bewusst zu sein.
- die wirtschaftlichen Ressourcen, die man sich durch die eigene körperliche oder geistige Arbeit selbst geschaffen hat.

3. Wem gehört der Ertrag aus der Nutzung der Ressourcen¹²

Wirtschaftlich werden alle Ressourcen unter dem Blickwinkel betrachtet, in wieweit sie dazu geeignet sind, Erträge erwirtschaften zu können. Grundsätzlich gilt, dass ohne den Besitz oder die Verfügbarkeit von Ressourcen kein Ertrag erwirtschaftet und kein Einkommen erzielt werden kann. Daraus resultiert dann die Frage, wem der Ertrag aus der Nutzung der Ressourcen der Allgemeinheit gerechterweise zustehen müsste?

Lässt man zunächst einmal die Frage nach sozialer Gerechtigkeit außer Acht, dann müssten die Erträge aus der eigenen körperlichen und geistigen Arbeit jedem Einzelnen uneingeschränkt zustehen. Schafft der einzelne mit diesen Erträgen wiederum Ressourcen, deren Nutzung die eigenen Erträge steigern, dann müssten diese erhöhten Erträge auch dem Einzelnen zur Verfügung stehen. Die restlichen Erträge, die aufgrund der Nutzung der Ressourcen der Allgemeinheit den Erfolg des Einzelnen steigern, müssten jedoch gerechterweise der Allgemeinheit zur Verfügung stehen, damit der Staat die von ihm erwarteten Aufgaben zum Nutzen aller Bürger erfüllen kann.¹³

¹² siehe: Seite 31; E) 1.2 Einkommensbestandteile

¹³ siehe: Seite 81; G) 5.2 Einkommenssteuer

E) Gerechtes Einkommen

1. Grundsätzliches

Ich bin der Überzeugung, dass sowohl in den Köpfen der Regierenden, ganz gleich aus welcher politischen Richtung sie kommen, immer noch die Meinung vorherrscht, es sei ihre Aufgabe für ein Recht zu sorgen, dass die erwirtschafteten Vermögen gerechter verteilt werden müssten, um damit die negativen Emotionen der ärmeren Bürger einzudämmen. Das halte ich für einen völlig falschen Ansatz. Wäre es nicht sehr viel sinnvoller sich intensiv damit zu befassen, wie ein gerechter Erwerb organisiert werden könnte, um damit das Arm-Reich-Problem und die negativen Emotionen der Bürger erst gar nicht entstehen? Hätte man denn in der Vergangenheit nicht auch sehr viel besser einen erheblich größeren Anteil an finanziellen und geistigen Ressourcen dazu verwenden müssen, um die Ursachen der Kriege zu bekämpfen und deren katastrophalen Schäden zu verhindern und das unsägliche Leid der Betroffenen zu vermeiden?

Werden durch eine neue Verfassung verbindliche Rechtsgrundlagen geschaffen, die ungerechten Erwerb weitgehend verhindern, könnte der größte Anteil der Kosten in Politik und Verwaltung für eine gerechtere Verteilung bereits im Voraus vermieden werden. Die Verteilungskämpfe im Volk mit den damit einhergehenden negativen Emotionen gegenüber den Politikern und Reichen und die Kosten für den Staat wären dann bereits auf ein Mindestmaß reduziert.

Aus Sicht der Chancengleichheit für alle Bürger ist das Erbrecht wohl das einleuchtendeste Beispiel für ungerechten Erwerb. Es wird keiner in Abrede stellen können, dass Nachkommen aus Familien, die nichts vererben können, nicht die gleichen Chancen haben wie diejenigen, die Millionen oder gar Milliarden erben. Selbst dann nicht, wenn sie über weitaus bessere geistige und körperliche Fähigkeiten verfügen. Ich habe sehr wohl Verständnis dafür, wenn Eltern sagen „Mein Kind soll es einmal besser haben“ und damit vorwiegend deren finanziellen Aspekt im Blick haben. Für sehr viel verantwortungsvoller hielte ich es jedoch, zum Wohle seiner Nachkommen dafür einzutreten, dass „Unser aller Kinder möglichst die gleiche Chancen haben, dass es ihnen einmal gut geht“. Damit wäre der Blick sehr viel stärker auf das Leben der eigenen Kinder in einer friedlichen Umwelt gelegt und die Achtung unserer Kinder vor uns sehr viel sicherer, als wenn wir ihnen möglichst große Vermögen in feindlicher oder gar kriegerischer Umwelt hinterlassen.

Natürlich ist mir bewusst, dass die Politik nie in der Lage sein wird ein Recht zu schaffen, das allen Bürgern das absolute Gefühl von gerechtem Einkommen geben kann. Aber dennoch bin ich fest davon überzeugt, dass das vorrangige Bemühen um gerechten Erwerb sehr viel sinnvoller ist, als das Bemühen um die gerechte Verteilung von Vermögen, das zwar nach Recht und Gesetz erworben wurde aber dennoch sehr ungerecht war. Denn für jeden ist es sehr viel einfacher gerechtem Erwerb zuzustimmen, als wenn man ihm von seinem unbewusst zu Unrecht Erworbenen etwas wegnehmen will. Denn wer ist schon bereit, sich einzugestehen etwas erhalten zu haben, was anderen zugestanden hätte.

1.1 Erklärung von Begriffen einer WSGD¹⁴

Für Einkommen- und Vermögen

Nach der Herkunft

<i>Begriff</i>		<i>erzielt durch</i>	<i>Bemerkung</i>
Gesamteinkommen Persönlicher Erfolg	Persönliches Einkommen	Eigene körperliche und geistige Leistung	bleibt unversteuert
		Allgemein Einkommen ¹⁵	wird versteuert
		Übertragung von geschäftlichem Eigentum ins persönliche Eigentum. Erbchaften, Schenkungen, Gewinnspiele, etc.	
	Geschäftliches Einkommen	Gewinne aus Geschäftstätigkeiten jedweder Art (Gewerbe, Unternehmen, Beteiligungen, Aktien)	bleibt unversteuert ¹⁶
Allgemein Einkommen		Nutzung der Ressourcen der Allgemeinheit.	wird versteuert
Persönliches Vermögen		Persönliches Einkommen	vererbbar
		Geschäftliches Einkommen	nicht vererbbar

Nach der Verwendung

<i>Begriff</i>	<i>Begriffserklärung</i>
Verfügbares Einkommen (privater Erfolg)	Ist das Einkommen nach Steuern. Dieses Einkommen beinhaltet noch die Lenkungssteuern, wie z.B. Energiesteuer, Tabaksteuer etc., als auch eine prozentuale Selbstbeteiligung ¹⁷ an den Krankheitskosten. Durch das eigene Verhalten kann hier jeder das frei verfügbare Einkommen und die Kosten im Gesundheitswesen insgesamt selbst positiv beeinflussen.
Frei verfügbares Einkommen	Ist das Einkommen bei dem der Bürger frei entscheiden kann, wie er dies zur Befriedigung seiner Bedürfnisse oberhalb einer Grundversorgung durch den Staat, verwendet.
Allgemein Einkommen (Erfolg für die Allgem.)	Diese Einkommen fließen dem Staat in Form der flexiblen Einkommenssteuer zu, mit welcher er, zusammen mit den Lenkungssteuern, seine Aufgaben für die Allgemeinheit bewerkstelligen kann. Über die Flexibilität wird uns Bürgern unmittelbar das Finanzgebaren des Staates erkennbar, weil die Regierung die Anpassung der Einkommenssteuer erklären muss. Die Kosten für Kredite bei den Banken werden zu Gunsten der Bürger eingespart.

¹⁴ siehe: Seite 81; G) 5.2 Einkommenssteuer und frei verfügbares Einkommen

¹⁵ siehe: Seite 81; G) 5.2 Einkommenssteuer und frei verfügbares Einkommen

¹⁶ siehe: Seite 49; F) 2.1 Steuern zur Unzeit oder ohne sachliche Begründung

¹⁷ siehe: Seite 114; L) 2.1 Prozentuale Selbstbeteiligung

1.2 Durch welche Faktoren wird Einkommen im Wesentlichen beeinflusst?

Die Diskussion über gerechte Einkommen ist müßig, solange keine einigermaßen begründete Vorstellung davon benannt werden kann, was man konkret darunter versteht. Eine solche Vorstellung kann aber nur dann beschrieben werden, wenn ein Bewusstsein dafür vorhanden ist, durch welche Faktoren Einkommen im Wesentlichen beeinflusst wird.

Einkommensbestandteile

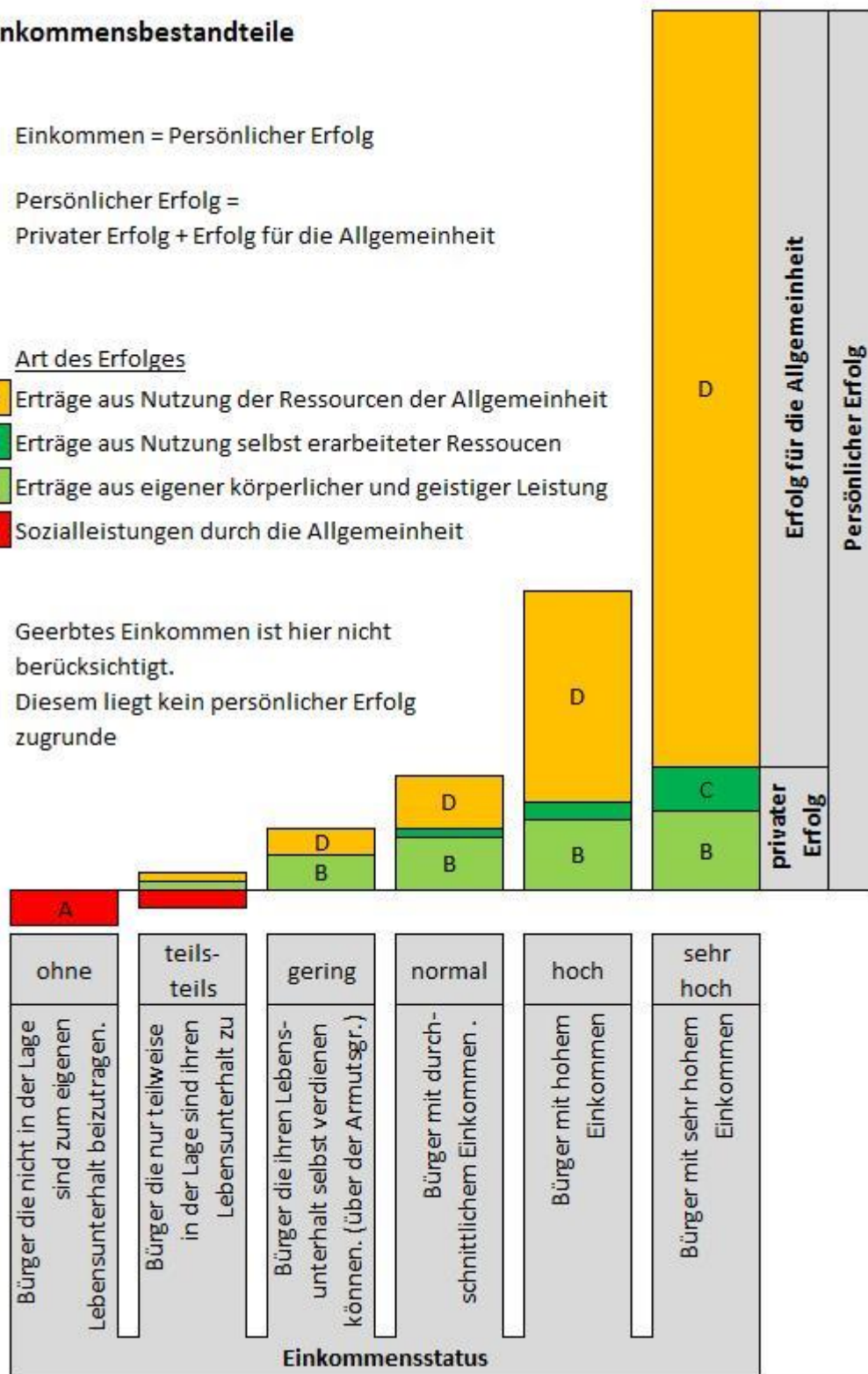
Einkommen = Persönlicher Erfolg

Persönlicher Erfolg =
Privater Erfolg + Erfolg für die Allgemeinheit

Art des Erfolges

- D Erträge aus Nutzung der Ressourcen der Allgemeinheit
- C Erträge aus Nutzung selbst erarbeiteter Ressourcen
- B Erträge aus eigener körperlicher und geistiger Leistung
- A Sozialleistungen durch die Allgemeinheit

Geerbtes Einkommen ist hier nicht berücksichtigt.
Diesem liegt kein persönlicher Erfolg zugrunde



Das Einkommen der einzelnen Person wird im Wesentlichen beeinflusst durch:

- ihre geistige und körperliche Leistung
- die Nutzung ihrer selbst erarbeiteten Ressourcen
- die Nutzung geerbter oder geschenkter Ressourcen¹⁸
- die Nutzung verfügbarer Ressourcen der Allgemeinheit
- die Ausübung von Macht über die weniger Mächtigen.

Betrachtet man die Leistungsfähigkeit des Einzelnen unter diesen Gesichtspunkten, so dürfte schnell deutlich werden, dass in aller Regel eine einzelne, selbst eine hoch intelligente und körperlich top fitte Person kaum imstande ist, alleine mit ihren geistigen Fähigkeiten und ihrer körperlichen Arbeit, mehr als das dreifach einer durchschnittlich begabten Person, bei gleicher Arbeitszeit, über einen längeren Zeitraum zu erarbeiten. Das lässt die menschliche Natur, ohne Nutzung bestehender Ressourcen oder die Ausübung von Macht über andere schlichtweg nicht zu. Betrachtet man also diesen Aspekt alleine, so könnte das Einkommen eines äußerst Begabten im Verhältnis zum durchschnittlich Begabten nicht mehr als dreifach so hoch sein. Bei wirklicher Chancengleichheit aller Bürger könnte also zu Beginn des Arbeitslebens der Einkommensunterschied kaum größer als 3:1 sein. Das kann sich jedoch mit zunehmendem Alter, durch bereits erarbeitete Ressourcen verändern, ohne damit ungerecht zu werden.

Ich sähe noch keine wirkliche Ungerechtigkeit darin, wenn die Einkommen aus der Nutzung der Ressourcen der Allgemeinheit spätestens beim Ableben der Menschen der Allgemeinheit wieder zur Verfügung stehen müssten, also zu 100% versteuert würden. Die Ressourcen der Allgemeinheit sind lediglich eine Leihgabe der Allgemeinheit, mit der durch eigene körperliche und geistige Leistung Einkommen erwirtschaftet und persönliche Ressourcen aufgebaut werden können.

Fernerhin wird ein gerechtes Einkommen sehr stark beeinträchtigt durch die Ausübung der Macht der Mächtigeren über die weniger Mächtigen, unabhängig von ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit oder Leistungsbereitschaft. Ich bin mir ganz sicher, dass es dem Willen der übergroßen Mehrheit der Bevölkerung entspricht, dass die Regierungen bezüglich der Einkommen dazu verpflichtet werden, die Ausübung von Macht über die weniger Mächtigen soweit irgendwie möglich einzuschränken. Zu den Mächtigeren zähle ich nicht nur die wirtschaftlich und politisch Mächtigeren, sondern auch alle diejenigen, die in der Lage sind z.B. durch traditionell oder religiös bedingte Vorstellungen emotionalen Druck auf das Einkommen der Menschen auszuüben. Hierzu zähle ich z.B.:

- den berufstätigen Teil einer Familie oder Lebensgemeinschaft, der rechtlich immer noch Eigentümer seines gesamten Verdienstes ist und dieses nicht rechtsverbindlich mit dem Partner teilen muss, der die Arbeiten im privaten Bereich übernimmt und so den Verdienst des anderen erst ermöglicht.
- die älteren, mitunter hilfsbedürftigen Familienmitglieder, die ihre Nachkommen emotional dazu nötigen, ihnen zu Diensten zu sein, ohne sie dafür angemessen entlohnen zu müssen, soweit ihnen das möglich ist. Sie dürfen sich aber offen halten, wem sie einmal ihr Vermögen vererben.
- Die Kirchen, die sogar mit Hilfe des Staates uns Bürger zumindest emotional dazu zwingen, unser Einkommen mit ihnen zu teilen. Hier geschieht dies besonders raffiniert. Bei den Gläubigen, die ohne ihre eigene Zustimmung seit der Taufe der Kirche angehören, durch die Kirchensteuer und die Subventionen des Staates. Bei allen Nicht-Mitgliedern nur durch die Subventionen des Staates, die aber aus den Steuern Allgemeinheit finanziert werden.

¹⁸ siehe: Seite 89 H) 1.2.2 Schenkungen und 1.2.3 Erbschaften

1.3 Was versteht man unter gerechtem Einkommen?

Mir fällt es bis heute immer noch schwer zu verstehen, dass der **reale Bruttolohn**, den sich ein abhängig Beschäftigter erarbeitet, immer noch nicht als Bruttolohn verstanden wird¹⁹. Es wird immer noch so getan, als ob die Anteile, die die Arbeitgeber in die Versicherungen wie Altersversorgung, Krankversicherung, etc. einzahlen, ein soziales Geschenk der Arbeitgeber wären. Kann in einer aufgeklärten Zeit wie der heutigen wirklich noch irgendjemand daran glauben, dass diese Beiträge wirklich ein Geschenk des Arbeitgebers sind, das er sich selbst erarbeitet hat und gnädiger Weise an seine „Untertanen“ in sozialer Verantwortung verschenkt? Das erinnert doch sehr an die Denkweisen vergangener Jahrhunderte. Und dennoch streiten die Gewerkschaften, die Arbeitgeber und die Politik immer noch darum, wer viel davon zu bezahlen habe. Die Arbeitgeberanteile sind in Wirklichkeit nichts anderes als Anteile des realen Bruttolohnes = Gesamteinkommen. Dies ist der persönliche Erfolg den der Arbeitnehmer erwirtschaftet hat.

Behauptet nun jemand, dass dies zwar kein Geschenk sei sondern eine soziale Leistung, die in der Verantwortung des Unternehmenden zu erbringen sei, dann stempelt man damit jeden Arbeitnehmer zum Empfänger von Sozialleistungen ab und bescheinigt ihm damit die Unfähigkeit seinen Lebensunterhalt selbst verdienen zu können. Andererseits bescheinigt man dann den Arbeitgebern, neben der staatlichen Einrichtung, eine Art 2. Sozialamt zu sein. Ich glaube jeder wird verstehen, dass man mit dieser Sichtweise beiden Seiten nicht gerecht wird.

(Siehe auch: F) 3. Die Unternehmenden als Sozialstation)

Um verstehen zu können, was ich unter einem gerechten Einkommen verstehe, beachten sie bitte die zuvor genannten Begriffserklärungen.^{20 21}

Jeder sollte eigenverantwortlich selbst entscheiden können, ob und in welcher Art er sich über die Grundversorgung für ein menschenwürdiges Leben hinaus, entsprechend seines frei verfügbaren Einkommens auch höher privat absichern will, um höhere Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit, Krankheit, Pflege und Rente in Anspruch nehmen zu können. Jeder sollte also selbst entscheiden können, wieviel Wert er auf einen abgesicherten Lebensstandard oberhalb eines menschenwürdigen Lebens legt. Mit den entsprechend höheren Kosten für die medizinischen Leistungen würden dann, wie schon bisher in der privaten Krankenversicherung, auch der Fortschritt für die kostspieligen Entwicklungen von neuen Medikamenten und der Medizintechnik unterstützt, die letztlich, wie auch schon jetzt, der Allgemeinheit wieder zugutekämen.

Auf der zuvor beschriebenen Grundlage will ich einmal versuchen den Begriff des gerechten Einkommens zu definieren:

- Grundsätzlich sollte als Ausgangspunkt für ein gerechtes Einkommen festgeschrieben sein, dass jedem Bürger, der in seinem Berufsleben in Vollzeit arbeitet, zumindest ein verfügbares Einkommen zusteht, das ihm ein Leben ohne Armut bis zu seinen Ableben ermöglicht. Eine von der großen Mehrheit der Bürger akzeptierte Armutsdefinition wäre hier sicher eine wesentliche Voraussetzung.
- Darüber hinaus sollte jeder Bürger das Recht haben, entsprechend seiner individuellen Fähigkeiten und Begabungen, durch seine körperlichen und geistigen Leistungen, der Nutzung der durch ihn erarbeiteten Ressourcen und der Nutzung der Ressourcen der Allgemeinheit, jedes höhere Gesamteinkommen zu erzielen.
- Für das gerechte verfügbare Einkommen würde hiervon dann die Einkommenssteuer abgezogen.²²

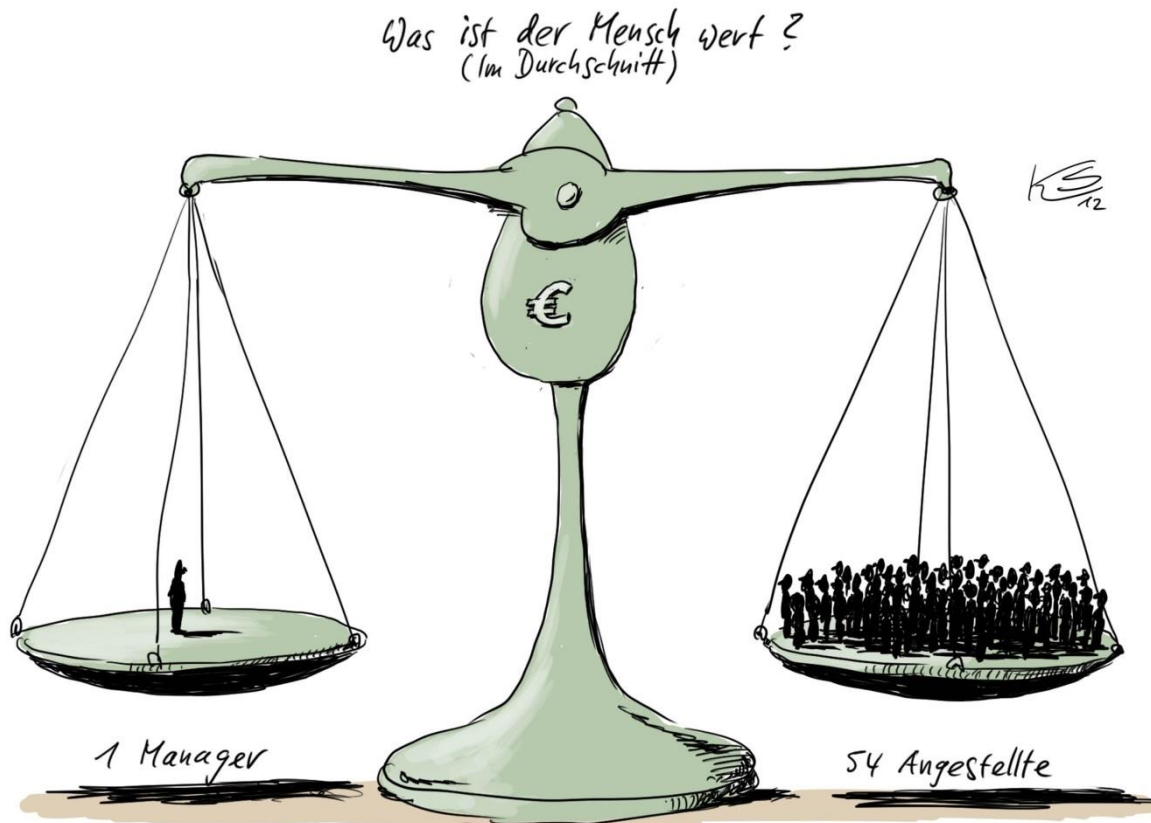
¹⁹ siehe: Seite 82; G) 5.3 Einkommen und Abgaben bisher für Arbeitnehmer

²⁰ siehe: Seite 83; G) 5.3 Einkommen und Abgaben für alle Bürger in einer WSGD

²¹ siehe: Seite 30; E) 1.1 Erklärung von Begriffen einer WSGD

2. Der Lohn der Arbeit

2.1 Entlohnung der geleisteten Arbeit für alle abhängig arbeitenden Bürger.

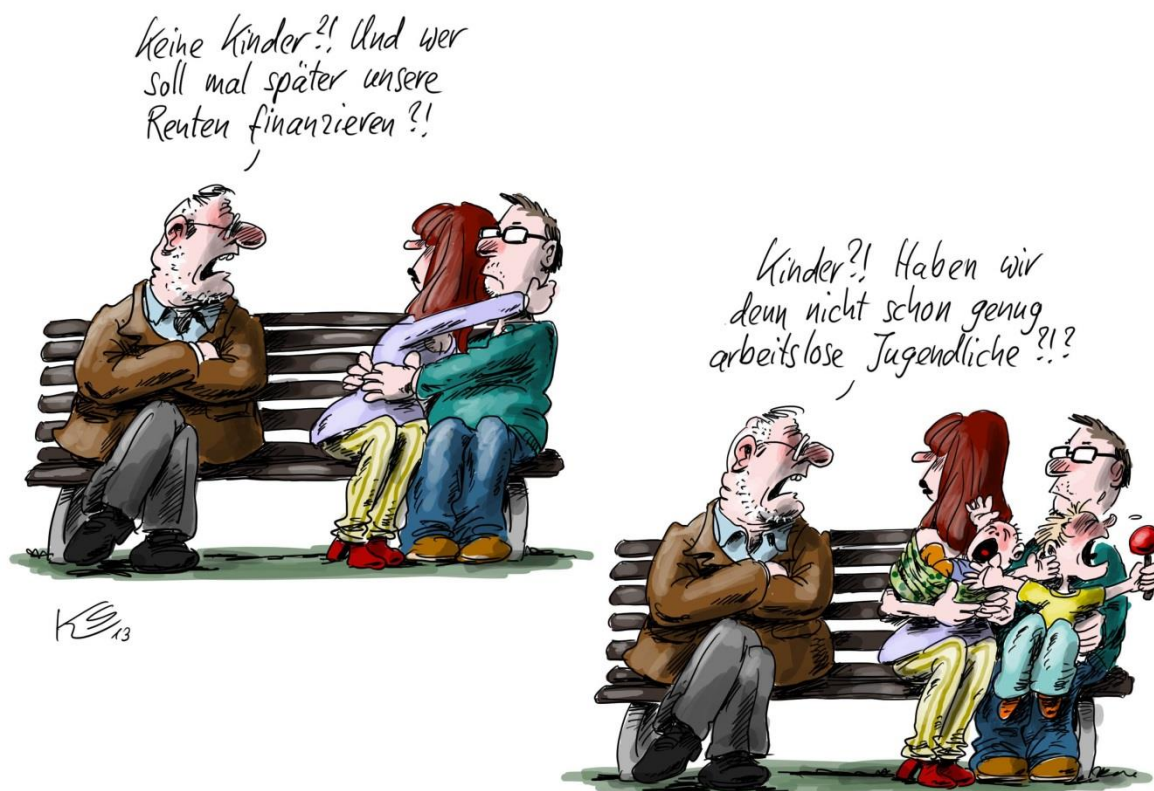


Von dem Recht auf eine gerechte angemessene Entlohnung für **alle geleistete Arbeit** sind wir noch meilenweit entfernt. Das wird sich auch nur dann ändern können, wenn zumindest die im Grundgesetz garantierten Rechte nach Art. 3 „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“ und Art. 6 „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung“ auch bezüglich der Entlohnung ernst genommen werden. Damit meine ich aber keineswegs, dass jede Arbeit gleich entlohnt werden soll. Eine Gleichmacherei würde letztlich, wegen fehlender Motivation zur Leistung, nur zum Schaden aller sein.

Ich bin der Meinung, dass wir Bürger für alle regulären nicht unternehmerischen Arbeiten, die wir für andere leisten müssen, ein Recht auf angemessene Entlohnung haben sollten. Dies gilt ganz besonders für die Arbeiten, die dazu dienen, systemrelevante Bereiche nicht Stück für Stück ins Straucheln geraten zu lassen. Mit ein wenig Weitsicht kommt man an der Erkenntnis nicht vorbei, dass unsere Nachkommen viel systemrelevanter sind als z.B. die Banken.

²² siehe: Seite 83; G) 5.3 Steuersystem in der WSGD / Einkommen u. Abgaben / Für alle Bürger in einer WSGD

Dabei müssten beim Blick auf die Alterspyramide bei jedem Politiker schon lange die Alarmglocken läuten.



Bisher wird das Recht auf eine Entlohnung der geleisteten Arbeit aber nur Bürgern zugestanden, die sich vorwiegend frei für die zu verrichtende Arbeit entscheiden können. Diejenigen aber, die von staatlicher Seite her verpflichtet sind Arbeiten für andere zu leisten, wird ein Recht auf Entlohnung verweigert. Hierzu zählen vor allem die Arbeiten, die Bürger verrichten müssen, die eigene oder adoptierte Kinder zu versorgen haben und deshalb auch nicht oder nur begrenzt in der Lage sind, sonstige „reguläre“ Arbeiten zu verrichten. Die bisherigen staatlichen Leistungen sind aber nur Sozialleistungen und können nicht als Lohn für diese Arbeiten bezeichnet werden, sondern dienen vorwiegend dazu, sich an den sonstigen Lebenshaltungs- und Ausbildungskosten für die Nachkommen zu beteiligen. Damit wird diesen Bürgern nicht nur ein gerechter Lohn verweigert, sondern auch die damit einhergehende notwendige finanzielle Anerkennung ihrer Leistungen für das Gemeinwohl, die gebührende soziale Achtung und das berechtigte Gefühl einer sinnvollen Selbstverwirklichung. Damit wird staatlicherseits grob fahrlässig in Kauf genommen, dass durch den dadurch ausgelösten Rückgang der Ressource Mensch die ursprüngliche Bevölkerung auszusterben droht. Zunächst einmal müssen aber immer weniger arbeitende Bürger immer mehr Ältere unterhalten, mit den bekannten Folgen für die Altersversorgung. Die Kluft zwischen den Armen und Reichen wird immer schneller immer größer. (Immer weniger Kinder erben immer größere Vermögen).

Hier wird gnadenlos auf der emotionalen Bindung der Eltern zu ihren Kindern herumgetrampelt. Diese Bürger können nicht durch die Macht einer Gewerkschaft mit Streik drohen. Und würden sie wirklich durch Streik die Arbeit einstellen, würden ihnen die Kinder weggenommen und in ein Heim gesteckt. Sie selbst würden wegen Vernachlässigung angeklagt und möglicherweise hinter Gitter gebracht. Den Eltern unserer Nachkommen werden lediglich Sozialleistungen gewährt. Sie haben aber kein Recht auf eine menschenwürdige Entlohnung für ihre zu leistende Arbeit gegenüber denjenigen, die von dieser Arbeit profitieren. Dies sind die Allgemeinheit und ganz besonders die Kinderlosen, deren Renten von den

Kindern zu zahlen sind. Letztlich sind die Eltern und ihre Kinder der systemrelevanteste Faktor in der Gesellschaft überhaupt. Welche rein finanziellen Lasten Eltern zu tragen haben wird deutlich, wenn man ernsthaft darüber nachdenkt, welche Kosten auf die Allgemeinheit übergehen, wenn die Eltern z.B. durch einen Unfall ums Leben kommen.

Die bereits überdeutlich spürbaren Folgen der Missachtung der Systemrelevanz der Nachkommen werden ohne entsprechende Festlegungen in einer Verfassung nicht behoben werden können. Der hilflose Versuch der Regierenden, sich mit immer neuen Trostpflastern von Legislaturperiode zu Legislaturperiode zu hangeln, kann weder eine Lösung des Problems der Alterspyramide sein, noch die gewünschte Chancengleichheit auch nur annähernd erreichen. Von einem besonderen Schutz der Familien durch den Staat kann bis heute wirklich nicht gesprochen werden.

Aber wie sagte schon der sonst so kluge alte Adenauer so erschreckend ironisch, mit Blick auf das Grundgesetz und die Legislaturperioden: „Wat interessiert mich die Zukunft, isch muss erst mal die nächsten Wahlen jehinnen“

2.2 Vergleichbarkeit der Entlohnung

Die Möglichkeit, über eine gerechte Entlohnung zu diskutieren, bleibt so lange für uns Bürger unmöglich, solange nicht eine einigermaßen überschaubare Vergleichbarkeit hergestellt ist.

Ein Vergleich der Entlohnung von Volksvertretern, Beamten, Beschäftigten im Öffentlichen Dienst und Beschäftigten in der freien Wirtschaft ist nicht einmal näherungsweise möglich. Selbst den intelligentesten Experten ist es nicht möglich, hier ein einigermaßen brauchbares Ergebnis zu präsentieren, das von der Bevölkerung verstanden und akzeptiert werden könnte. Da ist das Misstrauen verständlich, das jede Gruppe auf eine andere hat, dieser gegenüber benachteiligt zu sein. Nicht ohne Grund wird man keine Gruppe finden, die das Gefühl hat, privilegiert zu sein. Zumindest wird dies keine Gruppe öffentlich eingestehen, weil ein Nachweis nicht möglich ist. Dies löst in der Bevölkerung unnötigerweise überzogenes Misstrauen bei vielen Fragen aus wie beispielsweise:

- Sind die Pensionen der Beamten in der Höhe gerechtfertigt?
- Sind die mannigfachen Privilegien der Beamten gerechtfertigt und vertretbar?
- Ist ein Lohn-Streik im öffentlichen Dienst begründet, oder eine Erpressung der Öffentlichkeit?
- usw., usw..

Vergleicht man z.B. die Pensionen der Beamten mit den Renten, dann sieht das aus wie eine schreiende Ungerechtigkeit. Dennoch ist niemand in der Lage, dies im Gesamtzusammenhang der Einkünfte der Beamten nachvollziehbar zu beweisen, weil kein brauchbarer Vergleichsmaßstab vorhanden ist. Überschaubare Vergleiche sind nur dann möglich, wenn darin alle einkommensrelevanten Faktoren mit in die Waagschale geworfen werden können wie: Leistungsgerechter Lohn, sonstige Zuwendungen und Vergünstigungen, Krankenversicherung, Altersversorgung, Ruhestandsalter etc. und nicht zu vergessen die Haftung des Staates bei Schäden durch Fehler und die Beschäftigungssicherheit durch Unkündbarkeit.

Durch eine Entlohnung in einem einheitlichen System könnte ein entscheidender Beitrag dazu geleistet werden, dass Vertrauen von uns zu stärken, dass der in Art. 3 des Grundgesetzes genannte Anspruch „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“ vom Staat ernst genommen wird. Mit Gleichmacherei hat das aber wirklich nichts zu tun. Mir hat noch niemand erklären können, warum es heute noch sinnvoll, nötig, oder gerecht sein soll, einen systematischen Unterschied zwischen der Entlohnung von Beamten, öffentlichem Dienst und der in der freien Wirtschaft Beschäftigten zu machen. Die immer wiederkehrenden, zig-fachen öffentlichen Diskussionen über diese Thema machen jedoch deutlich, dass

dies nicht dem Willen der großen Mehrheit entspricht. Auch die nicht enden wollenden Witze über die Beamten sind nur ein Ventil für den Unmut der Bevölkerung. Und die damit ausgedrückte Geringschätzung macht den Beamten das Leben nur unnötig schwer.

2.3 Muss jede Arbeit belohnt werden?

Würde man diese Frage über eine Volksbefragung entscheiden lassen, ohne deren Auswirkungen ebenfalls transparent zu machen, dann ergäbe das Mehrheiten wie bei den Volkskammerwahlen in der damaligen DDR für ein „Ja“.

Meine Antwort ist eindeutig „Nein“!

Stellt man mir jedoch die Frage ob jede **sinnvolle und erforderliche Arbeit** belohnt werden müsste, bei der auch die menschlichen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekte gebührend mit berücksichtigt werden, dann ist meine Antwort ein eindeutiges „Ja“!

Ein gutes Beispiel dafür, dass nur sinnvolle Arbeit belohnt werden sollte, vermittelte mir vor Jahren ein Bürger aus der DDR, der bei uns zu Besuch war. Obwohl er kein grundsätzlicher Gegner des Sozialismus war, schimpfte er über den „planwirtschaftlichen Wirtschaftsmurks“ der dort betrieben wurde. Er erzählte, dass dort die Bürger ihr Geflügel selbst großzogen, weil es zu wenig Fleisch zu kaufen gab. Weil aber auch nicht genügend Getreide verfügbar war, das die Bürger hätten kaufen können, fütterten sie ihre Hühner mit Brot, das jederzeit „subventioniert“ vorhanden war. Die gesamte Arbeit jedoch, die mit der Herstellung von Getreide zu Brot verbunden war, war sinnlose Arbeit, die aber durch die Allgemeinheit bezahlt werden musste. Wäre dieses Geld z.B. in die Entwicklung besserer Automobile gesteckt worden, wäre dies zum Nutzen der Bevölkerung und des Staates gewesen.

Wir sollten uns aber nicht so sehr über das Versagen der Politik in der DDR erheben und lieber selbst vor der eigenen Haustüre kehren. Wir subventionieren unsere maroden Banken, die durch Missmanagement und die Gier der leitenden Angestellten ins Straucheln geraten sind mit Milliarden, weil sie angeblich systemrelevant sind. Das sind sie zum großen Teil aber auch nur, weil sie die Staatsverschuldung finanzieren, was nicht nötig wäre, wenn die Politik den Staat nicht selbst in diese Abhängigkeit gebracht hätte. Heißt das nicht, wir stützen die Banken mit dem Geld, das wir uns bei ihnen geliehen haben? In Wahrheit hat die Politik Jahrzehnte lang mit geliehenem Geld einen Wohlstand finanziert, den wir uns zu Lasten unserer Nachkommen geleistet haben. Auch in Zeiten guter Steuereinnahmen sind die Regierenden immer noch nicht bereit, diesen Kredit auf die Zukunft wieder abzutragen.

2.4 Darf Nichtarbeit oder Inaktivität belohnt werden?

Ich möchte im Folgenden nicht missverstanden werden. Die Unterstützung all derjenigen, die aus körperlichen oder geistigen Gründen nicht dazu in der Lage sind, ausreichend für ihren Lebensunterhalt zu sorgen, betrachte ich nicht als Belohnung. Auch diesen Bürgern mindestens ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen, halte ich für eine selbstverständliche soziale und menschliche Pflicht ohne jegliche Abstriche.

Die Belohnung von Nichtarbeit ist aber eine grobe Ungerechtigkeit und katastrophale Demotivation all derjenigen, die für ihren Lebensunterhalt arbeiten müssen und dazu bereit sind. Aus diesem Grunde entspringen in meinen Augen solche Vorschläge wie ein bedingungsloses Grundeinkommen einer Geisteshaltung, die meinen Vorstellungen von Gerechtigkeit, wirtschaftlicher Vernunft und sozialer Verantwortbarkeit in keiner Weise entsprechen. Ich halte es für eine Illusion zu glauben, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen bei der Mehrheit der dafür in Frage kommenden Bürger, durch Entfall der Angst vor der Armut, die Eigeninitiative zur Suche nach einer passenden Arbeit gestärkt würde. Ich bin sogar sehr sicher, dass bei einer nicht unbedeutenden Anzahl der Bürger keine

Notwendig mehr gesehen würde, für andere und die Allgemeinheit einen Dienst zu leisten. Auf eine Nachfrage bei unserer Reinigungskraft erhielt ich ganz spontan die Antwort: „Das wäre ja toll, dann brauchte ich nicht mehr putzen zu gehen“. Des Weiteren müsste man sich dann auch ernsthaft die Frage stellen, ob das bedingungslose Grundeinkommen auch für die Menschen gelten soll, die aus ärmeren Ländern nach Deutschland fliehen oder ein Zuzugsrecht haben und vielleicht nicht einmal unserer Sprache mächtig sind? Müssten solche Menschen dieses Land nicht mehr denn je als Schlaraffenland betrachten? Würden dann nicht eine unermessliche Anzahl von Menschen aus ärmeren Ländern alles daran setzen hierher zu kommen, um für sich und ihre Kinder ein besseres Leben zu ermöglichen? Müssten wir dann nicht, wie Donald Trump es bereits zwischen Nordamerika und Mexiko plant eine unüberwindliche Mauer um Deutschland bauen? Und welche Folgen hätte das? Ich halte eine solche Idee für völlig abwegig.

Eine Verpflichtung, dem Gemeinwesen seine Arbeitskraft zum Erhalt staatlicher Leistungen zur Verfügung stellen zu müssen, gibt es nicht. Das bedeutet praktisch nichts anderes, als:

- wer es vorzieht dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung zu stehen, kann sein ganzes Leben menschenwürdig voll auf Kosten der Allgemeinheit verbringen.
- dass vielen Kindern durch ihre Eltern in solchen Familien dies als Normalität vorgelebt wird, was ihnen jeglichen Ansporn zu eigener Erwerbstätigkeit zunichtemacht.
- dass sich alle diejenigen, die sich in der Nähe des Hartz 4 Einkommens befinden mit Recht die Frage stellen, ob es für sie sinnvoll ist, überhaupt einer regulären Arbeit nachzugehen. Ohne zu arbeiten erhalten sie von der Allgemeinheit 403 € ($403/8,5 \text{ €/Std} = 47,4 \text{ Std}$). Bezogen auf den Mindestlohn von 8,5 € erhalten sie bei 5 Stunden zusätzlicher Arbeit 445,4 €. Also für 52,4 Stunden Arbeit ($445,4 \text{ €} - 403 \text{ €} = 42,5 \text{ €}$) 42,5€ mehr. Das bedeutet im Vergleich ganz praktisch einen Stundenlohn von ($42,5 \text{ €} / 52,4 \text{ Std}$) 0,81 €/Std. Jeder weiß, dass er solche Mehreinkommen ganz legal nur durch kontrollierten Einkauf locker einsparen kann. Rechnet man auch PKW-Kosten für 10 km Weg zur Arbeit mit ein, dann ist sein Einkommen schon deutlich geringer als würde er Hartz 4 beziehen. Kann derjenige in dieser Zeit zusätzlich Werte für sich selbst oder für „gute Freunde“ schaffen, dann muss er sich doch wirklich ernsthaft die Frage stellen ob er „noch alle Tassen im Schrank hat“ oder diejenigen recht haben, die ihn als „verrückt“ bezeichnen. Ich halte diese Mitbürger nicht für verrückt und habe größte Hochachtung vor deren Verantwortungsbewusstsein für ihr eigenes Leben. Verständnis habe ich auch dafür, wenn sie das Gefühl haben, von der Politik im Stich gelassen zu werden und beginnen unsere jetzige Demokratie zu verachten.

Mir konnte bisher noch niemand schlüssig erklären, weshalb es ein Recht geben sollte von der Allgemeinheit ein menschenwürdiges Leben finanziert zu erhalten, ohne die Pflicht zu haben, selbst mit dazu beitragen zu müssen, soweit man dazu in der Lage ist und das auf sinnvolle Art gefordert werden kann. Warum wird nicht organisiert und verlangt, dass jeder Arbeitslose, der nicht ausreichend versichert ist, bis zu einer erneuten Anstellung auf dem freien Arbeitsmarkt dem Staat (öffentlichen Dienst) als Arbeitskraft zur Verfügung stehen muss, um so viel wie möglich noch selbst zum eigenen Lebensunterhalt beizutragen. Dies würde zu einem verstärkten Anreiz führen wieder in eine Beschäftigung zu gelangen, die ihm mehr zusagt. Seine Arbeitskraft sollte in dieser Zeit in angemessener Höhe, mindestens aber in Höhe des Mindestlohnes verrechnet werden.

Wenn nun das Argument vorgebracht wird, dass sei von staatlicher Seite her nicht wirtschaftlich organisierbar, dann wird den Beamten der Stempel der geistigen und wirtschaftlichen Unfähigkeit aufgedrückt und dieser Meinung bin ich absolut nicht. Richtig ist allerdings, dass nach den Regeln des bisherigen Beamtentums diesen jegliche Motivation genommen wird, sich hier aktiv zu engagieren.²³

²³ siehe: Seite 53; F) 4. Probleme mit dem Beamtentum

Es gibt Arbeit in Hülle und Fülle, die für das Gemeinwesen geleistet werden könnte, die aus Geldmangel aber unerledigt bleibt. Deren Erledigung würde bei sinnvoller öffentlicher Führung, die in keiner Konkurrenz zu privatwirtschaftlichen Unternehmen stehen müsste, den allgemeinen Wohlstand steigern.

Diejenigen, die nun glauben, sie müssten zugunsten der Schwachen der Gesellschaft die Argumente von Zwangsarbeit oder die Beachtung der Würde des Menschen in die Waagschale werfen, die muss ich mit folgenden Sachverhalten konfrontieren:

Allen Eltern, egal ob Hilfsarbeiter(in) oder Unternehmer(in), Krankenschwester oder Chefarzt, wird bislang zugemutet, dass sie für die Bereitstellung der Ressource Mensch, über Jahre hinweg dazu verpflichtet sind, für die künftigen Rentenzahler und Rentenempfänger folgende Dienstleistungen zu erbringen:

- Behördengänge wie Anmeldung bei Geburt, Kita, Kindergarten, Schule usw.
- Windeln wechseln, Hintern abputzen
- waschen, baden, Zähne putzen
- sie erst zu füttern und auch später sie mit Essen zu versorgen
- auch alles sonstig Notwendige für sie einzukaufen wie Kleidung und alle Dinge die für sie zu einem menschenwürdigen Leben zählen.
- für sie die Kleidung zu waschen und wenn nötig zu bügeln
- für sie lange Zeit
 - aufzuräumen, zu putzen, ihren Müll geordnet der Entsorgung bereitzustellen
 - in der Schule behilflich zu sein
 - und vieles mehr.

Dies müssen sie auch noch tun,

- ohne ein Recht eine geregelte Arbeitszeit
- ohne ein Recht auf eine auf Höchstarbeitszeit. Sondern rund um die Uhr, wenn die Arbeit gerade anfällt.
- unentgeltlich, ohne einen Anspruch auf irgendeinen Urlaub, geschweige denn auf einen bezahlten Urlaub mit zusätzlichem Urlaubsgeld.

Wieso kann dann nicht jedem Arbeitslosen, egal welchen Standes zugemutet werden, **zur Bestreitung seines eigenen Lebensunterhaltes gegen Entgelt** für die Allgemeinheit z.B. folgende Dienstleistungen zu erbringen:

- Für alte, gebrechliche oder behinderte Menschen
 - Behördengänge zu erledigen, oder sie dabei zu begleiten und ihnen bei der Erledigung der Aufgaben zu helfen.
 - sie zum Arzt zu begleiten.
 - für sie Einkäufe zu erledigen.
 - für sie zu waschen und wenn notwendig zu bügeln.
 - für sie Geschirr zu spülen und wenn nötig auch sonst für Ordnung zu sorgen.
 - für sie, die Wohnung zu putzen, ihren Müll geordnet der Entsorgung bereitzustellen.

- Für die Allgemeinheit z.B.
 - bei der Müllentsorgung zu helfen.
 - jugendlichen Arbeitslosen mit ihrer Erfahrung bei der Stellensuche zu helfen.
 - mitzuhelfen bei all den Aufgaben, die sonst aus Geldmangel nicht angegangen werden können wie z.B. bei:
 - der Renovierung, Instandhaltung und gründlichen Reinigung von öffentlichen Einrichtungen wie z.B. von :
 - Straßen, Brücken
 - Schwimmbädern, Parkanlagen, öffentliche Plätzen
 - öffentlichen Gebäuden aller Art wie z.B. Schulen, Verwaltungsbauten, Kulturdenkmäler, etc.
 - bei der Schaffung neuer kultureller Einrichtungen zum Wohle der Allgemeinheit, die sonst aus Geldmangel nicht entstehen würden.

Sind Sie nicht auch mit mir der Meinung, dass bei den Eltern wohl eher die Frage berechtigt ist, ob das unter Zwangsarbeit fällt oder ob die Würde des Menschen angetastet wird?

Ist es nicht so, dass die Kulturgüter in Deutschland, Griechenland, Ägypten usw. im Wesentlichen durch den Einsatz von körperlicher und geistiger Arbeit der Menschen geschaffen wurde, und dies bis heute noch von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung ist? Warum sind wir eigentlich damit zufrieden, den Menschen ein sinnloses Nichtstun zu finanzieren. Wäre es nicht viel vernünftiger, Arbeitslosen Erfolgserlebnisse zu ermöglichen, indem sie zumindest einen Teil ihres Lebensunterhaltes selbst verdienen können. Gerade für jugendliche Arbeitslose ist in meinen Augen diese Untätigkeit des Staates unverzeihlich. Zumal auch die Allgemeinheit durch diese Beschäftigung noch nennenswert entlastet würde.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass mit der bestehenden Art der öffentlichen Verwaltung über unkündbare Politiker und Beamte, die mit keinerlei Nachteilen rechnen müssen, wenn sie nicht zum Nutzen der Allgemeinheit wirtschaftlich aktiv werden, hier keine Wende eingeleitet werden kann. Was sollte sie auch dazu motivieren sich verbalen Protesten von Unternehmen auszusetzen, die dennoch Konkurrenz befürchten? Oder was sollte sie dazu motivieren, öffentliche Arbeiten für Arbeitslose zu organisieren, für die es wirtschaftlicher ist Hartz 4 zu beziehen und für sich selbst nebenher was zu schaffen oder gar schwarz zu arbeiten? Mit Blick auf die nächste Wahl sicher kein lohnenswertes Ziel für einen Politiker aktiv etwas zu unternehmen. Da bleiben sie verständlicherweise doch lieber passiv. Es ist schließlich einfacher Versprechungen zu machen, die unmerklich die „Beschenkten“ dann selbst bezahlen müssen. Auch hier kann nur durch entsprechende Vorgaben in einer zeitgemäßen Verfassung Abhilfe geschaffen werden.

2.5 Ein Leben ohne Armut bei Vollzeitbeschäftigung für alle

Das dies dem Willen der übergroßen Mehrheit der Bürger entspricht, steht für mich außer Zweifel. Unter „beschäftigt sein“ verstehe ich übrigens alle bezahlten Tätigkeiten in der freien Wirtschaft oder durch den Staat. Dieses Ziel kann aber auf der Grundlage des bestehenden Grundgesetzes für einen nennenswerten Teil von uns nicht erreicht werden. Hier bin ich der Überzeugung, dass dies am sichersten, festgelegt in einer von den Bürgern gewählte Verfassung mit einem Staatsoberhaupt möglich sein wird, das die Einhaltung überwacht. Ich habe große Achtung vor all denjenigen, die selbst nicht in der Lage sind, sich ein Einkommen oberhalb der Armutsgrenze zu verdienen und vom Staat unterstützt werden müssen und dennoch zufrieden sind. Jedoch ist es nach meiner Überzeugung ein unhaltbarer Zustand, wenn Bürger, die ein ganzes Berufsleben lang voll gearbeitet haben, im Ruhestand eine Rente erhalten, die nicht mindestens oberhalb der Armutsgrenze liegt. Ich behaupte, dass dies bei

Durchsetzung des Willens der übergroßen Mehrheit der Bürger in einem der reichsten Länder der Erde kein wirkliches Problem sein wird. Der Wille dazu darf aber nicht immer wieder nur diskutiert werden, sondern er muss endlich durch das Volk über die Verfassung den Regierenden auferlegt und durch genauer formulierte Rahmenbedingungen durch die Politik den Marktteilnehmern vorgegeben sein. Nur dann kann das, unter für alle gleichen Bedingungen, in einer effizienten Marktwirtschaft auch wirklich erreicht werden. Wer allerdings immer noch glaubt, im harten Konkurrenzkampf der Marktteilnehmer, dies der Moral der Unternehmenden auferlegen zu müssen oder dies gar den Mächtigen überlassen zu können, will nicht zur Kenntnis nehmen, dass damit Menschen jeglicher Couleur schlichtweg überfordert sind.

Die Vergangenheit hat deutlich gezeigt, dass es unter allen Regierungskonstellationen hier keinen spürbaren Fortschritt gab, sondern durch die sich weiter öffnende Schere zwischen arm und reich, der Politik hier der Einfluss immer weiter entglitten ist. Ich bin der Überzeugung, dass dies ein weitaus schwerwiegenderer Grund für das Misstrauen der Bevölkerung in unsere Volksvertretung ist, als die immer wieder beschworene Globalisierung. Als so anonymes, undurchschaubares Wesen wird die Globalisierung als Schreckgespenst leider dazu missbraucht, als Sündenbock für den Unmut der Bevölkerung immer wieder in den Vordergrund geschoben zu werden. In meinen Augen macht die unaufhaltsame Globalisierung, ohne die ein langfristiges friedlicheres Zusammenleben der Völker auf der Erde unvorstellbar ist, vorwiegend den Reichen und den Eliten Angst, die befürchten an Einfluss zu verlieren. In der Folge breitet sich diese Angst, nach meinem Dafürhalten ohne realen Hintergrund, inzwischen auch in der Bevölkerung aus.

2.5.1 Warum konnte dies bisher nicht erreicht werden?

Bisher wird durch ein undurchschaubares, sehr komplexes System mit sehr großem Aufwand an Verwaltung und Kosten sichergestellt, dass jedem zumindest ein weitgehend menschenwürdiges Leben bis zum Ableben ermöglicht wird. Das geht von der Ermittlung und Gewährung der Ansprüche auf Hartz 4 und kostenlose medizinische Versorgung, über die ganz individuellen Zusatzleistungen vom Wohngeld bis zum Anspruch auf den kostenfreien Erhalt von Wohnungseinrichtungen usw. usw.. Verbunden ist dies ungerechterweise mit dem praktizierten Recht, zum eigenen Lebensunterhalt nichts beitragen zu müssen, um ein menschenwürdiges Leben führen zu können. Dies gilt für alle diejenigen, die auf dem freien Arbeitsmarkt keine Beschäftigung finden oder keine Beschäftigung finden wollen. Was sollte auch einen Hartz 4 Empfänger dazu motivieren, eine gering bezahlte Arbeit aufzunehmen, wenn er ein günstigeres Leben führen kann, wenn er Hartz 4 und die zuvor weiter beschriebenen Leistungen ohne eigene Arbeit erhält und mit seiner freien Arbeitskraft für sich selber weitere Werte und Wohlstand schaffen kann. Jedenfalls solange wie er noch arbeitsfähig ist. Würde man das praktizierte Recht auf bezahltes Nichtstun ersetzen durch die Verpflichtung, dem Staat für jegliche sinnvolle leistbare Arbeit zur Verfügung stehen zu müssen, um zumindest den möglichen Anteil zum eigenen Lebensunterhalt beizutragen, sähe dies gerechterweise für die Allgemeinheit ganz anders aus. Auch die verantwortlichen Volksvertreter müssten sich dann nicht mehr den Vorwurf gefallen lassen dafür verantwortlich zu sein, den Zustand des bezahlten Nichtstuns zu unterstützen.

Aber wieder zurück zu der Frage: „Warum konnte bisher ein Leben ohne Armut bei Vollzeitbeschäftigung für alle nicht erreicht werden“?

Der Hauptgrund dafür liegt nach meiner festen Überzeugung darin, dass

- die Erreichung dieses Zieles der Politik nicht durch uns in der Verfassung vorgegeben ist und
- die handelnden Politiker ohne diese Vorgabe, wie bereits im Vorwort erläutert und durch die Vergangenheit bestätigt, nicht in der Lage sind, dieses Ziel zu erreichen.

Die Hauptakteure im Staat, die bei der Umsetzung dieses Zieles eine Rolle spielen sind die Regierung, die Banken, die Gewerkschaften, die Arbeitgeberverbände und die Beamten.

Krass, ey!! Immerhin 18% der Deutschen finden es gerecht, wie hier Einkommen und Vermögen verteilt sind!!



Keiner dieser Akteure ist aber verpflichtet, den Willen der großen Mehrheit der Bürger umzusetzen, sondern immer bestrebt, den Interessen einer bestimmten Klientel zu folgen. Das führt dazu, dass immer wieder Kompromisse zwischen Klientelparteien geschlossen werden und der Wille von uns Bürgern in den Entscheidungen kaum eine wirkliche Rolle spielt.

Die Institution „Agentur für Arbeit“ ist in der vorliegenden Struktur zumindest aus 2 Gründen nicht in der Lage, an der Veränderung dieses Zustandes wirklich erfolgreich mitzuwirken:

- die politische Vorgabe für diese Behörde ist, zugegebenermaßen etwas flapsig formuliert, das Recht der Arbeitslosen auf Nichtstun zu verwalten. Sinnvoll wäre jedoch, sich stattdessen **aktiv** dafür einsetzen zu müssen, dass arbeitslose Bürger vor allem im freien Arbeitsmarkt wieder eine geeignete Stelle finden. Solange jedoch noch keine geeignete Stelle gefunden ist, sollte sie dafür zuständig sein, dass die ungebundene Arbeitskraft zur Erledigung von Arbeiten für die Gemeinschaft und damit zur Reduzierung der Kosten für die Allgemeinheit eingesetzt wird. Sollten Arbeitslose aus **eigenem Interesse** an Fortbildung oder Umschulung interessiert sein, um die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, sollte diese Behörde das aktiv unterstützen können und müssen. Hierdurch würde sowohl die Achtung der Bevölkerung vor den Arbeitslosen, als auch die Selbstachtung der Arbeitslosen vor sich selbst deutlich steigen. Auch ihre Motivation, bei der Arbeitssuche selbst aktiver zu sein, würde damit positiv beeinflusst.
- die Behörde wird von beamteten Entscheidungsträgern mit einer Menge von Sonderrechten und kaum Sonderpflichten geführt. Mangels Vorgabe durch die Verfassung sehen diese ihre vordringliche Aufgabe darin, die starren gesetzlichen Vorgaben zu beachten, anstatt auf die individuellen Besonderheiten zu reagieren. Ihre Ermessungsspielräume sind sehr begrenzt und sie haben, wegen jeglichem Fehlen von Leistungsanreizen, kaum Motivation dem Willen der Allgemeinheit zu folgen. Sie wollen verständlicherweise kein Risiko eingehen, ohne einen Anreiz zu haben, damit auch Erfolg ernten zu können. Dieses Verhalten setzt sich bekannter Weise bei den Untergebenen, auch nicht beamteten Mitarbeitern, fort. Denn wie heißt so zutreffend: „Wie der Herr, so’s Gescherr“.

Aus meiner langjährigen Erfahrung als Unternehmer weiß ich, wie wenig effizient die Arbeit dieser Behörde ist. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass es während der ganzen Zeit meiner Unternehmerschaft einen einzigen Fall gegeben hätte, in der uns diese Behörde tatsächlich behilflich gewesen wäre, neue Mitarbeiter zu finden. Uns konnten auch in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit keinerlei geeignete Arbeitskräfte vermittelt werden. Da die Inanspruchnahme dieser Institution uns stets nur Kosten verursachte, haben wir dann auf deren „Leistungen“ völlig verzichtet.

Von den Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden kann fairerweise für „ein Leben ohne Armut bei Vollzeitbeschäftigung für **alle**“ kein wirkliches Interesse erwartet werden. Ihre Aufgabe ist es, sich für die Interessen ihrer Klientel einzusetzen, die sie schließlich dafür bezahlt. Alle nach heutiger Sicht nicht beschäftigten Bürger, egal ob Arbeitslose, „Hausfrauen / Hausmänner“, werden also von diesen mächtigen Institutionen in der Realität überhaupt nicht zur Kenntnis genommen.

2.5.2 Wie kann ein gesichertes Leben ohne Armut bei Vollzeitbeschäftigung politisch erreicht werden?

Um es gleich vorweg zu sagen, ein solches Leben dürfen wir uns weder leisten, indem wir durch Verschuldung „Kredite für unsere Nachkommen aufnehmen“, noch dadurch, dass wir durch ungerechte und damit demotivierende steuerliche Belastungen die Wertschöpfung negativ beeinflussen. Das hätte auf Dauer mit Sicherheit ein sinkendes Wohlstandsniveau für alle zur Folge.

1. Steigerung der Leistungsbereitschaft der Bürger.

Um die Voraussetzungen für die Finanzierbarkeit des Ziels zu schaffen, ist es nach meiner Überzeugung unabdingbar, alle Bürger unmittelbar aktiv am Wirtschaftsprozess zu beteiligen. Das gilt sowohl für die Chancen auf Erfolg, aber auch was das Tragen von Risiken angeht. Gibt es für den Einzelnen keine reale Chance, aktiv durch seine Leistungsbereitschaft seinen eigenen Erfolg zu steigern, fehlt der nötige Eigenantrieb, das zu leisten was er mit eigenem Willen leisten könnte. Aus meiner Zeit als Arbeitnehmer und als Unternehmer weiß ich zu gut, dass eine Leistung, die man erbringen muss, auf Dauer erheblich geringer ist, als eine Leistung, die man erbringt, weil man sie erbringen will. Hat man also die Möglichkeit auf den Erfolg selber Einfluss zu nehmen, wird die Freude an der Arbeit und der Antrieb mehr zu leisten deutlich höher sein, als wenn man gedrängt wird, etwas leisten zu müssen. Dann ist man auch bereit, selbst ein angemessenes Risiko zu tragen und die entsprechende Sorgfalt walten zu lassen, damit das Risiko überschaubar bleibt. Das heißt nichts anderes, als selbst bereit zu sein, Verantwortung zu übernehmen und nicht alle Risiken auf Andere oder die Allgemeinheit abzuladen.

2. Entlohnung aller arbeitenden Bürger²⁴

Nur wenn alle arbeitenden Bürger angemessen entlohnt werden und damit auch für das Alter vorsorgen können, kann das Ziel erreicht werden. Dafür bedarf es aber der uneingeschränkten Anerkennung, dass alle arbeitenden Bürger, die bislang noch in keinem anerkannten Arbeitsverhältnis stehen, auch arbeitende Bürger sind, wenn sie zum Nutzen der Allgemeinheit oder für andere zu Diensten stehen. Für mich gibt es keine logische Erklärung, weshalb z.B.

- eine alleinerziehende Mutter mit 3 Kindern, die rund um die Uhr für ihre Kinder da sein, zumindest aber in Bereitschaft sein muss, kein Anrecht auf ein eigenes Einkommen mit Rentenanspruch hat; während Mitarbeiter in einer Kita oder einem Kindergarten, bei geregelter Arbeitszeit und Urlaubsanspruch, ein Recht auf ein geregeltes Einkommen haben.
- ein Lebenspartner, der alleine den gemeinsamen Haushalt eines Managers führt und ihm so seine Karriere ermöglicht, keinen Anspruch auf angemessene Bezahlung mit eigenem Rentenanspruch hat. (Gehaltsaufteilung des primärverdienenden Lebenspartners)

²⁴ siehe: Seite 34; E) 2.1 Entlohnung der geleisteten Arbeit.....

Beim wirtschaftlichen Nutzen der Arbeit für die Allgemeinheit müsste die Entlohnung durch den Staat auch dann erfolgen, wenn der Nutzen eine Investition in die Zukunft ist. Dies trifft für die Arbeit an den noch nicht selbstverdienenden Nachkommen uneingeschränkt zu.

3. Der Mindestlohn

Ausgangspunkt zur Erreichung des Zieles ist ein Mindestlohn. Dieser muss es jedem von uns ermöglichen, der dazu körperlich und oder geistig in der Lage ist, sich bei Vollzeitarbeit ein Leben ohne Armut selbst zu verdienen. Das heißt, dass der Staat gesetzlich dafür Sorge trägt, dass bei der Festlegung des Mindestlohnes auch eine Altersversorgung erarbeitet werden kann, die sicher oberhalb der Armutsgrenze liegt. Kann der Staat dies nicht bewirken, dann darf er sich eigentlich noch nicht den Titel verleihen ein „Sozialstaat“ zu sein. Auch dürfte er nicht für sich in Anspruch nehmen ein „Rechtsstaat“ zu sein, dessen Ziel wirklich größtmögliche Gerechtigkeit ist.

2.6 Mindestlohn als Grenzstein im Interesse der Allgemeinheit

1. Grundsätzliche Eigenschaften

Bei dem Ziel ein gesichertes Leben ohne Armut zu erreichen sollte man bedenken, welche undurchschaubare Flut an gesetzlichen Regelungen und Verordnungen heute nötig sind, um selbst bei vielen Vollzeitbeschäftigten ein menschenwürdiges Leben auch im Alter erreichen zu können. Hinzu kommen dann natürlich die erheblichen finanziellen Aufwendungen für den bürokratischen Aufwand und die zu zahlenden Sozialleistungen, die durch die Allgemeinheit aufgebracht werden müssen. Damit erübrigt sich die Frage nach der Finanzierbarkeit des angestrebten Ziels schon fast von selbst. Dass der bereits eingeführte Mindestlohn nicht den befürchteten Stellenabbau zur Folge hatte und auch sonst insgesamt keine wirtschaftlichen Schäden zu Lasten der Allgemeinheit entstanden sind, konnte inzwischen bereits nachgewiesen werden. Über einen gesetzlichen Mindestlohn in erforderlicher Höhe blieben die Marktbedingungen für alle Arbeitgeber gleich. Der gewünschte Wettbewerb zum Vorteil für die Allgemeinheit, würde dadurch nicht behindert und das effektive Wirtschaften nicht eingeschränkt. Jedoch muss bei einem solchen Mindestlohn auch darauf geachtet werden, dass dieser nicht höher ist, als die Wertigkeit die durch die Arbeit wirklich geschaffen wird. Denn der Mindestlohn darf nicht die wirtschaftliche Vernunft außer Kraft setzen. Er soll nur verhindern, dass der mächtigere Arbeitgeber die Wertigkeit nicht zu seinen Gunsten, zu Lasten des Arbeitnehmers und der Allgemeinheit, außer Kraft setzen kann. Der Mindestlohn soll auch nicht die Funktion einer Sozialleistung der Arbeitgeber²⁵ für diejenigen übernehmen, die nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt vollständig selbst zu verdienen. Denn das kann nur Aufgabe der Allgemeinheit sein.

Das legitime Ziel des Unternehmenden, möglichst großen Erfolg zu haben, wird dann nicht mehr zu Lasten der Beschäftigten im untersten Lohnsegment und der Allgemeinheit wirksam.

2. Struktur

Damit der Mindestlohn der wirtschaftlichen Vernunft nicht zuwiderläuft, ist es nicht sachgerecht einen allgemein gültigen einheitlichen Mindestlohn festzulegen. Es macht bei einer Ersteinstellung schließlich einen Unterschied, ob jemand bereits eingearbeitet ist und effektiv arbeiten kann oder ob er mit der Arbeit in einem neuen Betrieb noch nicht vertraut ist und angelernt werden muss, was Kosten erzeugt.

Es macht ebenso einen Unterschied, ob jemand vom Alter her noch voll leistungsfähig ist oder ob altersbedingt die Leistungsfähigkeit schon nachgelassen hat.

Werden diese Gegebenheiten nicht in angemessenem Umfang berücksichtigt, führt der Mindestlohn im ersten Fall dazu, dass z.B. Praktikanten kaum eine Chance haben eine Stelle zu finden. In zweiten Fall führt es dazu, dass die älteren Arbeitnehmer durch die wirtschaftlich rentableren jüngeren ersetzt werden. Da hilft auch kein noch so gut gemeinter Kündigungsschutz. Einen neuen Arbeitsplatz zu finden

²⁵ Siehe: Seite 52; F) 3. Die Unternehmenden als Sozialstation

ist dann fast aussichtslos. Was gut gemeint war führt dann geradewegs in die Dauerarbeitslosigkeit und komplett zu Lasten der Allgemeinheit.

Deshalb ist ein strukturierter Mindestlohn, der diese Verhältnisse angemessen berücksichtigt unerlässlich. Die Struktur sollte aber verständlich und unkompliziert sein, damit nicht eine kosten-treibende Verwaltung den Nutzen wieder auffrisst, der damit erreicht werden könnte.

Aus meiner Erfahrung würde ich deshalb vorschlagen, dass der Regelmindestlohn²⁶ reduziert wäre,

- bei der Ersteinstellung
 - um 100% für die ersten 2 Wochen
 - um 50% für die folgenden 2 Monate
- wegen altersbedingter Leistungseinschränkung um
 - 5% ab dem 55. Lebensjahr
 - 10% ab dem 60. Lebensjahr
 - 30% ab dem 65. Lebensjahr
 - 50% ab dem 70. Lebensjahr

Für die Tarifparteien bliebe damit die Lohngestaltung darüber hinaus unangetastet und die Wirkkraft der Marktwirtschaft nicht mehr behindert als bisher. Für alle, die nicht als Tarifparteien organisiert sind, sollte der Staat ein Informationssystem aufbauen. Es sollte den Arbeitnehmern die Möglichkeit bieten, die Wertigkeit ihrer eigenen Arbeitskraft besser einschätzen zu können. Es sollte aber auch die Unternehmenden darüber informieren, welche Richtwerte für die Wertigkeiten von Arbeitnehmern als realistisch angenommen werden können. Ein solches Informationssystem könnte nach meiner Überzeugung sinnvoll bei der Agentur für Arbeit angegliedert sein. In meinem Unternehmen hatten wir immer große Schwierigkeiten Werte abzuschätzen, die einerseits zur angemessenen Bezahlung der Mitarbeiter führten und andererseits uns nicht durch die Zahlung zu hoher Löhne die Konkurrenzfähigkeit raubten. Nur über „Schleichwege“ war es uns möglich, zu einigermaßen realistischen Werten aus Tarifverträgen vergleichbarer Branchen zu gelangen.

2.7 Gerechte, angemessene Entlohnung (vernünftige Entlohnung)

Sachgesteuerte, nicht machtgesteuerte Entlohnung

Wenn man über eine gerechte, angemessene Entlohnung nachdenkt, sollte man sich zunächst einmal vor Augen führen, für welches Arbeitsergebnis die Entlohnung erfolgen sollte. Je höher die Wertigkeit ist, die mit der Arbeit geschaffen wird, umso höher wird auch die als gerecht und angemessen empfundene Entlohnung der geistigen oder körperlichen Arbeit sein können. Im Folgenden bezeichne ich das als vernünftige Entlohnung. Das muss man jedoch völlig losgelöst betrachten von der Frage, ob jemand mit einem solchen Lohn bereits ein menschenwürdiges Leben führen kann. Denn jeder wird verstehen, dass es nicht vernünftig sein kann, für eine Arbeit einen höheren Lohn zu zahlen, als damit an Wertigkeit geschaffen wurde. Die Wertigkeit, die mit der Arbeit geschaffen werden kann, hängt aber wiederum nicht davon ab, wie anstrengend oder mühsam jemand die Arbeit empfindet, sondern was die einzelnen Bürger der Allgemeinheit bereit sind für diese Arbeit zu bezahlen.

Beispiel 1:

Die Menschen werden immer älter. Das hat zur Folge, dass die Menge an Pflegepersonal in Krankenhäusern, Pflegeheimen und bei häuslicher Pflege deutlich weiter ansteigen wird. Ist nun die Anzahl der Pflegekräfte zu gering, dann kann dem nicht damit begegnet werden, dass alle fordern, es müssten mehr Pflegekräfte eingestellt werden. Was hilft die Forderung, wenn die Pflegekräfte nicht vorhanden sind? Es wird sie nur geben, wenn durch „vernünftige Entlohnung“ das Interesse an dem

²⁶ Es handelt sich um den Mindestlohn bei uneingeschränkter Leistungsfähigkeit

Beruf soweit gesteigert wird bis genügend Personal vorhanden ist. Das würde dazu führen, dass für eine bestimmte Zeit bis genügend Personal vorhanden wäre, der Lohn relativ hoch sein würde. Wären dann zu viele Pflegekräfte vorhanden würde der Lohn wieder auf ein Normalmaß sinken. Das hätte zur Folge, dass ohne Einflussnahme von Mächtigen sowohl genügend Pflegepersonal vorhanden wäre, aber auch ein gerechter angemessener Lohn gezahlt würde.

Beispiel 2:

Ein Mitarbeiter in einem Handwerksbetrieb ist seit vielen Jahren dort beschäftigt und hat viel Betriebserfahrung. Durch sein Alter ist seine körperliche Leistungsfähigkeit aber inzwischen soweit eingeschränkt, dass er die erforderliche Wertigkeit mit dem erreichten Lohnniveau nicht mehr erbringen kann. Das allmähliche Zurückfahren des Lohnes auf eine angemessene Entlohnung ist nach den heutigen Vorstellungen unmöglich. Weil ein Unternehmen keine Sozialstation²⁷ sein kann, verliert der Mitarbeiter seinen Arbeitsplatz. Weil er in diesem Alter kaum einen neuen Arbeitsplatz mehr finden kann, auch weil er seine betriebspezifischen Erfahrungen nur noch zum Teil einbringen könnte, verliert er auch noch einen großen Teil seines Lebensinhaltes und seiner Selbstachtung.

Gerechte, angemessene Entlohnung darf also nicht heißen, dass Löhne immer nur steigen dürfen und die nicht erreichte Wertigkeit immer durch die Allgemeinheit zu tragen ist. Das ist nämlich immer dann der Fall, wenn durch künstliches Hochhalten der Löhne z.B. durch Druck von Gewerkschaften, Subventionen des Staates, veralteten Lohnwachstumsvorstellungen etc. der Lohn höher ist als die geschaffene Wertigkeit. Der nötige Wandel wird dann so lange verzögert, bis durch die Entlassung von Mitarbeitern, im schlimmsten Fall durch Konkurs eines großen Unternehmens, plötzlich viele Mitarbeiter arbeitslos werden und von der Allgemeinheit getragen werden müssen. Das zur Schau getragene Bedauern der Politiker, Gewerkschaften und der Medien ist dann wirklich kein Trost für die Betroffenen, die diesem Zustand dann tatsächlich machtlos gegenüberstehen.

Leider haben in der bisher praktizierten Demokratie die Entscheidungsträger weder den Willen noch den Mut, eine gerechte und angemessene Entlohnung zu bewirken.

²⁷ siehe: Seite 52; F) 3. Die Unternehmenden als Sozialstation?

F) Rationales Handeln, um sozial sein zu können.

Aus der historischen Entwicklung sind noch sehr viele Gesetze, Vorschriften und Verwaltungsstrukturen unseres Staatswesens von den vergangenen Monarchien und der Diktatur des 3. Reiches geprägt. In diesen Staatsformen ging man aber davon aus, dass es das Beste sei, wenn das Volk durch einen klugen Herrscher geführt wird, der seine Erfahrungen jeweils auf den „Thronfolger“ überträgt. Dass beileibe nicht alle Monarchen und Diktatoren klug waren und rational handelten und auch nicht deren Thronfolger, ist nun einmal geschichtlich nicht bestreitbar. Meist missbrauchten sie ihr Volk im eigenen Interesse.

Ich glaube, dass auch die große Mehrheit der Bürger wie ich davon überzeugt ist, dass die finanziellen Voraussetzungen für einen sozialen Staat am besten dadurch geschaffen werden können, wenn in der Volkswirtschaft aufgrund von nachvollziehbar rationalen Prinzipien gewirtschaftet und verwaltet wird. Damit der Staat über optimale Mittel verfügen kann, um möglichst sozial sein zu können, sind jedoch keine Kartenspielertricks gefragt. Folgende Voraussetzungen sind dafür von ausschlaggebender Bedeutung:

- dass sowohl in den Unternehmen als auch in der Ausübung der staatlichen Tätigkeiten die geistige und körperliche Leistungsfähigkeit des Einzelnen am effizientesten genutzt wird, ohne jedoch den Menschen zu überfordern. Dazu ist es aber unabdingbar, dass die Führungspositionen mit den kompetentesten und fähigsten Köpfen besetzt sind und alle sonstigen Tätigkeiten durch die geeignetsten Mitarbeiter wahrgenommen werden. Das ist bislang bei den staatlichen Tätigkeiten über unkündbare Beamte, die zusätzlich von jeglichem monetären Risiko befreit sind, nicht möglich.
- dass der Staat wirtschaftlich optimales Handeln aller am Wirtschaftsprozess Beteiligten nicht behindert sondern ermöglicht.
- dass der Staat möglichst alle unnötigen Kosten zu Lasten der Allgemeinheit und der Unternehmenden vermeidet.
- dass er keine fortlaufenden Subventionen an die Wirtschaft gewährt, weil diese dazu führen, dass die notwendigen Anpassungsprozesse an neue Herausforderungen blockiert oder zumindest unnötig verzögert werden.

1. Der Antriebsmotor für wirtschaftliche und soziale Aktivität

In Gegensatz zum Reichtum erzeugen persönliche Erfolge Gefühle des Glücks und der Zufriedenheit. Dies sogar dann, wenn damit keinerlei finanzielles Einkommen erzielt wird. Aus meinen Erfahrungen sowohl als Arbeitnehmer als auch als Unternehmer weiß ich ein Lied davon zu singen, welche Glücksgefühle und Motivationskraft dadurch erzeugt werden. Bereits der Glaube an den Erfolg ist ein viel stärkerer Antriebsmotor kontinuierlich leistungsbereit zu sein, als die Hoffnung, irgendwann einmal sehr gut zu verdienen oder gar reich zu sein. Der Glaube an den Erfolg ist der innere Antrieb des Menschen, auch dann immer wieder aktiv zu werden, wenn unvermeidbare und unvorhersehbare Ereignisse ihm Misserfolge auferlegen. Das gilt gleichermaßen im Privatleben, im Geschäftsleben, als auch im Leben für die Gemeinschaft.

Die Motivation zur Arbeit allgemein und zu wirtschaftlichem Handeln wird daher vorrangig bestimmt von dem Erfolg, den der Einzelne mit seiner Arbeit erzielen kann. Natürlich ist für die meisten Menschen der wichtigste belegbare Indikator für Erfolg das Einkommen. Dabei hat er aber ganz überwiegend das Einkommen im Blick, mit dessen Auswirkungen er zu seinen Lebzeiten rechnen kann. Vor allem in der aktivsten, wirtschaftlich bedeutsamsten Lebensphase, ist der Blick mit Sicherheit nicht darauf gerichtet,

seine Nachkommen mit einem möglichst großen Erbe zu versorgen. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass meine Leistungsbereitschaft irgendwann einmal in meiner beruflich aktiven Zeit von dem Gedanken angetrieben worden wäre, meinen Kindern ein möglichst großes Erbe zu hinterlassen. Hier trieb mich vielmehr die Sorge um, dass meine Kinder es nicht lernen würden, ihr Glück und ihre Zufriedenheit durch eigenen Erfolg anzustreben. Ich könnte es mir nicht verzeihen, wenn ich ihnen durch die Aussicht auf eine hohe Erbschaft die Motivation geraubt hätte, eigene Erfolge anzustreben, weil sie sich auf dem Erbe ausruhen könnten. Deswegen bin ich mir heute ganz sicher, dass es keine Bremse für die wirtschaftliche Entwicklung sein würde, wenn das gesamte Erbe, in das die Erben keinerlei geistige oder körperliche Arbeit eingebracht haben, zumindest in gleicher Weise versteuert würde wie sonstiges Einkommen. Auch sollten meiner Meinung nach nur die direkten und adoptierten Nachkommen, und ggf. noch die Eltern erbberechtigt sein.

Für die spätere Lebensphase und auch über den Tod hinaus ist für mich, wie vermutlich auch für eine große Mehrheit, sehr viel bedeutsamer, dafür geachtet zu werden, welche Erfolge²⁸ ich in der beruflich aktiven Lebenszeit für mich, meine Mitmenschen und die Gemeinschaft erreichen konnte. Demzufolge drückt sich der finanzielle Erfolg in der aktiven Lebensphase zunächst in dem Gesamteinkommen²⁹ aus, das mit der Arbeit erzielt werden kann. Bei geringen Einkommen ist jedoch das verfügbare Einkommen naturgemäß von wesentlich größerer Bedeutung als das Gesamteinkommen. Dies gilt vor allem dann, wenn es nicht einmal oder nur kaum dazu reicht die nötigsten laufenden Lebenshaltungskosten zu bestreiten. Hohe Einkommen werden nur zu einem geringen Anteil für die nötigen Lebenshaltungskosten verwendet. Der überwiegende Anteil dient hier einem Leben in größerem Luxus, zur Vermehrung des Vermögens oder zur Verwendung für soziale Zwecke. Deshalb ist hier das Gesamteinkommen als Erfolgsindikator von weitaus wesentlicherer Bedeutung. Denn es bringt zu Ausdruck, was derjenige für sich selbst, seine Mitmenschen und die Gesellschaft insgesamt zu leisten im Stande ist.

²⁸ siehe: Seite 82; G) 5.3 Einkommen und Abgaben

²⁹ siehe: Seite 82; G) 5.3 Einkommen und Abgaben

2. Die Bremsen für die wirtschaftliche Entwicklung ³⁰

Im Interesse der Allgemeinheit ist es doch, die wirtschaftliche Entwicklung zum größtmöglichen Nutzen für alle Teile der Bevölkerung und unserer nachkommenden Generationen zu bewirken. Das kann aber nur dann bestmöglich erreicht werden, wenn alle unnötigen Bremsen aus dem Wirtschaftskreislauf entfernt werden. Das betrifft vor allem:

- alle Steuern, die zur Unzeit oder ohne sachlich vertretbare Begründung erhoben werden. Dass der Staat das Geld in der aktuellen Situation benötigt, ist alleine noch keine sachliche Begründung und schadet damit der Wertschöpfung und den Steuereinnahmen auf längere Sicht. Durch die unmittelbare Beteiligung der Bürger³¹ an Finanzengpässen des Staates würden unnötige Kapitalkosten, die wir in der Folge zu bezahlen haben, vermieden werden. Fernerhin würden wir dadurch sensibilisiert, mit dafür Sorge zu tragen, dass unnötige Ausgaben vermieden werden. (Wahlgeschenke)
- ineffiziente, unnötig Kapital vernichtende Verwaltung, auch bedingt durch einen unzeitgemäßen Föderalismus.
- die Flut an unzeitgemäßen Gesetzen und Verordnungen, die längst ihren ursprünglichen Zweck verloren haben. Sie sind mit den damit verbundenen Kosten Sand im Getriebe der wirtschaftlichen Entwicklung und bremsen diese aus.

2.1 Steuern zur Unzeit oder ohne sachliche Begründung

Letztlich bewirken die Unternehmenden in einer funktionierenden Marktwirtschaft nichts anderes, als die Bedürfnisse der Allgemeinheit zu befriedigen. Mir erscheint es daher völlig unlogisch, dass der Staat bereits zum Zeitpunkt der Schaffung von Waren und Dienstleistungen mit Steuern auf noch nicht realisierte Gewinne zugreift. (Bitte nicht verwechseln mit Steuern auf persönliche Einkommen der Unternehmenden³²)

Selbst die Steuern auf Gewinne der Unternehmenden bremsen die wirtschaftliche Entwicklung auf mehrfache Weise:

- Sie erfordern unnötige Arbeit in der Kreditbeschaffung und erzeugen damit unnötige Kosten für die Abwicklung und den Verwaltungsaufwand in den Unternehmen selbst und verschlechtern damit ihre Effizienz.
- Sie bewirken Kosten für Zinsen an die Banken, die damit den Unternehmen weiter Eigenkapital für Investitionen entziehen.
- Sie verteuern damit die erzeugten Produkte und Dienstleistungen für uns, weil die Unternehmen diese Kosten an die Konsumenten weiterreichen müssen.
- Sie erhöhen die in letzter Zeit so oft erwähnte Systemrelevanz der Banken, die dann, zu Lasten der Allgemeinheit, mit Milliardensummen durch unsere Steuern am Leben erhalten werden müssen, wenn sie übermütig werden. Nur ihre hoch dotierten, kaum mit Risiko behafteten angestellten Manager, die unwirtschaftlich arbeiten oder gar unverantwortlich spekulieren, profitieren davon.
- Dadurch gerät der Staat als Großgläubiger in immer größere Abhängigkeit zu den Banken. Er muss auch bei ihnen Kredite aufnehmen, mit denen er dann die Banken selbst stützt, um sich und uns vor noch größerem Schaden zu bewahren. Eine irre, aber reale Tatsache.
- Über die so bewirkte Systemrelevanz macht sich der Staat damit selbst immer stärker erpressbar und damit selbst zum Handlanger der Banken.
- Sie erzeugen unnötige Verwaltungskosten in den Finanzämtern und bei den Unternehmenden.

³⁰ siehe: Seite 65; F) 7.2.1. Das grundsätzliche Problem

³¹ siehe: Seite 78; G) 5.1 Besteuerung aus wirtschaftlicher Sicht

³² siehe: Seite 72; G) 2.1 Einkommensteuer auf private Einkommen

- Sie führen zur völligen Unüberschaubarkeit bei den Steuern. Schon kleinste Unternehmende sind praktisch damit verpflichtet, Steuerberater zu beauftragen, wenn sie sich nicht des Steuerbetrugs schuldig machen wollen.
- Sie führen zu unnötiger Unterstützung von meist großen Unternehmen zur populistischen Erhaltung von Arbeitsplätzen, denen bei Kapitalarmut durch Missmanagement die Insolvenz droht. (Beispiel: Holzmann durch Bundeskanzler Schröder). Unternehmen, die sich aus welchen Gründen auch immer im Markt nicht mehr behaupten können, mit Geld der Allgemeinheit zu unterstützen, ist und bleibt aber unsinnig. Entlassungen von Mitarbeitern werden damit auf Kosten der Allgemeinheit nur weiter verschoben aber keineswegs verhindert.

Steuern auf Gewinne der Unternehmenden sollten deshalb völlig entfallen. Die nötigen Mittel zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgaben sollten stattdessen nur am Ende der Wertschöpfungskette aus den persönlichen Einkommen aller Bürger generiert werden. Natürlich auch aus den persönlichen Einkommen der Unternehmenden.³³

2.2 Unnötig Kapital vernichtende Verwaltung

Ich will das an einem Beispiel deutlich machen. Eine Frau, wohnhaft in Rheinland Pfalz nahe bei NRW hatte im Alter von 35 Jahren eine Planstelle in einem Finanzamt in NRW. Als sie nach einem Beinahe Unfall auf der Autobahn im Jahr 2006 wegen Panik-Attacken nicht mehr mit dem Auto zur Arbeit fahren konnte, stellte sie über Jahre mehrfach Anträge, dahin versetzt zu werden, wo sie das Finanzamt leicht hätte erreichen können. Obwohl amtsärztlich über mehrere Jahre immer wieder festgestellt wurde, dass sie nicht in der Lage sei, mit dem Auto zur Arbeitsstelle nach NRW zu fahren, wurde ihr die Versetzung nach Rheinland-Pfalz verweigert. Stattdessen wurde sie nach einer Krankheitszeit als Folge des Beinahe Unfalls sofort frühverrentet, obwohl ihr der Amtsarzt immer wieder volle Berufstauglichkeit bescheinigte und sie gerne weiter ihrer Arbeit nachgegangen wäre. Mit der Androhung, ihren Beamtenstatus zu verlieren, wurde ihr sogar untersagt, nebenher noch einen 400€ Job anzunehmen. Wenn diese Frau 80 Jahre alt wird, wird die Allgemeinheit **min. 756.000 €** für staatlich verordnetes Nichtstun aufgebracht haben. (45 Jahre x 12 Monate x 1400€ netto = 756.000€ (ohne Zuschuss zur KV)). Und dies nur wegen der Unfähigkeit des Staates, durch seinen praktizierten Föderalismus und der Antriebslosigkeit in der Verwaltung, bedingt durch das Beamtentum, ihr eine Stelle in der Nähe ihres Wohnortes angeboten zu haben. Außer dem Schaden zu Lasten der Allgemeinheit wurde dieser Frau jegliche Chance, ihren Beruf weiter ausüben zu können, verwehrt.

2.3 Unzeitgemäße Gesetze und Verordnungen

Da wir Bürger, außer über eine vom Volk gewählte Verfassung, keine Möglichkeit haben, auf die Aktualisierung oder den Entfall von unzeitgemäßen Gesetzen einzuwirken, ist ein erheblicher Anteil davon auch in einem unzeitgemäßen Zustand oder gar völlig überflüssig und kontraproduktiv. Das liegt auch daran, dass es im Beamtentum selbst keinen Anreiz gibt, etwas daran zu ändern. Wer ist schon daran interessiert, seine eigene Arbeit überflüssig zu machen. Ganz deutlich erkennt man das an den vielen Gesetzen und Verordnungen zu Steuern, deren Sinn mit vernünftigen Argumenten nicht erklärbar sind. An Gesetzen und Verordnungen wird daher immer nur herumgedoktert, wenn unmittelbar spürbare Probleme für die Allgemeinheit auftauchen, nicht aber, wenn sie die wirtschaftliche Entwicklung bremsen und in der Folge zum Schaden für die Einnahmen des Staates sind.

³³ siehe: Seite 77; G) 5. Steuersystem in der WSGD

Deshalb wäre es sehr wichtig, wenn wir Bürger in der Verfassung festlegen, dass:

- Grundlage zumindest für jedes Gesetz sein müsste, dass
 - für uns Bürger eine verständliche Begründung für den Sinn und die Notwendigkeit des Gesetzes vorangestellt ist.
 - das jedes Gesetz, für das die Begründung nicht mehr zutreffend ist, zeitnah entfallen oder reformiert sein muss.
- kein Gesetz beschlossen werden darf, das nicht das Ziel verfolgt, Positives im Sinne der Mehrheit des Volkes zu bewirken. Überprüfung durch die Kontrollkommission³⁴.

Ich bin der festen Überzeugung, dass allen ernstzunehmenden, verantwortungsvollen Politikern diese Missstände der zurzeit praktizierten Demokratie, in den angesprochenen Punkten, sehr wohl bewusst sind. Ihnen ist ebenso bewusst, dass sie ohne fundamentale Änderungen diese Missstände nicht beheben können. Ohne die richtungsweisenden Vorgaben, einer vom Volk akzeptierten und gewählte Verfassung, wird ihnen aber auch weiterhin keine andere Möglichkeit bleiben, wieder und wieder neue Notstützen fürs brüchige Mauerwerk der Demokratie zu beschließen.

³⁴ siehe: Seite 118; M) Der Bundespräsident

3. Die Unternehmenden als Sozialstation?

Das soziale und moralische Verhalten, das der Staat bei seinen Beamten durch starre gesetzliche Regelungen massiv unterdrückt, glaubt er immer noch den Unternehmenden aufbürden zu müssen. Populistisch ist eine Mehrheit leichter davon zu überzeugen, dass diese sehr viel mehr in der sozialen, moralischen und finanziellen Verantwortung stünden. Merkwürdigerweise scheint das aber nicht für die Kirchen³⁵ zu gelten, von denen man das doch wohl am ehesten erwarten müsste. Auch scheint das nicht für die Gewerkschaften außerhalb ihrer Mitglieder zu gelten. Kaum ein Politiker traut sich zu sagen, dass die Unternehmenden keine Sozialvereine sein können. Die sozial engagierten Unternehmenden würden in der, von allen gewollten, effizient konkurrierenden Wirtschaft keine wirkliche Chance haben. Sie würden stets den Wölfen unterlegen sein, für die Moral und soziales Engagement ein Fremdwort ist. Im eigenen Unternehmen habe ich das schmerzlichst erfahren müssen. Durch zu großzügige Lohnpolitik und Sozialleistungen stand unser Unternehmen deshalb kurz vor dem Konkurs. Erst durch die Erkenntnis, dass dies nicht meine Aufgabe als Unternehmer sein konnte, sondern wegen des Wettbewerbs der Unternehmenden nur Aufgabe der Gemeinschaft, konnte der Konkurs noch abgewendet werden.

Es ist für mich keine Frage, dass es für jeden Unternehmenden selbstverständlich sein sollte, mit seinen Mitarbeitern einen vertrauensvollen, menschlichen und mitfühlenden Umgang zu pflegen. Inwieweit ein Unternehmender soziale Leistungen für seine Mitarbeiter zu erbringen hat, kann jedoch, wegen der Chancengleichheit unter den Unternehmenden, nur durch Gesetze wirksam festgelegt werden, die für alle Unternehmenden gleichermaßen verpflichtend sind. Drücken sich Parteien jedoch vor dieser Verantwortung und glauben sie, in diesen Punkten populistisch dem Drängen der Gewerkschaften nachgeben zu müssen, dann handeln sie ebenso paradox, als würden sie von jedem einzelnen Rennfahrer fordern, doch nicht zu schnell zu fahren, weil sie sonst moralisch das Risiko der Verletzung der Zuschauer zu verantworten hätten. Was für eine irre Vorstellung. Nicht mehr der beste Rennfahrer würde gewinnen, stets der gewissenloseste und brutalste Rennfahrer würde als gefeierter Held auf dem Podium stehen. Ist das Interesse daran, Unternehmender zu werden nicht schon jetzt viel zu gering, wegen des großen Risikos auf Misserfolg? Ich bin fest davon überzeugt, dass die übergroße Mehrheit von uns Bürgern nicht will, dass der Antriebsmotor Mittelstand immer weiter zurückgedrängt wird. Ist nicht das Interesse, lieber Beamter mit lebenslanger Sicherheit ohne jegliches Risiko zu werden viel zu groß?

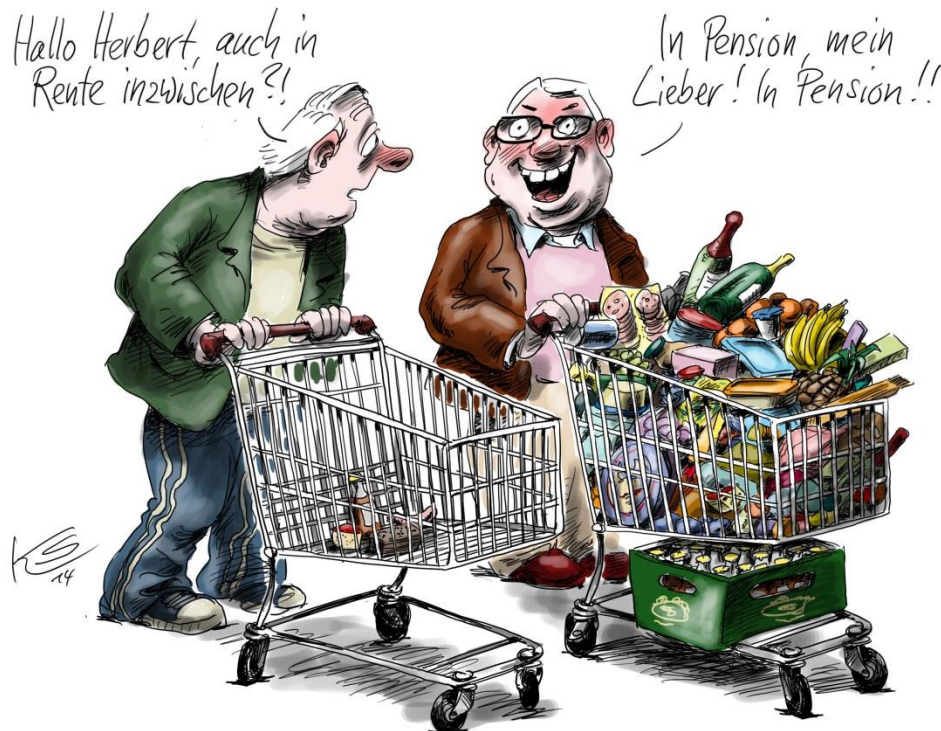
³⁵ siehe: Seite 106; K) Unternehmen Kirche

4. Probleme mit dem Beamtentum

4.1 Privilegien statt Dienst fürs Volk

Augenscheinlich sind die Spuren der Vergangenheit im Beamtentum. Die Herrscher benutzten die Beamten dazu, ihre Macht zu zementieren. Wie in früheren Zeiten sind die Beamten bis heute in keiner Weise dazu verpflichtet, dem Volkswillen zu dienen, sondern ausschließlich den „Befehlen“ ihrer Vorgesetzten, die letztlich wiederum allgemein gültigen Verordnungen und Gesetzen verpflichtet sind, selbst dann, wenn sie im konkreten Fall jeglicher Menschlichkeit widersprechen. Damit sie auch gegen ihr eigenes Gewissen und gegen den Volkswillen zu handeln bereit sind, besticht sie der Staat mit folgenden Privilegien:

(Quelle: u.a. Buch von Torsten Ermel mit dem Titel „Beamte“)



- Einstellung auf Lebenszeit ohne konkreten Leistungsnachweis nach der Verbeamtung.
- Beförderung nach Dienstjahren unabhängig von der Prüfung erbrachter Leistungen oder Fehlleistungen.
- befreit von Sozialabgaben. Also nicht beteiligt an den Kosten der Solidargemeinschaft.
- durchschnittliche Pension mehr als doppelt so hoch wie die Rente beim Normalarbeitnehmer.
- Höchstpension schon nach 40 Dienstjahren.
- Mindestpension von 1573€ schon nach einer Mindestdienstzeit von 5 Jahren. (bereits höher als die Standardrente eines Eckrentners, der 45 Jahre durchschnittlich verdient hat)

- Familienzuschläge
 - Kinderzuschläge
 - 111 € für das 1. und 2. Kind.
 - 347€ für jedes 3. und weitere Kind.

Die Kinderzuschläge für 3 Kinder summieren sich in 25 Jahren auf 170.000€ zusätzlich zum Kindergeld.
 - Ehegattenzuschlag von 133 €.

Selbst verwitwete Beamte und auch Geschiedene die unterhaltspflichtig sind, erhalten weiter den Ehegattenzuschlag. Der Ehegattenzuschlag summiert sich in 50 Jahren auf 80.000€
- Einkommen kaum abhängig von Leistungsbereitschaft, Leistungsfähigkeit, Risikobereitschaft und wirklich erbrachter Arbeitsleistung.
- Kontrolle der erbrachten Leistung durch die eigene Klientel ohne Einwirkungsmöglichkeit durch den, der die Arbeit zu bezahlen hat. Nämlich wir Bürger.
- Befreiung von jedem beruflichen Risiko durch die Haftung des Staates für alle Fehler die der Beamte macht.
- und noch einiges mehr. (Versicherungsrabatte etc.)

Griechenland lässt grüßen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es der Wille der Mehrheit der Bürger ist, dass nur diese Gruppe der abhängig Beschäftigten mit solchen Privilegien ausgestattet ist.

Entscheidet sich ein Beamter stattdessen, gegen bestehende Vorschriften, für den zweifellosen Willen der übergroßen Mehrheit der Bürger, wirtschaftlich, rational oder menschlich zu handeln, wird er auch heute noch gerichtlich verfolgt und bestraft, zumindest aber gedemütigt. Dies wurde am Beispiel des stellvertretenden Frankfurter Polizeipräsidenten im Entführungsfall Jakob von Metzler überdeutlich. Das bedingungslose Gehorchen steht auch im heutigen Beamtentum noch über jeder wirtschaftlichen, sozialen und menschlichen Verantwortung. Das gilt selbst dann, wenn damit offensichtliche Unmenschlichkeit bekämpft und Menschenleben gerettet werden könnten. Dies muss zwangsläufig zum Verlust jeglicher Motivation führen, im Interesse der Allgemeinheit zu handeln. Solange z.B. ein Beamter immer noch in keiner Weise dazu berechtigt und verpflichtet ist, auch das wirtschaftliche, soziale und menschliche Interesse der Allgemeinheit in seine Entscheidungen mit einfließen zu lassen, ist er in Wirklichkeit nichts anderes als ein Hilfsarbeiter im Dienst der Regierenden. Solange die Höhe seines frei verfügbaren Einkommens und der Altersversorgung ausschließlich davon abhängig ist, welchen Ausbildungsabschluss er erreicht hat und welche Sonderprivilegien ihm gewährt werden, kann er auch kein wirkliches Interesse daran haben, sich auch noch Gedanken um die Bedürfnisse der Allgemeinheit zu machen. Dies ist menschlich durchaus verständlich und nachvollziehbar, weil jegliche Motivationsfaktoren für Leistungs- und Risikobereitschaft ausgeschaltet sind.

Die Notwendigkeit des Beamtentums wird immer wieder mit den hoheitlichen Aufgaben der Beamten begründet. Der Begriff der hoheitlichen Aufgabe erinnert mich stark an die Aufgaben, die nach dem Willen der Hoheiten (der Kaiser, Könige, Adeligen) zu erfüllen waren, die sich ihre willfähigen Beamten hielten, um ihre Macht durchzusetzen. In einer Demokratie, die diesen Namen auch verdient, werden aber für die Staatsaufgaben keine Handlanger der Mächtigen benötigt, sondern agile, denkende Menschen mit Eigeninitiative, die zuoberst dem Volkswillen (Verfassung) verpflichtet sind und danach den daraus abgeleiteten Gesetze und Vorschriften. Denen es nicht verboten ist, nach ihrem Gewissen handeln, wenn sie sich sicher sind, damit niemandem ungebührlich zu schaden, sondern dem Wohle ihres „Brötchengebers“ der Allgemeinheit zu dienen. Werden sie dieser Verantwortung nicht gerecht,

dann sollten sie wie jeder andere Bürger auch aus ihrer Anstellung entlassen und ggf. auch gerichtlich belangt werden können.

In den Jahrzehnten nach der Monarchie und der Diktatur in Deutschland sind aus den **Staatsdienern** (Dienern des Staates!) in zunehmendem Maße **Staatsbedienstete** geworden. Also Personen, die vor allem finanziell und risikomäßig großzügig durch die Allgemeinheit bedient werden. In bestimmten Positionen dürfen sich Gruppen von Staatsbediensteten sogar selbst, ohne jegliche Kontrolle durch die Allgemeinheit, beim Staat bedienen. Hierzu zählen z.B. die Gruppe der Abgeordneten des Bundestages und der Landtage, die ihre Diäten und sonstige Zuwendungen selber bestimmen. Am Fall der Abgeordneten Petra Hinz sieht man deutlich, dass sogar einer einzelnen Abgeordneten, die sich durch Lug und Trug ihr Mandat ergaunert hat, das Recht eingeräumt ist, so lange ihre Abgeordnetenbezüge zu erzwingen, bis sie selbst ihr Mandat aufgibt.

Die im Grundgesetz unter Artikel 33 Abs. 5 geforderte Fortentwicklung des Beamtentums und des öffentlichen Dienstes (zu demokratischeren Strukturen) hat, wegen der Macht des Beamtentums, seit Bestehen der Bundesrepublik auch nicht stattfinden können. Das beklagte bereits vor über 50 Jahren der damalige Bundestagspräsident Professor Dr. Eugen Gerstenmeier in einem öffentlichen Interview.

Auch die Medien scheinen diese Probleme nicht wirklich aufgreifen zu wollen, weil sie vermutlich in einer größeren Abhängigkeit zum Beamtentum stehen, als dies zunächst nach außen den Anschein hat. Selbst ein Willi Brandt, der sich bereits in seiner ersten Regierungserklärung zum Ziel setzte: „Wir wollen mehr Demokratie wagen“, konnte nennenswerte Fortschritte hin zu einer Volksvertretung, die diesen Namen wirklich verdient, nicht erreichen.

4.2 Beamte kontrollieren das Volk, wer kontrolliert die Beamten?

Im Beamtendienstrecht §84-95 wird zwar formal die Leistungsüberprüfung der Beamten beschrieben. Da das Beamtendienstrecht wiederum durch Beamte formuliert wurde, ist hier nur in ganz geringem Maß eine verpflichtende Überprüfung durch die jeweiligen Vorgesetzten vorgeschrieben, inwieweit und in welcher Qualität der einzelne Beamte seinen Dienst zu versehen hat. Zudem wird die Kontrolle stets wiederum von Beamten vorgenommen. Das ist vergleichbar damit, als würden die Anforderungen des Staates an die Sicherheit der Produkte durch Mitglieder der Unternehmen überprüft. Damit können wir ganz sicher nicht einverstanden sein. Denn wir wissen allzu gut „keine Krähe hackt der anderen ein Auge aus“.

Exemplarisch lässt sich das zuvor Gesagte am Beispiel der Lehrer recht gut verdeutlichen. Ohne dass ich damit sagen will, dass das Kontrollversagen nur für diesen Beruf zutreffen würde. Das Erreichen der Schulabschlüsse der Schüler hängt ausschließlich von der Benotung durch ihre Lehrer ab. Die Fachlehrer stehen verständlicherweise unter einem gewissen Druck, im Verhältnis zu ihren Fachkollegen keinen deutlich schlechteren Notendurchschnitt bei ihren Schülern vorzuweisen. Das muss zwangsläufig dazu führen, dass aus ganz menschlichen, persönlichen Gründen die weniger geeigneten und weniger fleißigen Lehrer nach Auswegen suchen, auch ohne das Wissen tatsächlich vermittelt zu haben, dennoch einen passablen Notendurchschnitt präsentieren zu können. Den Schaden davon tragen die getäuschten Schüler und Ausbildungsbetriebe und damit die Allgemeinheit insgesamt. Eine Kontrolle durch eine unabhängige Instanz, ob und inwieweit die geforderten Lehrinhalte bei den Schülern tatsächlich brauchbar angekommen sind, findet nicht statt. Damit wird die erwartete Qualität der schulischen Ausbildung deutlich verfehlt. Auch die Noten in den Zeugnissen stellen für die Ausbildungsbetriebe einen kaum brauchbaren Indikator für die Eignung der Schüler für bestimmte Berufe dar, was schon seit langem von Handwerk und Industrie mit Recht beklagt wird. Ebenso gibt es keine qualifizierte

Information an den Gesetzgeber, ob die von ihm geforderten Ansprüche tatsächlich erreicht wurden, so dass für diesen kein zeitnahe Handlungsbedarf erkennbar wird.

Eine wirkliche Kontrolle der Beamten nach dem Willen des Volkes findet also in Wirklichkeit nicht statt. Ein gutes Beispiel dafür ist auch die fehlende Kontrolle unserer Parlamentarier, ob oder wie lange diese tatsächlich an den Plenarsitzungen teilnehmen, wenn sie ihre Sitzungsgelder kassieren. In den Medien wurde darüber ausführlich berichtet.

Von einer wirtschaftlich effizienten und qualitativ anspruchsvollen öffentlichen Verwaltung und einem Bildungswesen, wie es sich die große Mehrheit von uns Bürgern wünscht, sind wir aus den zuvor genannten Gründen immer noch meilenweit entfernt. Wie kann aber ein hohes Maß an Verlässlichkeit darüber erreicht werden, dass die üppig honorierten Beamten für ihren Lohn auch wirklich die von uns Bürgern erwartete Gegenleistung erbringen. Im größten Teil des gesamten nicht öffentlichen Bereichs der Dienstleistungen und der Produktion sind Qualitätssicherungssysteme inzwischen selbstverständlich geworden. Durch deren Struktur mit den darin eingebundenen **Kontrollen durch unabhängige Prüfstellen** wird ein sehr hohes Maß der angestrebten Leistung sicher erreicht. Ich bin mir absolut sicher, dass dies auch im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen ebenso gut funktionieren würde. Ich selbst habe, zugegebenermaßen auch unter dem Druck großer Kunden wie z.B. Lego-Freizeitparks, für mein eigenes Unternehmen bereits vor 17 Jahren ein solches System entwickelt und eingeführt. Das war mit viel Arbeit verbunden, hat sich aber selbst für ein Unternehmen mit nur 25 Mitarbeitern bestens bewährt und zu den gewünschten qualitativ hochwertigen Dienstleistungen und Produkten zum Nutzen für die Firma und die Allgemeinheit geführt.

Die Kontrolle der Verwaltung müsste wegen des Interessenkonfliktes bei den Beamten auf eine unabhängige Kontrollkommission³⁶ unter der Leitung unseres höchsten Repräsentanten, den Bundespräsidenten verlagert werden. Dieser sollte im Sinne von uns Bürgern mit Hilfe eines entsprechenden Qualitätssicherungssystems dafür Sorge tragen müssen, dass sowohl das Beamtendienstrecht verfassungskonform ist und auch die Pflichten, die sich aus dem Beamtendienstrecht ergeben, tatsächlich eingehalten werden.

³⁶ siehe: Seite 118; M) 1. Vorrangige Aufgabe

5. Stärkung der Wirtschaftskraft

5.1 Vertrauen der Bürger auf den eigenen Erfolg

Ich bin der festen Überzeugung, dass nichts die finanziellen Bedürfnisse des Staates besser beeinflussen kann, als in allen Bürgern das Vertrauen zu stärken, dass jeder die Chance hat erfolgreicher werden zu können durch:

- eigene Leistung,
 - Risikobereitschaft und
 - Übernahme von Verantwortung,
- und dass damit auch eine angemessene Zunahme seines Einkommens verbunden ist.

Nur der Erfolg der Masse der Bürger ist wiederum in der Lage optimal die Mittel bereit zu stellen, die erforderlich sind:

- um bereits zu Lebensbeginn die Chancen aller Bürger auf ein möglichst einheitlich hohes Niveau anzuheben und damit ein Gefühl von Gerechtigkeit, Zufriedenheit und Zuversicht zu erreichen.
- um dem Staat die Mittel zur Verfügung zu stellen, die er benötigt, um die von uns erwarteten Gemeinschaftsaufgaben, die wir selbst nicht lösen können, zu erfüllen.

5.2 Eigenkapital der Unternehmenden

Kapital ist eine Ressource, die nicht schon dadurch wertschöpfend ist, dass sie wirtschaftlich eingesetzt werden könnte. Ebenso wie eine gute Idee, die zum Patent angemeldet wurde, nicht dadurch wertschöpfend ist, weil sie zum Patent angemeldet wurde. Dadurch wird sie zunächst einmal kostentreibend, durch den Aufwand des Anmeldeverfahrens und die fälligen fortlaufenden stetig steigenden Gebühren. Wertschöpfend wird sie erst, wenn das Patent wirtschaftlich sinnvoll genutzt wird und zu privatem Einkommen geführt hat. Wie alle anderen Ressourcen ist auch Kapital erst dann wertschöpfend geworden, wenn durch deren Einsatz bereits Einkommen erzielt wurde. Das heißt, wenn deren Einsatz dem Produkt oder der Dienstleistung, durch den Käufer ein Wert zugewiesen wurde, der oberhalb der Kosten liegt. Ebenso kann Kapital auch wertmindernd wirken, wenn dessen Einsatz durch Fehleinschätzung nur zu einem geringeren Ertrag geführt hat, als Kosten dafür aufgewendet werden mussten. Aus diesem Grund sollte Kapital, das die Unternehmen benötigen, um investieren zu können, nicht durch Steuern entzogen und durch Bankkredite ersetzt werden müssen. Das erhöht durch Zinsen und sonstigen Aufwand insgesamt die Kosten und schmälert den wirtschaftlichen Erfolg. Und nur bei größtmöglichem wirtschaftlichem Erfolg kann auch am Ende der Kette der größtmögliche Nutzen für die Allgemeinheit generiert werden. Deshalb sollten die Gewinne der Unternehmenden grundsätzlich nicht versteuert werden aber auch nicht vererbbar sein. Das daraus entstandene, deutlich größere Vermögen sollte erst beim Ableben des Eigentümers treuhänderisch an den Staat fallen, der dieses dem Markt in geeigneter Weise wieder zur Verfügung stellt und die erzielten Einnahmen zur Bewältigung der Gemeinschaftsaufgaben verwendet. Vor dem Tod übertragene Gewinne oder Vermögensanteile ins Privatvermögen sollten, wie jedes andere Einkommen, über die Einkommenssteuer versteuert werden.

5.3 Umgang mit dem nicht vererbbaaren Vermögen

In der heutigen Zeit, mit immer weniger Nachkommen in den unternehmenden Familien, wird es immer unwahrscheinlicher, dass ein Nachkomme an einer geschäftsführenden Nachfolge interessiert oder geeignet ist, die Unternehmung weiter zu führen. Ich halte es deshalb für falsch zu glauben, dass das Vererben der Betriebsvermögen an die Nachkommen der beste Weg ist, die Wirtschaftskraft der Unternehmen zu erhalten oder gar zu stärken. Des Weiteren führt das Vererben von Betriebsvermögen nicht selten zu erheblichen Konflikten in den Familien. Sollte ein Nachkomme Interesse und möglicherweise, bereits durch Mitarbeit oder Miterleben, die entsprechende oder gar beste Eignung haben, die Unternehmung fortzuführen, dann sollte er ein Vorkaufsrecht auf die Unternehmung erhalten. Durch seine Vorerfahrung bei entsprechender Begleitung durch den Staat, würde er oder sie

die besten Chancen im Markt haben. Der Staat könnte in solchen Fällen der Kreditgeber sein und durch eine Art Grundschuldverschreibung das Unternehmen als Sicherheit für sich beanspruchen, wenn der neue Eigentümer seine Verpflichtungen nicht erfüllen könnte.

In diesem Zusammenhang möchte ich von der Gründung des Unternehmens von meinen 2 Brüdern und mir erzählen. Meine Eltern mit ihren 8 Kindern konnten schon aus Gründen der Gerechtigkeit uns kein Geld schenken, um unser Unternehmen aufzubauen. Als bereits ganz zu Beginn unser Vorhaben zu scheitern drohte, liehen unsere Eltern jedem 10.000 DM zu banküblichen Zinsen. Verbunden war das mit der Zusage, uns das Geld als Vorerbschaft zu überlassen, wenn wir bewiesen hätten, dass wir in der Lage wären das Unternehmen so auf die Beine zu stellen, dass wir unsere Familien davon ernähren könnten. Die Banken hätten uns zu dieser Zeit noch keine Mark geliehen. Zum Ende eines jeden Jahres kam dann unser Vater vorbei um die Zinsen abzuholen. Nach vier Jahren hatten wir es dann geschafft unsere Eltern davon zu überzeugen, dass wir mit der eigenen körperlichen und geistigen Leistung in der Lage sind, ein wettbewerbsfähiges Unternehmen aufzubauen. Erst jetzt wurde das geliehene Geld zu unserem Eigenkapital. Ich bin unseren Eltern heute noch dankbar dafür, dass sie uns durch diese klare Grenzsetzung vor Leichtfertigkeit und Übermut bewahrt und letztlich dazu befähigt haben, selbst die Verantwortung für unsere wirtschaftlichen Aktivitäten zu übernehmen.

5.4 Steuerfreiheit für Unternehmende

Die Steuerfreiheit für Unternehmende würde dazu führen, dass diese kapitalstärker und unabhängiger von Banken sind und würde diese stärker motivieren weiter zu investieren. Das wiederum würde dazu führen, dass mehr und schneller investiert würde und auch mehr in private Einnahmen fließen könnte. Die verstärkten Investitionen würden wiederum dafür sorgen, dass die Betriebsvermögen steigen und beim Ableben der Eigentümer der Wert des gesamten und höheren Betriebsvermögens der Allgemeinheit zugutekäme. Wer sowohl die Ressourcen der Allgemeinheit, die persönlichen Ressourcen, als auch die eigene körperliche und geistige Leistung zum Nutzen der Allgemeinheit einsetzt, dürfte dafür nicht durch den Staat mit Steuern demotiviert und gezwungen werden, über Kredite unnötig die Banken zu füttern.

Erst wenn aus der Unternehmung Gewinne zu privaten Verwendung entnommen werden, sollten diese als persönliches Einkommen versteuert werden und bildlich gesprochen, die darin enthaltenen „Lizenzgebühren“ für die Inanspruchnahme der Ressourcen der Allgemeinheit gebührend berücksichtigt werden.

5.5 Zuschüsse, Subventionen

Der Staat sollte in wirtschaftliches Handeln nur dann fördernd eingreifen, wenn dies zukunftsorientiert sinnvoll ist. Ich habe im eigenen Unternehmen erfahren, wie unsinnig Subventionen verpuffen. Zu Zeiten, als uns Subventionen in der Entwicklung neuer Produkte hätte helfen können, war es uns aus personellen und zeitlichen Gründen nicht möglich, die dafür geforderten Nachweise zu erbringen. Als wir bereits auf gesunden Füßen standen, um den weiteren angestrebten Ausbau des Unternehmens selbst stemmen zu können, erhielten wir dann nennenswerte Zuschüsse, die aber im Nachhinein betrachtet dafür gesorgt haben, dass wir mehr investiert haben als wirtschaftlich sinnvoll oder notwendig gewesen wäre. Denn das Geld der Allgemeinheit auszugeben fällt immer leichter, als das was man sich selbst hat erarbeiten müssen.

Fortlaufende Subventionen sind letztlich nichts anderes als „Sozialleistungen“ an Unternehmen. Der Staat darf aber kein Sozialverein für Unternehmen sein. Hiermit wird die Wirtschaftskraft des Staates als Gesamtes geschwächt.

Alle Subventionen, die dazu beitragen einen unaufhaltsamen Strukturwandel zu verzögern, schaden der Allgemeinheit und sollten daher, auch bei massiven Protesten kleiner Gruppen, möglichst zügig vom Markt verschwinden. Sie verfälschen sowohl den nationalen wie auch den internationalen Wettbewerb. Meist werden diese Subventionen aus „Mitleid“ mit den betroffenen Arbeitnehmern gewährt und aus der Angst der Politiker bei der nächsten Wahl sonst schlechtere Karten zu haben. Tatsächlich können damit aber Probleme betroffener Arbeitnehmer und Unternehmer nicht beseitigt, sondern nur in andere Legislaturperioden oder spätere Generationen zum Nachteil der Allgemeinheit verschoben werden. Wir haben wohl immer noch nicht begriffen, dass wir mit noch so vielen Subventionen des Staates den Wandel von z.B. der handwerklichen Weberei hin zur industriellen Produktion der Stoffe nicht hätten verhindern können. Die ewige Diskussion über den Strukturwandel in der Landwirtschaft und im Kohlebergbau ist fast jedem ebenso präsent, wie die Stützung des Baukonzerns Philipp Holzmann unter Mitwirkung des damaligen Bundeskanzlers Schröder. Wären all die Subventionen, die alleine in diese Bereichen geflossen sind in Zukunftsprojekte geflossen, stünden wir heute deutlich besser da. Die endlichen Ressourcen wie Erdöl, Kohle, Gas, etc. würden dann deutlich sinnvoller für unsere Nachkommen erhalten und die Verschmutzung der Umwelt durch Treibhausgase und Atommüll gebremst und zurückgefahren werden können. Auch einigen Entwicklungsländern würden wir mit dem Abbau von Subventionen in der Landwirtschaft einen viel größeren Dienst erweisen. Ihnen die Produktion von eigenen Lebensmitteln wie z.B. Geflügelfleisch oder Zuckergrundstoffe durch subventioniertes Geflügelfleisch und Zuckerrüben zu erschweren oder gar unmöglich zu machen, verschleudert nicht nur unsere Steuergelder, sondern behindert massiv auch deren Entwicklungsmöglichkeiten.

Tragen wir nicht selbst eine erhebliche Mitschuld an dem wachsenden Druck durch Wirtschaftsflüchtlinge an den Grenzen Europas?

5.6 Bildung: kostenlos, in allen beruflichen Lebensphasen

Bisher scheint in den Köpfen der Politiker immer noch viel zu sehr die Vorstellung vorzuherrschen, die Investition in das Bildungswesen sei ein zu großer Kostenfaktor und daher eine kostenlose Bildung für alle nicht sinnvoll finanzierbar.



Diese Vorstellung halte ich für völlig falsch. Natürlich muss der Staat ein Auge darauf haben, dass die kostenlose Bildung besonders im Zusammenhang mit dem Bafög und dgl. nicht dazu führt, dass sich Menschen auf Kosten der Allgemeinheit ein Leben als Langzeit- oder gar „Dauerstudent“ einrichten können. Politik sollte aber, wie eine Unternehmensstrategie, darauf ausgerichtet sein, mittel- und langfristig das wirtschaftlich Richtige zu bewirken, um dauerhaft effizient zu sein. Unternehmenslenker, die nur daran denken, dass am Ende des „Tages“ die Gewinne stimmen, werden die Zukunft verschlafen. Sie werden es dem Unternehmen unmöglich machen, durch rechtzeitige Investitionen in die Zukunft zu überleben. Kartenspielertricks wie z.B. bei VW, bringen eben nur kurzzeitigen Erfolg. Auch die Politik sollte, in der sich immer stärker wandelnden Arbeitswelt, die Investitionen in die Bildung als eine Aufgabe betrachten, die in der gesamten Lebensarbeitszeit sinnvoll und nötig ist. Und sie täte zum Nutzen der Allgemeinheit gut daran, allen Zielstrebigen zu jeder Zeit die Kosten für die Bildung zu ersetzen. Durch die wachsenden Qualifikationen und die damit zusammenhängenden höheren Einkommen, durch die weitreichendere Nutzung der eigenen Ressourcen und der Ressourcen der Allgemeinheit, würden sich diese Kosten für die Allgemeinheit mehrfach bezahlt machen.

Auch würde dann das Argument, dass allein schon wegen der Kosten für die längere und teurere Ausbildung, künftig höhere Einkünfte gerechtfertigt seien, gegenstandslos werden. Zumal bisher die höheren Kosten ohnehin meist nicht von Auszubildenden selbst erbracht werden, sondern von den reicheren Eltern geschenkt werden, was dem Ziel der Chancengleichheit zuwiderläuft. Für die kostenlose Bildung für jedermann brauchen wir aber den politischen Willen, der in der Verfassung verankert sein sollte und strategisch motivierte, denkende und handelnde Staatsbedienstete. Mit ausschließlich auf starre Gesetze verpflichtete, unkündbare und von jeglichem Risiko entbundene Beamte kann dieses Ziel jedoch nicht erreicht werden.

6. Grundstruktur für rationales Handeln in der WSGD

Rationales Handeln in einer Volkswirtschaft bedarf einer Grundstruktur, die dafür sorgt, dass grundsätzliche rationale Sachverhalte von den Bürgern akzeptiert und festgelegt sind. Dadurch ist es möglich, viele Verständnisprobleme erst gar nicht entstehen zu lassen und immer wieder erneute Grundsatzdiskussionen zu vermeiden. Damit wird auch ein stetes Anwachsen von Gesetzen und Regelungen zur Beseitigung von empfundener Ungerechtigkeit größtenteils im Vorhinein bereits verhindert. Wichtig ist hierfür die Zuordnung, in welchem der folgenden Bereiche die Leistungen der Bürger erbracht werden:

1. Dienstleistungen im fürsorglich, sozialorientierten Bereich

- Politik
- Bildung (Erziehung)
- Gesundheitswesen
- Altersvorsorge
- Sicherheit
- Gerechtigkeit

Diese Dienstleistungen können sinnvoll nur in einer **flexiblen und dynamischen Staatswirtschaft** erbracht werden.

2. Leistungen im geschäftlich ertragsorientierten Bereich

- Entwicklung, Herstellung, Vertrieb, Instandhaltung von Produkten wie z.B. Lebensmittel, technische und chemische Produkte jeglicher Art, etc.
- kommerzielle Dienstleistungen wie z.B. Handwerksleistungen aller Art, kulturelle und künstlerische Darbietungen, etc.

Diese Dienstleistungen können sinnvoll nur in einer **wirtschaftlich effizienten Marktwirtschaft** erbracht werden.

Bislang glauben wir noch zu sehr daran, dass Staatswirtschaft und Marktwirtschaft einander eher behindern. Tatsächlich bedingen sie sich aber sehr, damit eine Volkswirtschaft überhaupt funktionieren kann. Ich bin jedoch fest davon überzeugt, dass durch eine flexible und dynamischen Staatswirtschaft in Einheit mit einer wirtschaftlich effizienten Marktwirtschaft eine wirtschaftliche, soziale und gerechte Volkswirtschaft erreicht werden kann, wie die große Mehrheit von uns Bürgern sie befürworten würde.

6.1 Die flexible und dynamischen Staatswirtschaft

Für Dienstleistungen im fürsorglich, sozialorientierten Bereich.

1. Erreichung einer bestmöglichen personellen Ausstattung.

Uns Bürgern ist bewusst, dass man die Leistungen in der öffentlichen Verwaltung und bei öffentlichen Dienstleistungen nicht geschäftlich gewinnorientiert entlohnen kann. Damit würde dann die fürsorgliche, soziale Versorgung von uns Bürgern nicht erreicht. Das kann jedoch nicht bedeuten, dass bei der Entlohnung der Mitarbeiter in diesen Bereichen nicht auch die wirtschaftlichen Aspekte berücksichtigt werden müssen, damit keine Steuergelder verschwendet werden. Denn ein Übermaß an mangelnd motiviertem und unterqualifiziertem Personal führt zu vermeidbarem wirtschaftlichem Schaden für uns Bürger. Gleichermäßen führt ein Mangel an motiviertem und qualifiziertem Personal nicht zu der Fürsorge und sozialen Geborgenheit, die wir Bürger von unserem Staat erwarteten. Deshalb sollte hier eine flexible Entlohnung abhängig von vorhandenem und erforderlichem Dienstpersonal dafür Sorge tragen, dass durch eine kontinuierliche Selbstregulierung nicht zu wenig, aber auch nicht zu viel Personal zur Verfügung steht, um die erforderlichen Aufgaben sinnvoll zu bewältigen. Das bedeutet konkret, dass bei

Mangel an Personal die Bezahlung für motivierte und qualifizierte Mitarbeiter automatisch soweit ansteigen würde, bis der Bedarf gedeckt ist. Im Gegenzug würde das bedeuten, dass bei einem Übermaß an Personal die Bezahlung für Neueinstellungen abnehmen würde, die am wenigsten motivierten und geeigneten Mitarbeiter abnehmen und keine vermeidbare unsinnige Beschäftigung oder vermeidbare Arbeitslosigkeit die Folge wäre.

Der übergroßen Mehrheit von uns Bürgern ist bewusst, dass dies mit dem unflexiblen System unseres heutigen risikoscheuen Beamtentums nicht erreicht werden kann. Die Flut von Gesetzen, mit denen bisher versucht wird, den sich verändernden Gegebenheiten nachzulaufen, verhindert den erforderlichen dynamischen Anpassungsprozess zum Wohle der Allgemeinheit. Ebenso dürfte uns allen bewusst sein, dass in unserer schnelllebigen Zeit ein zu träges Reagieren auf die sich wandelnden Gegebenheiten nur zum Schaden für alle sein kann.

2. Erreichung kontinuierlicher Kontrolle der Staatswirtschaft durch uns Bürger.

Die gewünschte flexible und dynamische Anpassung kann aber in der Staatswirtschaft nur dann erreicht werden, wenn unsere Bedürfnisse und Wertvorstellungen, die in der Verfassung festgelegt sind, auch tatsächlich umgesetzt werden. Das geht in der erforderlichen Dynamik aber nur, wenn gegen die Eigeninteressen der Beschäftigten in den Verwaltungen und sonstiger mächtiger Gruppen die Umsetzung durch uns Bürger unter Beobachtung steht.

Anders als in der Marktwirtschaft, in der über die Konkurrenz und die Preise dies permanent geschieht, findet eine Kontrolle der bisherigen Staatswirtschaft nur alle 5 Jahre bei den Wahlen statt. Und dies auch nur theoretisch, weil sich dann kaum noch Bürger mehr daran erinnern wird, in welchen Punkten die Vorgaben der Verfassung verletzt wurden. Fernerhin lässt sich das auch nicht mit einem Kreuzchen auf dem Wahlzettel wirksam zum Ausdruck bringen. Eine wirksame Kontrolle der Staatswirtschaft können wir Bürger nur ausüben, wenn wir die Handlungen des Staates unmittelbar wahrnehmen und verstehen. Dann erst sind wir in der Lage, die Handlungen zu bewerten und ggf. unmittelbar darauf zu reagieren.

Realistischer Weise werden wir aber nur dann reagieren, wenn der Staat uns ganz persönlich unsere Freiheitsrechte beschneidet oder entgegen unserer Einsicht in unseren Geldbeutel greift. Benötigt der Staat zur Erfüllung seiner von uns auferlegten Pflichten mehr Einnahmen, dann sollte wir ihn dazu verpflichten, dies mit offenem Visier, durch Begründung einer Erhöhung der Einkommenssteuer³⁷, von uns unmittelbar einzufordern. Eine heimlich verdeckte deutlich teurere Finanzierung über Banken sollte ausgeschlossen werden. Denn, wie wir alle wissen, erleichtert die Finanzierung über die Banken nicht erwirtschaftete Wahlversprechen, und damit die Staatsverschuldung zu unseren und zu Lasten unserer Nachkommen. Wählerwirksame aber kontraproduktive Wahlgeschenke wären in einem solchen System, in Form von Staatsverschuldung, nicht mehr praktikabel.

³⁷ siehe: Seite 77; G) 5.1 Steuersystem in der WSGD; Grundlagen

6.2 Die wirtschaftlich effiziente Marktwirtschaft

Im geschäftlich, ertragsorientierten Bereich

Wir Bürger verstehen, dass soziale Bedürfnisse nicht geschäftlich, ertragsorientiert gelöst werden können. Ebenso verstehen wir aber auch, dass nur durch die Preis- Qualitätsvergleiche von uns Bürgern die selbstregulierenden Kräfte in einer Marktwirtschaft zügig und sicher funktionieren. Wir selber sorgen so dafür, dass alle Waren und Dienstleistungen zum Wohl der Allgemeinheit zu den günstigsten Bedingungen zur Verfügung gestellt werden können. Das hat der ehemalige Wirtschaftsminister und Vater des Wirtschaftswunders nach dem 2. Weltkrieg, Ludwig Erhard, richtig erkannt.

Der bisher immerwährende Versuch, die Verantwortung für fürsorgliche und soziale Belange diesem Bereich aufzuerlegen, hatte nur zur Folge, dass fürsorglich und sozial sensible Unternehmer zusehends vom Markt verschwanden und die rein kapitalistisch orientierte Konkurrenz über die günstigeren Preise immer mächtiger werden konnte. Fernerhin kamen die Fürsorge und die sozialen Leistungen dann nicht allen zugute, sondern nur denjenigen, die ohnehin das Glück hatten, einen entsprechend bezahlten Arbeitsplatz zu haben. Was also vielleicht gut gemeint war, hatte aber genau die entgegengesetzte Wirkung.

Das will aber die übergroße Mehrheit der Bürger nicht. Deshalb sollten die fürsorglichen und sozialen Belange vollständig dem Bereich der flexiblen und dynamischen Staatswirtschaft zugeordnet sein.

Grundsätzlich gilt:

Gesetzliche Regelungen für die Marktwirtschaft entgegen der wirtschaftlichen Vernunft sind stets zum Scheitern verurteilt und führen dauerhaft zu einer stetig wachsenden Bürokratie zum Nachteil eines jeden Bürgers.

Jeder Bürger handelt zum eigenen Vorteil nach der wirtschaftlichen Vernunft. Er kauft da ein, wo es für ihn am günstigsten ist. Kann das dann für Arbeitgeber anders sein? Selbst Beamte, denen man allgemein keine besondere wirtschaftliche Kompetenz zuschreibt, handeln im Eigeninteresse nach der wirtschaftlichen Vernunft. Anders wären die mannigfachen Privilegien, die sich das Beamtentum „erwirtschaftet“ hat, nicht zu erklären. Hätte ich rechtzeitig von diesen Privilegien gewusst, wäre ich aus wirtschaftlicher Vernunft besser Beamter als Unternehmer geworden.

In der WSGD wird durch die klare Zuordnung der Probleme zu einer *flexiblen und dynamischen Staatswirtschaft* einerseits und *einer wirtschaftlich effizienten Marktwirtschaft* andererseits eine wirkliche soziale Marktwirtschaft mit bestmöglichem Nutzen für Jedermann erreicht.

7. Prekäre (Unsichere) Einkommensverhältnisse

7.1 Einordnung der unsicheren Einkommens- und Beschäftigungsverhältnisse.

Bevölkerungsgruppe		Anzahl Abgeordnete	Vertreten im Parlament	Lobby im Parlament	Sicherheit des Einkommens	Sicherheit der Beschäftigung
öffentlicher Dienst	Beamte	115	1	2 ³⁸	1	1
	Angestellte	72	2	2 ³⁹	2	2
sonstige abhängig Beschäftigte	gewerkschaftl. organisiert	mit Ausbildung	k.A.	3 ⁴⁰	3	3
		ohne Ausbildung	k.A.	3 ⁴¹	4	4
	mit Ausbildung		k.A.	5	5	5
	ohne Ausbildung		k.A.	6	6	6
Freiberufler	Rechtsanwälte, Steuerberater Ärzte, Standesvertretungen	97	2	2 ⁴²	2	2
Unternehmer Unternehmen	Große	k.A.	4	1	2	2
	Kleine: z.B. Handwerker, Einzelhändler, Dienstleister	k.A.	5	4	4	3
Hausfrauen, Hausmänner, ohne Berufsausübung, Pflege von Angehörigen		4	6	6	7	7
Behinderte		k.A.	5	4	3	5

Bewertung:

1 = absolut unvertretbar hoch; 6 = diskriminierend gering; 7 = Ausbeutung

Auch wenn die Bewertungen die ich vorgenommen habe von Anderen auch etwas anders gesehen werden können, so zeigt die Einordnung dennoch folgendes ganz deutlich:

- Längerfristige prekäre Beschäftigung gibt es fast ausschließlich da, wo die Bevölkerungsgruppe:
 - nicht oder nur gering im Parlament vertreten ist.
 - über keine oder kaum eine Lobby verfügt, Einfluss zu nehmen oder sich außerhalb von Wahlen Gehör zu verschaffen.
- dass es für diese Gruppen keine reelle Chance gibt:
 - im Parlament angemessen vertreten zu sein
 - eine Lobby aufzubauen, um entsprechenden Einfluss nehmen zu können.
- dass die privilegierten Bevölkerungsgruppen keine ausreichende Motivation und Sensibilität haben, diese Gerechtigkeitslücke zu schließen. Den immer wieder halbherzigen Willenserklärungen der Politiker folgen deshalb auch keine Taten.
- dass die Verantwortung für das Übermaß an prekärer Beschäftigung nicht den Unternehmenden angelastet werden kann, die stets den marktwirtschaftlich günstigsten Weg im

³⁸ Beamtenbund

³⁹ ÖTV

⁴⁰ Gewerkschaften

⁴¹ Gewerkschaften

⁴² Standesvertretungen und Verbände

Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten suchen müssen, um konkurrenzfähig sein zu können. Nur so können sie sichere Arbeitsplätze erhalten oder schaffen.

7.2 Die ausufernde Zeitarbeit (Leiharbeit)

Die Entstehung der ersten Leiharbeitsfirma datiert 1948 in den USA. Der ursprüngliche und auch sehr sinnvolle Hintergrund war, Arbeitnehmer, die aus welchen Gründen auch immer für relativ kurze Zeit ausfielen oder nur zeitlich beschränkt benötigt wurden, durch Leiharbeiter ersetzen zu können. In Deutschland führte allerdings eine Gesetzgebung entgegen der wirtschaftlichen Vernunft dazu, dass die Zeitarbeit vor allem für größere Unternehmen weit über den ursprünglichen Zweck hinaus zur wirtschaftlicheren Alternative gegenüber der regulären Beschäftigung wurde. Daraus entstand zwangsläufig eine steigende Anzahl prekärer Beschäftigungsverhältnisse. Die Leidtragenden sind vor allem die Arbeitnehmer, die deshalb keine Festanstellung mehr finden können. Aber auch diejenigen stehen unter Druck, die mit der Angst leben, ihre Festanstellung zu verlieren.

7.21 Das grundsätzliche Problem

In der realen Welt ist es nun mal so, dass das, was gut gemeint ist, nicht selten genau das Gegenteil bewirkt. Ich denke da eine Anekdote von Lothar Späth, der erzählte, dass in China eine Schlangenplage damit bekämpft wurde, dass jeder Bürger, der einen Schlangenschwanz (für eine getötete Schlange) ablieferte, dafür vom Staat einen gewissen Geldbetrag erhielt. Aber die Schlangenplage verschärfte sich massiv. Die Bürger begannen Schlangen zu züchten, um damit Geld zu verdienen. (Lothar Späth: Ehemaliger Ministerpräsident von Baden Württemberg. Danach Geschäftsführer der Jenoptik GmbH)

Leider haben zu viele Verantwortliche in Politik und Gesellschaft noch nicht erkannt, dass alle gesetzlichen Regelungen, die der wirtschaftlichen Vernunft zuwiderlaufen, folgende Wirkungen haben:

- jeder wirtschaftlich vernünftig denkende Mensch versucht soweit irgend möglich, diese Gesetze zu umgehen, was zur Folge hat:
 - dass der Gesetzgeber versucht, durch weitere Gesetze und Verordnungen die Umgehungsmöglichkeiten weiter einzuschränken.
 - dass dann ein weiterer Aufbau einer Bürokratie erforderlich ist, um die Einhaltung der Gesetze und Verordnungen auch zu überwachen, damit sie überhaupt wirksam werden.
 - dass der Kreislauf nicht endender öffentlicher Diskussionen und weiterer wachsender Bürokratisierung in Gang gesetzt ist.
- das für alle Bürger:
 - kein wirklicher Nutzen zu spüren ist, sondern staatliche Gängelung empfunden wird und
 - damit die Wut auf die Politiker und die Verwaltung angeheizt wird.

Auch die ausufernde Zeitarbeit hat ihre Ursachen in Gesetzen für die Marktwirtschaft, die soziale Probleme lösen soll, die aber nur über die Staatswirtschaft⁴³ lösbar sind, weil sie der marktwirtschaftlichen Vernunft zuwiderlaufen.

Nicht die herzlosen Unternehmer haben die ausufernde Zeitarbeit herbeigeführt, sondern unsere Volksvertreter, die nicht verstanden haben, den ursprünglichen Zweck der Zeitarbeit durch fürsorglich, sozialorientierte Staatswirtschaft zu erhalten.

7.2.2 Kündigungsschutz, unkalkulierbare Abfindungen, Arbeitsgerichtsprozesse.

Kein Arbeitgeber hat ein Interesse daran, einen Arbeitnehmer, der eingearbeitet ist zu entlassen, wenn er sinnvolle Arbeit für ihn hat. Ein regulär beschäftigter Mitarbeiter wäre in jedem Fall die günstigere Alternative zu einem Leiharbeiter, wenn nicht durch gesetzliche Vorschriften die wirtschaftliche

⁴³ siehe: Seite 61; F) 6.1 Die flexible und dynamische Staatswirtschaft

Vernunft ausgehebelt würde. Unter sonst wirtschaftlich gleichen Bedingungen ist der regulär beschäftigte Arbeitnehmer immer die kostengünstigere Alternative, weil die erheblichen Zusatzkosten für die Leistungen der Zeitarbeitsfirma nicht anfallen. Der wirtschaftlich denkende Arbeitgeber wird nie bereit sein, diese unnötigen Kosten zu tragen. Das bedeutet, dass diese Kosten durch einen geringeren Lohn auf dem Arbeitnehmer hängen bleiben.

Die gesetzlich verordneten ungleichen Kündigungsfristen, die unkalkulierbaren Kosten für Abfindungen und die vielen Arbeitsgerichtsprozesse bei Kündigungen, besonders durch Arbeitnehmer mit Rechtsschutzversicherungen, sorgen dafür, dass in der Summe die Zeitarbeit in vielen Bereichen für die Arbeitgeber günstiger ist, als ein reguläres Arbeitsverhältnis. Dabei ist es völlig unerheblich, ob der Gesetzgeber mit dem Kündigungsschutz Positives für die Schwächeren erreichen wollte. Das Ergebnis zählt. Beim Blick auf die Tabelle unter 7.1 kann ich mich jedoch des Eindrucks nicht erwehren, dass der bestehende Kündigungsschutz nur mit der Macht des Beamtentums im Parlament möglich war. Das schlechte Gewissen wegen der eigenen 100%igen Sicherheit vor Arbeitsplatzverlust könnte dafür der ausschlaggebende Faktor gewesen sein. (Gegen den Willen des Beamtentums konnten diese Gesetze nicht entstehen.)

Für große Unternehmen sind diese Faktoren im Wesentlichen für die Konkurrenzfähigkeit bedeutsam. Für Kleinunternehmer können diese Faktoren zur Folge haben, dass bei auftretender Zahlungsunfähigkeit durch vorübergehenden Auftragsmangel ihr gesamtes Lebenswerk zerstört wird und sie in Armut geraten. Gerät ein solches Unternehmen in die Zahlungsunfähigkeit, z.B. weil öffentliche Auftraggeber ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen oder vorübergehender Auftragsmangel besteht, sind Entlassungen nicht mehr abwendbar. Bei der Entlassung langjähriger treuer Mitarbeiter kommen dann zu der fälligen Stellung der Bankdarlehen auch noch die Lohnforderungen der Mitarbeiter über einen Zeitraum von bis zu 7 Monaten hinzu. Der Verlust des Unternehmens und des Privatvermögens ist wegen der Bürgschaften gegenüber den Banken dann nicht mehr zu verhindern. Kann es da wirklich verwundern, wenn auch immer mehr Kleinunternehmer darüber nachdenken, wie man im Zusammenspiel mit Unternehmerkollegen reguläre Beschäftigung durch dauerhafte Zeitarbeit ersetzen kann, um dieses Risiko zu minimieren. Denn für diese Unternehmen gibt es keinen „Bundeskanzler Schröder“ als Helfer in der Not, der die Staatsverschuldung von uns Bürgern erhöht, um das Unternehmen und seine Beschäftigten zu retten.

Ich bin übrigens der Meinung, dass der bestehende Kündigungsschutz das Gleichbehandlungsprinzip verletzt. Der Kleinunternehmer muss bei langjährigen Mitarbeitern eine Kündigungsfrist von einem Monat akzeptieren, wenn dieser zu einer besser bezahlten Stelle wechseln will. Der Arbeitgeber, der dem Mitarbeiter lange Jahre eine Arbeitsstelle gesichert hat, muss ihm aber eine Kündigungsfrist von bis zu 7 Monaten einräumen. Selbst dann, wenn er dadurch selbst zum Sozialhilfeempfänger wird.

7.2.3 Behebung des Problems

Wie die große Mehrheit von uns Bürgern bin ich der Meinung, dass kein Bürger in Not geraten darf, weil ein Arbeitgeber keine oder nicht genügend sinnvolle Beschäftigung mehr für einen Mitarbeiter hat. Dies aber grundsätzlich als Schuld oder Versagen des Arbeitgebers anzusehen und ihm die Lasten an den Hals zu hängen, die sich daraus für seine Mitarbeiter ergeben, halte ich für in höchstem Maße ungerecht. Wäre es nicht dann ebenso gerecht, wenn ein Politiker, der durch eine nicht vorhersehbare Fehlentscheidung Schäden für uns Bürger verursacht, auch mit seinem Privatvermögen haften müsste? Ich bin mir ganz sicher, dass in beiden Fällen die große Mehrheit damit einverstanden wäre, dass die Lasten, die sich daraus ergeben, in einer fürsorglichen und sozialen Staatswirtschaft, durch Beteiligung der Allgemeinheit erträglich gehalten würden. Bei Arbeitsmangel wäre eine einheitliche Kündigungsfrist von einem Monat unter den voraus genannten Bedingungen dann für beide Seiten eine gute Lösung. Durch eine sinnvolle Kurzarbeit könnten Überreaktionen vermieden und die Vernichtung der

Betriebserfahrung der Mitarbeiter verhindert werden. Ich bin mir sehr sicher, dass der Nutzen, der aus einem solchen System geschöpft würde, größer wäre als die Kosten, die die Allgemeinheit zu tragen hätte.

Verleihbare Zeitarbeiter würden für Zeitarbeitsfirmen „Mangelware“ und deren Preis steigen. Damit würde dann die Zeitarbeit den wirklich gewollten sinnvollen Zweck erfüllen. Die Arbeitgeber würden die Zeitarbeit auch dann nur noch in Anspruch nehmen, wenn tatsächlich Not am Mann/Frau ist.

Der größte Anteil an prekären Arbeits- und Einkommensverhältnissen würde der Vergangenheit angehören.

G) Finanzen des Staates

1. Steuern allgemein

Es gibt zurzeit ca. 42 Steuerarten, die teilweise vom Bund, von den Ländern und von den Kommunen erhoben werden. Bei den Steuern, die von den Ländern und den Kommunen erhoben werden, hängt deren Höhe auch noch von der Kassenlage in dem begrenzten Gebiet ab. Die Kassenlage in den Gebieten hängt zu einem großen Teil wiederum davon ab, welche politische Ideologie gerade über die Verwendung der Mittel entscheiden darf.



Ich bestreite nicht, dass die Vielfalt dieser Steuerarten vereinzelt zu gerechteren Lösungen und auch zu wirtschaftlich begründbaren effektiveren Lösungen führt. Eines scheint mir aber unzweifelhaft zu sein. Dieses System hat zu einem bürokratischen Monstrum an Finanzverwaltung geführt, das kaum noch ein politisch Verantwortlicher näherungsweise durchschauen, geschweige denn kontrollieren und beeinflussen könnte. Die immensen Kosten für die Verwaltung durch die Behörden und in den Unternehmen, und die damit einhergehende Ausbremsung des wirtschaftlichen Erfolges treffen letztlich alle Bürger. Ich bin mir sicher, dass selbst für die relativ Wenigen, für die das zuvor Beschriebene auch positive Wirkungen hat, letztlich in der Summe die Nachteile überwiegen.

Vermutlich stammen die beratenden Experten für die politischen Entscheider größtenteils selbst aus dem Umfeld der Finanzverwaltung. Diese haben sicher kein ausgeprägtes Interesse an einer umfassenden Reform dieses Systems. Selbst bei einer besseren Erkenntnis der Entscheidungsträger fehlt diesen wohl der Mut sich für den langfristig unausweichlichen Weg einer tiefgreifenden Vereinfachung zu entscheiden. Dies ist verständlich, wenn man bedenkt, dass dieser Weg nur möglich ist gegen den Ratschlag von „Experten“, gegen den Unmut vieler Parteikollegen, selber umdenken zu müssen und mit der Sicht auf eine Menge persönlicher Arbeit dies auch **umsetzen zu müssen**.

Das in diesem Wirrwarr an Steuergesetzen und Vorschriften es kaum einem Bürger mehr möglich ist, ohne Steuerberater und ohne Rechtsanwalt nicht zum Steuerhinterzieher zu werden oder Steuern zu verschenken, ist die unausweichliche Folge. Und welcher Bürger mit geringem Einkommen, kann sich schon einen Steuerberater und Rechtsanwalt leisten und die erforderlichen Unterlagen beibringen, damit diese ihn auch sinnvoll vertreten können? Eltern und Schule können ihren Kindern im Lebensalltag

diese komplexen, teils unsinnigen Zusammenhänge nicht mehr erklären, geschweige denn vermitteln, dass sie nicht willkürlich sondern notwendig sein sollen. Denn sie empfinden es selbst nicht so. Mich wundert es nicht, das aufgrund solcher Ohnmacht und „Freiheitsberaubung“ sich immer mehr Bürger nach der „einfachen Lösung“ unserer Rechts- und Linkspopulisten sehnen, oder im Extrem keinen anderen Weg mehr sehen, als auf „eigene Faust“ ihr als unerträglich empfundenen Problem, zu lösen. Liebe Mitbürger des Establishments, nehmt euch doch bitte einmal die Zeit in aller Ruhe darüber nachzudenken.

Bislang werden ca. 54% des gesamten Steueraufkommens noch über Steuerarten erhoben, denen keinerlei Wertschöpfung⁴⁴ zugrunde liegt. Rechnet man hiervon das Steueraufkommen ab, das sinnvollerweise durch Lenkungssteuern⁴⁵ erzielt wird, dann werden immer noch ca. 45% aller Steuern unabhängig von jeglicher Wertschöpfung erhoben. Das heißt, uns wird ohne wirkliche Begründung auch dann Geld abverlangt, wenn es uns noch gar nicht zugeflossen ist. Das müssen die unter uns als umso ungerechter empfinden, die keine Möglichkeit hatten Geld zu verdienen. Z.B. bei der Mehrwertsteuer.

Kann es denn wirklich verwundern, dass diese Steuern von uns Bürgern als willkürlich empfunden werden? Für mich steht außer Zweifel, dass diese Steuern die wirtschaftliche Entwicklung massiv ausbremsen. Dies vor allem, wegen des immensen Verwaltungsaufwandes sowohl beim Staat als auch bei den Unternehmenden, aber auch wegen der demotivierenden Wirkung bei uns Bürgern. Als Sohn eines Landwirtes weiß ich fernerhin zu genau, dass es wirtschaftlich keinen Sinn macht, einer Milchkuh das Futter zu kürzen, um die Einnahmen zu steigern. Stattdessen sollte der Bauer ihr besser reichlich Futter lassen, damit sie genügend Milch geben kann. Aber genau das verhindert der Staat, wenn er bereits Steuern erhebt, bevor der Bürger ein Einkommen erzielt hat. Er schmälert damit in der Folge selbst seine Steuereinnahmen. Aus meiner Zeit als Unternehmer weiß ich aus eigener Erfahrung, wie sehr die einkommensunabhängigen Steuern die Entwicklung unseres Unternehmens gebremst haben. Immer höhere Kreditaufnahmen, Zinsbelastungen und Abtragungen waren die Folgen. Anstatt mit den Erträgen neue Arbeitsplätze schaffen zu können, mussten wir, um Steuern zahlen zu können, Kredite aufnehmen und mit den dafür fälligen Zinsen die Banken füttern.

Welche Wirkungen einkommensunabhängige Steuern haben, lässt sich an der Mehrwertsteuer ganz gut deutlich machen. Sie verteuert fast alle Produkte und Dienstleistungen um festgelegte erhebliche Beträge, bereits bevor diese bei irgendeinem Bürger einen Nutzen bewirken konnten, also dessen wirtschaftliche Situation positiv beeinflusst hätten. Eine wirkliche Wertschöpfung hat also noch gar nicht stattgefunden. Gäbe es keine Mehrwertsteuer oder Umsatzsteuer, würden die Produkte und Dienstleistungen um diese Beträge preisgünstiger und damit die wirtschaftliche Situation eines jeden Bürgers zunächst um diesen Wert günstiger. Zusätzlich würden die gesamten Kosten für den mit der Steuer verbundenen Verwaltungsaufwand sowohl in den Unternehmen als auch bei den Steuerbehörden entfallen. Der Anteil der Bürger die Sozialleistungen beziehen müssten, würde deutlich geringer sein und damit auch die Kosten für den Verwaltungsaufwand, der mit diesen Sozialausgaben einhergeht. Auch gäbe es spürbar weniger Bürger, die sich als Bittsteller vor den Staatsbeamten als Schmarotzer an der Gemeinschaft fühlen müssten, wenn sie nicht in der Lage sind, sich an der Finanzierung des Gemeinwohls zu beteiligen.

Die für den Staat notwendigen Steuern könnten über die Einkommenssteuer deutlich sinnvoller, gerechter und kostengünstiger erhoben werden. Der Argumentation, dass ohne die Mehrwertsteuer dem Staat durch ausländische Besucher, Touristen etc. auf Dauer nennenswerte Steuern verloren gingen, kann ich nicht folgen. Z.B. würden die günstigeren Preise für mehr Touristen sorgen, die

⁴⁴ siehe: Seite 24; C) 3. Wertigkeit der Wertschöpfung

⁴⁵ siehe: Seite 75; G) 3. Lenkungssteuern

wiedermehr Umsätze und Gewinne der Unternehmenden zur Folge hätten. Die Steuern aus den daraus entstehenden größeren Einkommen oder den nicht vererbbaeren Vermögen würden mittelbar oder unmittelbar der Staatskasse wieder zugutekommen.

Um uns Bürgern eine einigermaßen faire Chance zu geben, die Sinnhaftigkeit und Gerechtigkeit der erhobenen Steuern begreifen zu können, halte ich es für dringend geboten, die Steuerarten auf ein unumgängliches Minimum zu reduzieren.

Ich bin der festen Überzeugung, dass sich die Steuern sinnvoll auf 2 Gruppen begrenzen ließen:

- die Einkommenssteuer und
- einige Lenkungssteuern⁴⁶

2. Einkommenssteuer

Als offizielles Unterscheidungsmerkmal einer Steuer im Gegensatz zu einer Gebühr gilt bislang, dass die Steuer ohne eine vorherige Gegenleistung durch den Staat erhoben wird. Wir Bürger haben also das unguete Gefühl, dass uns bei der Einkommenssteuer, zu unserem Nachteil zugunsten einer anonymen Allgemeinheit, mehr weggenommen wird, als uns gerechterweise zustehen könnte. Bei nüchterner Betrachtungsweise stimmt es aber nicht, dass die Einkommenssteuer ohne vorherige Gegenleistung durch den Staat (die Allgemeinheit) erhoben wird. Denn der Hauptgrund, weshalb wir überhaupt gute Einkommen erzielen können, ist der Tatsache geschuldet, dass die Allgemeinheit jedem Einzelnen von uns die Ressourcen der Allgemeinheit zur Nutzung zur Verfügung stellt. Und nur dies ermöglicht es uns gute Erträge zu erarbeiten. Bezüglich der Gewinne von Selbstständigen und Unternehmen verhält sich der Staat jedoch steuerlich so, als seien noch nicht erzielte Erträge mit einem Wert zu belegen der näherungsweise denen der aufgewendeten Kosten entspricht. Er betrachtet Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen, die durch Löhne und Material nur Kosten verursacht haben, bereits so, als sei dies bereits ein Wert in sich. Dabei weiß jeder „Bauer“, dass er erst dann beurteilen kann, was er verdient hat, wenn er seine „gemolkene Milch, sein geerntetes Getreide oder sein gemästetes Schwein“ verkauft und das Geld sein Konto erreicht hat. Der Staat versorgt sich aber bereits im Vorgriff bei Unternehmenden und Selbstständigen mit Geld, das noch gar nicht angekommen ist, in der Hoffnung, dass es schon ankommen werde. (So verhält er sich auch bei der Staatsverschuldung in der Hoffnung, dass er mit der Kreditaufnahme bewirken kann, diese wieder abzubauen. Was sich schon seit Jahrzehnten als Irrtum herausgestellt hat.) Das bedeutet ganz konkret, dass Unternehmende und Selbstständige die Steuern auch noch Zwischenfinanzieren müssen.

Dieses spekulative Verhalten erfreut die Banken, die durch diesen Umstand ein riesiges Geschäftsvolumen verbuchen können, das ihnen der Staat zugeschanzt hat. Vor allem für die kleinen und mittelständischen Unternehmen, die das Rückgrat unserer Wirtschaft bilden, werden durch solche unsinnigen Kosten die Gewinne geschmälert. Fernerhin werden

- die tatsächlichen Steuereinnahmen geringer
- die Steuerverwaltung künstlich aufgebläht
- die Überschaubarkeit für uns Bürger unmöglich
- die Preise der Produkte und Dienstleistungen für die Verbraucher unnötig verteuert.

⁴⁶ siehe: Seite 75; G) 3. Lenkungssteuern

Das ist nach meiner Überzeugung ein ungeheuerlicher Deal zwischen der Macht der Banken und der Macht der Regierenden, der mit dem Willen des Volkes sicher nicht vereinbar ist.



Mir hat noch niemand die Frage beantworten können, welchen logischen Grund es im Sinne der Bürger dafür geben kann, auf etwas Abgaben zu verlangen, das nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit einem bereits erreichten persönlichen Einkommen steht. Damit wird faktisch eine weitere verdeckte Staatsverschuldung bewirkt, die, soweit mir bekannt ist, in keiner Statistik für uns Bürger nachvollziehbar ist.

Auch hat mir bis heute noch niemand erklären können, auf welcher einigermaßen nachvollziehbaren Grundlage der Einkommenssteuersatz festgelegt ist. Eher rechte Regierungen hielten noch 53% für richtig. Eher linke Regierungen hielten dann 42% für richtig. Es gibt also nicht einmal eine ideologisch nachvollziehbare Begründung für die Höhe dieser Steuern. Es ist also nichts anderes als ein ziemlich willkürlicher Griff in den Geldbeutel der Bürger. Wie bitte sollen wir Bürger dies verstehen und Vertrauen in rationales Verhalten der Politiker gewinnen können.

Steuern sollten prinzipiell nur aus dem persönlichen Einkommen jedes einzelnen Bürgers, also aus einem erreichten Zuwachs von Mitteln (tatsächliche Wertschöpfung)⁴⁷ Steuern gefordert werden dürfen. So sollten alle Bürger, die dazu in der Lage sind, auch die Unternehmenden, in gleicher Weise zur Bewältigung der Gemeinschaftsaufgaben herangezogen werden. Ich bin sicher, dass dies von der ganz großen Mehrheit der Bürger verstanden und akzeptiert würde. Nicht zuletzt auch deswegen, weil dann durch eine wirkliche Vergleichbarkeit dies nicht mehr als willkürliche, undurchschaubare Abzocke empfunden würde.

Auch um das Problem von Armut und Reichtum Stück für Stück abzubauen ist es dringend erforderlich, eine gerechtere und besser nachvollziehbare, für alle direkt vergleichbare Einkommensteuer einzuführen.

⁴⁷ siehe: Seite 24; C) 3. Wertigkeit der Wertschöpfung des Bürgers

Hierzu wäre es nötig zu unterscheiden zwischen folgenden Einkommensarten:

Definitionen:

- **Persönliches Einkommen: *einkommenssteuerpflichtig, vererbbar.***⁴⁸
- **Geschäftliches Einkommen: *steuerfrei, nicht vererbbar.*** (Darf aber nur geschäftlich verwendet werden.)

2.1 Einkommenssteuer auf persönliches Einkommen

Die Höhe der erforderlichen Einkommensteuer insgesamt sollte dann davon abhängen, welche Aufgaben wir Bürger von Seiten des Staates erledigt haben wollen. Der Anteil den jeder einzelne Bürger dazu beizutragen hätte, sollte dann gerechter Weise abhängen:⁴⁹

- von dem Einkommen aus der persönlichen, körperlichen und geistigen Arbeit
- von dem Einkommen aus der Nutzung der Ressourcen, die vollständig durch die eigene körperliche und geistige Arbeit geschaffen wurden.
- von dem Einkommen aus der Nutzung der Ressourcen der Allgemeinheit. (Dieser Anteil könnte im Extremfall zu 100% versteuert werden und in die Staatskasse fließen ohne dass man davon sprechen müsste, dass ein Bürger hierdurch ungerecht behandelt worden sei.)

Würden diese Überzeugungen politisch sinnvoll umgesetzt, würde sich das Problem der Wenigen, die immer reicher und mächtiger werden und die steigenden Anzahl derjenigen die sich immer ärmer und ohnmächtiger Fühlenden von selbst auf ein nachvollziehbares von der großen Mehrheit akzeptiertes Maß einstellen.

Die mit Hilfe der überdurchschnittlich wirtschaftlich Fähigen zu Lebenszeiten erwirtschafteten, un versteuerten geschäftlichen Vermögen, würden dann bei deren Ableben der Allgemeinheit zur Verfügung stehen. Zu deren Lebzeiten würde es aber dazu führen, dass diese Personen durch die effektivere Nutzung der Ressourcen der Allgemeinheit, dass nicht vererbbares Vermögen und damit die Einnahmen des Staates, nach deren Ableben, erheblich steigern würden. Dadurch stünden dann erheblich höhere Mittel zur Finanzierung der öffentlichen und sozialen Aufgaben zur Verfügung ohne irgendeinem Reichen in seiner Lebenszeit von seinem Vermögen etwas weggenommen zu haben. Nach dem Tod kann man niemandem mehr etwas wegnehmen. Aber man kann dafür Sorge tragen, dass das Vermögen das der Verstorbene hinterlässt denjenigen zufällt, denen es aus sachlicher und sozialer Verantwortung zustehen müsste. Dass das Vermögen, das aus der Nutzung der Ressourcen der Allgemeinheit entstanden ist, sachlich nicht irgendwelchen Erben sondern der Allgemeinheit zustehen müssten, dürfte wohl außer Frage stehen.

Ich bin mir sehr sicher, dass die weit überwiegend Mehrheit in der Bevölkerung mit mir der Meinung ist, dass es, besonders unter dem Blickwinkel der Chancengleichheit, nicht vertretbar ist, dass Personen solche Vermögen erben, ohne dass sie durch körperliche noch durch geistige Arbeit irgendetwas selbst zu deren Entstehung beigetragen haben. Diese Vermögen müssten nach dem Ableben der Besitzer zumindest größtenteils der Allgemeinheit zur Verfügung stehen.

Fernerhin glaube ich im Sinne einer großen Mehrheit zu sprechen, wenn ich sage, dass Menschen, die das Glück hatten, dass ihnen eine überdurchschnittlich hohe Intelligenz und oder besondere wirtschaftlichen Fähigkeiten in die Wiege gelegt wurden, eine ganz besondere soziale Verantwortung zu tragen haben. Bei auftretenden Zweifeln am gerechten Erwerb von Einkommen und Vermögen kann dieser Gruppe sicher am ehesten zugemutet werden, ggf. den größeren Anteil zur Chancengleichheit derjenigen zu erbringen, die ohne ihr Verschulden in diesen Punkten benachteiligt sind.

⁴⁸ siehe Seite 30; E) 1.1 Erklärung von Begriffen

⁴⁹ Siehe Seite 31; E) 1.2 Durch welche Faktoren wird.....

Wie groß ist aber der Anteil des Nutzens durch die Inanspruchnahme der Ressourcen der Allgemeinheit am Einkommen des Einzelnen?⁵⁰ Einen genau berechenbaren Wert wird hier wohl niemand nennen können. Damit mögen sich einmal Wissenschaftler befassen, um die Welt noch ein wenig gerechter zu machen. Ohne einen groben Fehler zu machen, kann man aber grundsätzlich sagen, dass dieser Nutzen bei steigendem Einkommen einen immer größeren prozentualen Anteil ausmacht. Dies liegt vor allem daran, dass bei höherem Einkommen des Einzelnen, direkt oder indirekt immer mehr Menschen durch ihre wirtschaftliche Potenz mitwirken, die ihrerseits als Verbraucher oder Kunde auch wieder von den Ressourcen der Allgemeinheit profitieren. Als Beispiel nehme ich einfach einmal die Sängerin und Entertainerin Helene Fischer. Stellen wir uns vor, sie könnte keinen Nutzen ziehen aus der Inanspruchnahme folgender Ressourcen der Allgemeinheit: Öffentlichen Medien wie Radio, Fernsehen, Presse, Internet etc. in denen ihr Können verbreitet und vermarktet würde; Konzertsäle und Bühnen, wo sie sich persönlich präsentieren könnte; Straßen, Autobahnen, Parkplätze und Verkehrsmittel die die Fans nutzen können, um die Events zu besuchen usw.. Ohne diese Ressourcen der Allgemeinheit nutzen zu können, würde sie durch ihre eigenen körperlichen und geistigen Fähigkeiten, mit ihrem Gesang und den durch sie selbst bereits erworbenen privaten Ressourcen vielleicht 1.000€ an einem Abend verdienen. Durch die Nutzung der Ressourcen der Allgemeinheit steigert sich dieser Wert aber bei einer einzigen Großveranstaltung auf deutlich über 1 Million €. Ihre eigene körperliche und geistige Leistung braucht sie aber damit nicht zu steigern.

Ähnlich verhält es sich mit großen Persönlichkeiten in der Wirtschaft. Wohl eines der markantesten Beispiele dafür, welchen Einfluss die Ressourcen der Allgemeinheit auf das Einkommen einer privaten Person haben kann, ist der Facebook Gründer Mark Zuckerberg. Ohne die Ressource Internet hätte ihm die Idee von Facebook bestenfalls Bauchschmerzen, keinesfalls aber ein Vermögen von 55 Milliarden US-Dollar eingebracht. Die beiden genannten Beispiele sind natürlich nur Beispiele, die verdeutlichen sollen, welchen Einfluss der Nutzen aus den Ressourcen der Allgemeinheit im Extremfall haben kann.

2.2 Gewinne der Unternehmenden

Erfolg zu haben ist der Antriebsmotor für jede Art wirtschaftlicher Aktivität. Der Erfolg wiederum drückt sich in den Gewinnen aus, die der Unternehmende längerfristig mit seinen Aktivitäten erreichen kann. Das Ergebnis dieser Aktivitäten ist aber immer eine Zurverfügungstellung einer Ware oder Dienstleistung für die Allgemeinheit. Die Gewinne der Unternehmenden in der Konkurrenz der Marktwirtschaft sind ein Merkmal für die Leistungsfähigkeit des Unternehmenden. Das bedeutet die Fähigkeit, der Allgemeinheit die gewünschten Produkte und Dienstleistungen zum günstigsten Preis anzubieten zu können. Und wer das am besten kann, den sollte man nicht durch Steuern bestrafen, sondern ihm die Gewinne für Investitionen zur Verfügung lassen, um sie zum Ausbau der Unternehmung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen verwenden zu können. Jeder könnte sowohl privater Bürger als auch Unternehmender sein. Die Gewinne aus Geschäftstätigkeiten sorgen dafür, dass jeder die Chance hätte, zu Lebzeiten durch Nutzung der Ressourcen der Allgemeinheit auch großes persönliches Vermögen zu erwirtschaften, das nicht versteuert werden müsste. Mit dem Ableben würden diese Vermögen, die größtenteils aus der Nutzung der Ressourcen der Allgemeinheit entstanden sind, der Allgemeinheit zur Verfügung stehen.

Diese Gewinne dürften natürlich nur für Geschäftstätigkeiten steuerfrei verwendet werden. Bei der Entnahme aus der Unternehmung müssten sie als persönliches Einkommen versteuert werden und könnten danach auch vererbt werden.

⁵⁰ siehe Seite 31; E) 1.2 Durch welche Faktoren wird.....

Die Steuerfreiheit für die Gewinne würde außer der gesamtwirtschaftlich deutlich kostengünstigeren Eigenfinanzierung der Unternehmungen zur Folge haben, dass ohne weitere komplizierte Gesetze alle Steueroasen für Unternehmen trockengelegt wären.

Sollten dennoch gewissenlose Mitmenschen Wege finden, die vorwiegend den Zweck haben, der Allgemeinheit Steuern zu entziehen, müssten solche Transaktionen und Geschäfte rückabgewickelt und mit erheblichen Strafen belegt werden können.

3. Lenkungssteuern

Hier sollten grundsätzlich 3 Arten unterschieden werden:

- die dazu dienen, im Interesse der Allgemeinheit ein **positiveres Verhalten der Bürger** zu erreichen. Zu diesen Steuern zählen z.B. die Tabaksteuer, die Alkoholsteuer, KFZ-Steuer zur Reduzierung der Schadstoffbelastung etc. Diese Steuern dürften nur dann erhoben werden, wenn:
 - sichergestellt ist, dass sie ihren Zweck auch tatsächlich erfüllen.
 - und nicht nur die Geringverdiener wirksam belastet werden.
- die dazu dienen **sparsamer mit den endlichen Ressourcen umzugehen** wie z.B. Steuern auf Kohle, Gas, Erdöl, Erze wie Eisen, Kupfer, Gold usw., um sie möglichst lange für nachkommende Generationen erhalten zu können. Diese Steuern dürften ausschließlich nur dazu verwendet werden entsprechende Ersatzressourcen zu schaffen.
- die dazu dienen die **Entstehung negativer Ressourcen möglichst im Vorgriff zu verhindern**, um sich die Kosten für deren Beseitigung zu ersparen. Diese Steuern dürften ausschließlich für den genannten Zweck verwendet werden.

Hier denke ich z.B. an:

- die Kosten für die Folgen der Nutzung der Kernenergie, wie z.B.:
 - die sichere Lagerung des radioaktiven Atommülls über Millionen von Jahren.
 - für die Beseitigung von Atomkatastrophen
 - den Rückbau von Atommeilern etc.
 - die Linderung des Leidens von radioaktiv verstrahlten Menschen.

Wären die relevanten Kosten bereits in den Strompreis eingepreist worden, wären die meisten Atomkraftwerke erst gar nicht entstanden. Ohne regenerative Energien subventionieren zu müssen wäre Deutschland dann bereits heute Vorreiter in dieser Sparte weltweit.

- die Kosten für die Folgen der Nutzung der fossilen Energien wie Erdöl und Gas. Mit den Schäden die durch den Klimawandel zu erwarten sind und den Folgen für die Gesundheit.
- die Kosten für die Beseitigung und das unschädlich machen von Produkten, die in der Natur nicht vorkommen, die diese aber nachhaltig schädigen wie z.B.
 - Kunststoffe die nicht oder nur in langen Zeiträumen wieder in ihre natürlichen Bestandteile zerfallen.
 - Sonstige chemische Produkte, wie Pflanzenschutzmittel, Dünger, Medizin etc.

Damit jeder Bürger nachvollziehen kann, welchem tatsächlichen Zweck diese Steuern dienen, sollten Gesetze und oder Verordnungen, die diesen Steuern zugrunde liegen, nur erlassen werden dürfen mit der ausdrücklichen Begründung für deren Zweck und deren Höhe. Nach deren Einführung müsste deren Wirksamkeit nach angemessener Zeit, z.B. 5 Jahre, überprüft werden. Würde deren Wirksamkeit nicht deutlich spürbar sein, müsste die Lenkungssteuer wieder aufgehoben werden, damit das Vertrauen der Bürger in den Sinn der Lenkungssteuern aufrechterhalten werden kann.

4. Verwaltungsgebühren

Verwaltungsgebühren sind Abgaben die wir Bürger für Verwaltungsakte leisten müssen wie z.B. für:

- die Ausstellung eines Führerscheines
- die Ausstellung eines Negativattestes
- die Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen
- die Ausstellung von Bescheinigungen wie beispielsweise dem Fischereischein
- die Erteilung einer Baugenehmigung
- die amtliche Beglaubigung von Unterschriften und Fotokopien

Offizieller Grund für die Erhebung von Verwaltungsgebühren ist, dass die Kosten von öffentlichen Leistungen, die individuell zurechenbar sind, auch durch den einzelnen Bürger bezahlt werden.

Verwaltungsgebühren sind aber:

- wirtschaftlich kontraproduktiv, weil die Kosten für die Verwaltungsakte hierdurch nicht unerheblich zusätzliche belastet werden. Für die Erhebung und Verwaltung der Gebühren entstehen zusätzliche Kosten für Räumlichkeiten, Personal und Material, die uns Bürgern auferlegt werden.
- sozial nicht vertretbar, weil, besonders zu Lasten von Bürgern mit sehr geringem Einkommen, Beschäftigte in der Verwaltung mit höheren Einkommen bezahlt werden.
- für das Gerechtigkeitsempfinden von uns Bürgern schädlich, weil diese Verwaltungsakte gar nicht im Interesse des einzelnen Bürgers geleistet werden. Deshalb werden sie verständlicherweise als Abzocke des Staates empfunden und fördern die Staatsverdrossenheit.

Das bedeutet nicht, dass diese Verwaltungsakte als solches überflüssig wären. Sie dienen aber zur Herstellung und Aufrechterhaltung einer Grundordnung im Interesse der Allgemeinheit und nicht dem Interesse des einzelnen Bürgers. Deshalb müssten diese Kosten auch von der Allgemeinheit, dem Staat, getragen werden. Welcher Bürger würde im Eigeninteresse schon Wert auf eine offizielle Baugenehmigung legen?

Ich bin mir ganz sicher, dass die große Mehrheit von uns Bürgern erkennt, dass durch die Verwaltungsgebühren die Bürokratie unnötig aufgebläht wird, ohne dass damit ein konkreter Nutzen für den einzelnen Bürger erreicht werden könnte.

5. Steuersystem in der WSGD

5.1 Grundlagen

Ich bin der festen Überzeugung, dass in der WSGD ein Steuersystem möglich ist, dass ausschließlich gespeist wird durch:

- die Wertschöpfung aus dem Erfolg seiner Bürger
- den Anteil, den die Bürger als Erfolg aus dem Nutzen der Ressourcen der Allgemeinheit erzielen.⁵¹

Das bedeutet, dass der Staat keinerlei Steuern aus dem Ertrag der Bürger benötigt, den sie sich durch eigene körperliche und geistige Leistung erarbeitet haben. Das wiederum bedeutet, dass die staatlichen Aufgaben dauerhaft fast ausschließlich aus der Nutzung der Ressourcen der Allgemeinheit finanziert werden können. Keinem Bürger würde etwas von dem weggenommen was er sich durch seine körperliche und geistige Leistung erarbeitet hat. Jeder aber zusätzlich zu den Erträgen aus seiner körperlichen und geistigen Leistung auch noch Anteil an den Erträgen haben, die er durch die Nutzung der Ressourcen der Allgemeinheit erreicht hat. Inwieweit dieser Nutzen mehr oder weniger den einzelnen Bürgern zugutekommen könnte, hängt vorrangig davon ab,

- welche Grundüberzeugungen und Bedürfnisse wir Bürger in einer Verfassung verbindlich für die Allgemeinheit festgelegt haben und
- welche weitergehenden Schwerpunkte die jeweiligen Regierungen daraus ableiten.

Inwieweit die Bürger mit den Entscheidungen der Regierenden einverstanden wären, würde sich dann spätestens bei den Wahlen zeigen.

Das Steuersystem in einer WSGD sollte so einfach wie möglich gehalten werden, damit wir Bürger es zumindest in den wesentlichen Teilen nachvollziehen können. Nur dann können wir uns ein Bild davon machen, ob wir es als **Wirtschaftlich sinnvoll**, **Sozial vertretbar** und **ausreichend Gerecht** ansehen. Nur wenn wir dieses Gefühl haben, werden wir darauf vertrauen, dass es nicht im Sinne der Mächtigeren der Gesellschaft missbraucht wird. Mit dem bisherigen Steuersystem, bestehend aus einer Vielzahl von nicht nachvollziehbaren, oft unsinnigen und komplexen Steuern, wird man das Vertrauen von uns Bürgern in das Wohlwollen der Regierenden nicht gewinnen können. Da hilft der beste Verwaltungsapparat nichts, der versucht, den Widerstand der Bevölkerung auch mit noch so hohen versteckten Krediten auf die Zukunft (Staatsverschuldung) möglichst im Zaum zu halten.

Unser Vertrauen in den demokratischen Staat ist aber die Grundvoraussetzung dafür, dass wir uns leidenschaftlich für seinen Erhalt engagieren, ganz egal, welche Regierung gerade beauftragt wurde, uns entsprechend der Vorgabe durch unsere Verfassung zu dienen.

⁵¹ siehe Seite 31; E) 1.2 Durch welche Faktoren wird.....

Folgende Komponenten sollten deshalb unbedingt im Steuersystem einer WSGD angemessen wirksam werden:

- **Besteuerung aus wirtschaftlicher Sicht**

- Wirtschaftliches Handeln sollte nicht bereits durch Steuern ausgebremst werden bevor es zu einer Wertschöpfung in Form von persönlichem Einkommen bei uns Bürgern geführt hat⁵². Um den Wertschöpfungsprozess nicht mit unnötigen Kosten zu belasten, sollten die Unternehmungen nicht besteuert werden. (Wohl aber der Unternehmer, der seine Gewinne ins Privateigentum überführt.) Denn letztlich wird dadurch nur die Allgemeinheit durch höhere Preise belastet. Bisher wird der Wertschöpfungsprozess unnötig durch die Inanspruchnahme folgender am Prozess Beteiligter verteuert wie z.B.:
 - Banken
 - Steuerbehörden
 - Steuerberater
 - Rechtsanwälte
 - Richter
 - Notare
 - etc.

Nur bewiesene, nicht erhoffte Wertschöpfung besteuern!

Also Besteuerung erst, wenn Wertschöpfung zu Einkommen beim Bürger geführt hat.

- Der Anreiz zur Eigeninitiative für körperliche und geistige Leistung und die Belohnung für besonderen Einsatz sollte nicht nur in den Löhnen sichtbar sein, sondern auch im Steuersystem spürbar sein. Deshalb sollte unabhängig von der Höhe des Einkommens ein bestimmter Anteil des Einkommens steuerfrei bleiben.

Motivations- und Belohnungsanteile steuerfrei lassen.

- Soweit irgend möglich, sollten wir selbst über die Steuern unmittelbarer Geldgeber für alle Staatsausgaben sein, anstatt unnötige Zinsen für Banken mit höheren Steuern zu bezahlen. Der Weg über die Banken ist nicht nur ein für die Bürger unüberschaubar teurer Umweg, sondern auch eine verlockende Möglichkeit für die Politiker, überbeuerte unsinnige Wahlgeschenke versprechen zu können, ohne dass wir Bürger unmittelbar spüren, dass wir diese doch selber durch unnötig hohe Steuern und Staatsverschuldung für unsere Nachkommen selbst bezahlen müssen. Der Entfall der bisherigen vielfältigen sinnlosen Steuerarten⁵³ würde genügend Verwaltungskapazität zur Verfügung stellen. Die bestehenden Finanzverwaltungen wären damit sehr viel profitabler zur Verwaltung der staatlichen Finanzmittel zum Wohl der Allgemeinheit einzusetzen als die Banken. Über eine **flexible Einkommenssteuer**⁵⁴, entsprechend der vom Staat benötigten Mittel zur Erfüllung unserer Bedürfnisse, wären wir in das Finanzgebaren unserer Regierenden einbezogen und würden mit dazu beitragen, dass diese mehr darauf achten, von uns nicht gewollte oder unnötige Ausgaben zu vermeiden. Auch würde die von uns kaum wahrnehmbare schleichende Staatsverschuldung zu unseren und zu Lasten folgender Generationen unterbleiben.

Wir Bürger finanzieren die Staatsausgaben über eine flexible Einkommenssteuer selbst und vermeiden die Zinskosten von Banken oder sonstigen Kreditgebern.

⁵² siehe: Seite 24; C) 3. Wertigkeit der Wertschöpfung

⁵³ siehe: Seite 82; G) 5.3 Einkommen, Abgaben

⁵⁴ siehe: Seite 81; G) 5.2 Steuerungsfaktoren

- Eine Besteuerung des Einkommens bis zur Armutsgrenze sollte grundsätzlich unterbleiben, weil hierdurch nur vermeidbare Kosten für die Allgemeinheit entstehen. Denn schließlich macht es keinen Sinn Steuern zu erheben, damit zuerst die Verwaltung zu füttern und nur den Rest zur Rückgabe an die Bedürftigen noch zur Verfügung zu haben.

Keine Besteuerung bis zur Armutsgrenze

- **Besteuerung aus sozialer Sicht**

Über die Steuer sollte verhindert werden, dass ungerechterweise die Reichen immer reicher werden und sich die Ärmern immer ärmer fühlen. Dies sollte dadurch geschehen, dass je nach der Höhe unseres Anspruchs an den Staat:

- der Nutzen aus den Ressourcen der Allgemeinheit⁵⁵, über die Einkommenssteuer der Allgemeinheit wieder zur Verfügung stehen muss. Da dieser Nutzen nicht genau ermittelt sondern nur abgeschätzt werden kann, sollten aus sozialer Verantwortung im Zweifel diejenigen die größeren Lasten zu tragen haben, die das Glück hatten, dass ihnen höhere Intelligenz und /oder bessere wirtschaftlichen Fähigkeiten in die Wiege gelegt wurden.
- die nicht versteuerten Vermögen der Unternehmenden sollten nach dem Ableben der Eigentümer der Allgemeinheit zur Verfügung stehen. Diese Vermögen und die damit unmittelbar verbundene wirtschaftliche Macht und der Vorteil, auch noch bessere Chancen für einen weiteren Machtzuwachs zu haben, sollten nicht an Nachkommen vererbt werden können, die nichts zu deren Entstehung beigetragen haben. Die Masse der Bevölkerung empfindet das Vererben dieser Vermögen nicht als gerecht und sozial vertretbar. Wir leben nicht mehr zu Kaisers Zeiten. Der Kaiser ist in einer Demokratie das Volk. Und hier habe ich der Aussage von Jesus nichts hinzuzufügen, der in Matthäus Kap. 22:21 sagte: „Gebt dem Kaiser was des Kaisers ist“.

- **Besteuerung aus Sicht der Gerechtigkeit**

- Das Einkommen aller sollte nachvollziehbar auf der gleichen Grundlage besteuert werden. Dabei sollte es völlig unabhängig davon sein, ob es sich um abhängig Beschäftigte der freien Wirtschaft oder des öffentlichen Dienstes, um Beamte oder Unternehmende handelt.
- Einkommen aus Schenkungen, Erbschaften, Preisgeldern und Gewinnen aus Glücksspielen sollten wie Erwerbseinkommen der Einkommenssteuer unterliegen.
- Ein Einkommen bis zu der Höhe, das nur dazu ausreicht, um sich damit ein Leben gerade oberhalb der Armutsgrenze auch im Alter erarbeiten zu können, sollte grundsätzlich einkommenssteuerfrei sein. (Sonst muss im Alter ohnehin die Allgemeinheit wieder einspringen.)
- Es sollte keine monetären Abhängigkeiten der Regierenden von mächtigen Gruppen im Volk geben, sondern nur von dem Willen der großen Mehrheit des Volkes selbst. Daher sollte unter anderem in der Verfassung verankert werden, dass es dem Staat nur dann erlaubt ist, Steuern für staatsunabhängige Organisationen und Unternehmen zu erheben oder zu verwalten, wenn die Verfassung dies ausdrücklich vorschreibt. Ich bin mir absolut sicher, dass eine übergroße Mehrheit der Bürger der gleichen Meinung ist wie ich. In den meisten demokratischen Staaten wird z.B. keine Kirchensteuer durch den Staat erhoben.

Keine Erhebung von Steuern zu Gunsten von Gruppen oder Institutionen jeglicher Art.

⁵⁵ siehe: Seite 25; D) 1. Ressourcen der Allgemeinheit

Ein konkretes Einkommen-Steuersystem, welches die zuvor beschriebenen Anforderungen erfüllt, finden Sie nachfolgend. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im steuerfrei verfügbaren Einkommen, außer der Selbstbeteiligung bei den Gesundheitskosten, keine Abzüge mehr für die Grundversorgung bei Krankheit, Pflege, Rente und Arbeitslosigkeit anfallen würden. Fernerhin sind Preise für alle Produkte und Dienstleistungen durch Entfall der Mehrwertsteuer günstiger.

Nach Festlegung der folgenden Steuerungsfaktoren könnte durch die Regierung, unter steter Beobachtung durch uns Bürger, der Finanzbedarf des Staates gesteuert werden, ohne dass der Staat Kreditkosten zu Lasten von uns Bürgern bei Banken aufbringen zu müsste.

Mit der zur Verfügung Stellung nachfolgender Excel-Tabelle im Internet wäre es jedem Bürger möglich, sich sein frei verfügbares Einkommen weitestgehend selbst zu ermitteln und auch zu sehen welchen Erfolg er für die Allgemeinheit bewirkt.

5.2 Einkommenssteuer und frei verfügbares Einkommen

Steuerungsfaktoren

Bezeichnung	Kürzel	Wert	Erläuterungen
Basiseinkommen	BE	1.000 €	Erhalten alle Bürger bei Vollzeitbeschäftigung mit Mindestlohn. Die Kosten für die Grundversorgung bei Krankheit, Pflege, Rente, und Arbeitslosigkeit trägt die Allgemeinheit. Darüber hinausgehende Leistungen muss der einzelne selbst versichern oder selbst tragen.
Leistungsfähigkeitsgrenze	Lgrenz	10.000 €	Beschreibt die Grenze ab der die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit kaum noch Einfluss auf das Gesamteinkommen hat. Der Nutzen aus den Ressourcen der Allgemeinheit ist dann ausschlaggebend für höheres Einkommen.
Max. Leistungsfähigkeitsfaktor	FLmax	5	Dieser Faktor berücksichtigt den größtmöglichen körperlichen und geistigen Leistungszuwachs des Bürgers, bezogen auf Bürger im Mindestlohnbereich. ⁵⁶
Faktor für Leistungsanreiz.	FLaR	10%	Dieser Faktor ist der steuerfreie Anteil aus dem persönlichen Einkommen. Über diesen Faktor kann die Regierung, unter Beobachtung der Bürger, die notwendigen Einnahmen ohne in Anspruchnahme von Banken steuern.
Sollte durch Volksentscheid festgelegt werden			Festgelegt durch Regierung

Rechenbeispiele

Persönliches Einkommen ⁵⁷ (Persönlicher Erfolg)		Einkommen durch körperl. u. geistige Arbeit		Leistungsanreiz des Staates. ⁵⁸	verfügbares Einkommen Monat	Steuern	
Jahr	Monat	FL	Betrag	(B-E)xFLaR	D+E	in €	%
A	B	C	D	E	F	G=B-F	H=G/B*100
1.200.000 €	100.000 €	5,00	5.000 €	9.900 €	14.900 €	85.100 €	85,1%
960.000 €	80.000 €	5,00	5.000 €	7.900 €	12.900 €	67.100 €	83,9%
720.000 €	60.000 €	5,00	5.000 €	5.900 €	10.900 €	49.100 €	81,8%
480.000 €	40.000 €	5,00	5.000 €	3.900 €	8.900 €	31.100 €	77,8%
240.000 €	20.000 €	5,00	5.000 €	1.900 €	6.900 €	13.100 €	65,5%
120.000 €	10.000 €	5,00	5.000 €	900 €	5.900 €	4.100 €	41,0%
96.000 €	8.000 €	4,11	4.111 €	700 €	4.811 €	3.189 €	39,9%
72.000 €	6.000 €	3,22	3.222 €	500 €	3.722 €	2.278 €	38,0%
48.000 €	4.000 €	2,33	2.333 €	300 €	2.633 €	1.367 €	34,2%
36.000 €	3.000 €	1,89	1.889 €	200 €	2.089 €	911 €	30,4%
24.000 €	2.000 €	1,44	1.444 €	100 €	1.544 €	456 €	22,8%
12.000 €	1.000 €	1,00	1.000 €	0 €	1.000 €	0 €	0,0%

⁵⁶ siehe: Seite 44; E) 2.5.2.3 Der Mindestlohn

⁵⁷ siehe: Seite 30; E) 1.1 Erklärung von Begriffen

⁵⁸ siehe: Seite 31; E) 1.2 Durch welche Faktoren....

5.3 Einkommen und Abgaben

Bisher für Arbeitnehmer

		Es ist für den Bürger nicht ansatzweise mehr erkennbar, was sein privater Erfolg und was sein Erfolg zum Nutzen der Allgemeinheit ist.				
		Verwendung des Einkommens	Zweck	administrativ	Folgen	
Persönliches Einkommen (Persönlicher Erfolg)	Bruttoeinkommen	Mischeinkommen	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	Zur sozialen Absicherung mit einer unterschiedlichen Versorgungshöhe der Bürger je nach Einkommen. (Nachvollziehbare festgelegte Grundsätze und belastbare Begründungen für die mannigfachen Privilegien für die Beamten gibt es nicht.)	Entstanden durch Regierungen unterschiedlichster Art und ideologischer Ausrichtung. Im Laufe der Zeit stets nur durch Provisorien aktualisiert. Der Staat verwaltet diesen Einkommensanteil und sorgt mit sehr komplexen Verfahren für die Verteilung an die berechtigten Bürger.	Erweckt den unsinnigen Eindruck, als sei dies eine vom Arbeitgeber erbrachte Leistung, somit ein Geschenk an den Arbeitnehmer.
			Arbeitnehmeranteil Sozialversicherung			Die Bürger werden unnötig mit Bürokratieaufgaben, mit unverständlichen Formularen im Beamtendeutsch und Schriftverkehr mit Behörden und Steuerberatern gegängelt.
	Nettoeinkommen	Allgemein Einkommen	Einkommenssteuer / Lohnsteuer	Zur Erfüllung aller Gemeinschaftsausgaben durch den Staat.	Der Staat erhält diese Einkommensanteile. Die Bürger und die Unternehmen haben es mit Vielzahl von Finanzbehörden zu tun, die je nach Steuerart dem Bund, den Ländern oder den Kommunen unterstellt sind.	Bereits für den Normalbürger ist es kaum mehr möglich seine Steuern rechtskonform zu leisten und nicht zum Steuerhinterzieher zu werden. Unnötig aufgeblähte Verwaltungsapparate, in Bund, Ländern, Kommunen und Unternehmen und der Einsatz des Steuerberaters reduzieren wiederum sein frei verfügbares Einkommen erheblich.
			ca. 20 verschiedene, wertschöpfungsunabhängige Steuerarten	Geschichtlich entstanden, meist kein sinnvoll begründbarer Zweck mehr erkennbar.		
			Lenkungssteuern	Selbststeuereffekt durch den Bürger	Erhält der Staat	Senkung der Ges. Kosten durch unsere Mitwirkung
	Verfügbares Einkommen	frei verfügbares Einkommen	Davon sind an weiteren Versicherungskosten zu bestreiten: Private Anteile des Bürgers für die Vorsorge entsprechend seiner individuellen Bedürfnisse an die Altersversorgung, Gesundheit und Tod.		ohne staatlichen Eingriff	Das frei verfügbare Einkommen ist für die Mittel- und Unterschicht ungerechtfertigt gering. Eine unnötig hohe Anzahl von Sozialhilfebedürftigen wird in Kauf genommen und belastet die Allgemeinheit.

Für alle Bürger in einer WSGD

		Verwendung des Einkommens	Zweck	administrativ	Folgen bezogen auf bisher für Arbeitnehmer
Persönliches Einkommen (Persönlicher Erfolg)	Allgemein Einkommen (Erfolg für die Allgemeinheit)	Flexible Einkommenssteuer für alle Bürger	Zur Erfüllung aller Gemeinschaftsausgaben durch den Staat. Beinhaltet alle bisherigen Steuern und Abgaben außer den Lenkungssteuern	Der Staat erhält diese Einkommensanteile. Die Bürger wählen ihre Regierung, die dafür Sorge zu tragen hat, dass diese Mittel im Sinne der Verfassung über die Länder und Kommunen so eingesetzt werden, dass eine WSGD in Frieden und Freiheit aufrechterhalten wird. Die Bürger sollten es möglichst nur mit einer zentralen Finanzverwaltung zu tun haben.	Erhebliche Kostenersparnis durch Reduzierung des Verwaltungsaufwandes im Staat und in den Unternehmen, zu Gunsten des frei verfügbaren Einkommens. Bürger sind in die Auswirkungen der Politik und die Kosten von unvorhersehbaren Ereignissen unmittelbar eingebunden und werden sich mehr für Politik interessieren. Durch die größere Transparenz wird das Vertrauen in die Regierenden steigen, die sich nun stärker am Mehrheitswillen orientieren müssen.
	Die staatliche Grundversorgung für: Rente, Krankheit, Pflege Tod, Arbeitslosigkeit. Zur Absicherung eines menschenwürdigen Lebens auch im Alter und der Kosten am Lebensende. Alle Bürger erhalten die gleiche Leistung.				
	Verfügbares Einkommen	Lenkungssteuern	Selbststeuereffekt durch den Bürger.	Neu: Prozentuale Selbstbeteiligung an Krankheitskosten	Senkung der Ges. Kosten für Krankheit
	frei verfügbares Einkommen	davon sind noch zu bestreiten: Kosten oberhalb der Grundversorgung für Rente, Gesundheit, Tod, Arbeitslosigkeit nach den Möglichkeiten und Bedürfnissen des einzelnen Bürgers. Sollte nach freier Entscheidung durch den Bürger sowohl durch den Staat als auch durch private Versicherungen möglich sein, die im Wettbewerb stehen.	ohne staatlichen Eingriff	Höheres verfügbares Einkommen der Mittel- und der Unterschicht und somit größere Freiheit der Bürger über ihr Leben selbst zu bestimmen. Da bereits eine vollständige Absicherung für ein menschenwürdiges Leben gewährleistet ist, kann die Allgemeinheit kaum noch für leichtfertige Entscheidungen des einzelnen Bürgers in Haftung genommen werden.	

6. Staatsverschuldung

Warum haben wir eine so hohe Staatsverschuldung und wo liegen die tieferen Ursachen dafür. Um es vorweg zu nehmen, sie ist eine wachsende Katastrophe für uns und unsere Nachkommen, aber keine Naturkatastrophe, die zwangsläufig war und nicht hätte verhindert werden können. Sie entstand aus vielen kleinen, wirtschaftlich unsinnigen Entscheidungen von Politikern. Durch die Verwendung dieser Gelder wurde ihr Einfluss verstärkt oder erhalten. Ohne dass es uns Bürgern unmittelbar bewusst werden konnte, wurde damit stets kurzfristig unsere Lebenssituation auf Kosten späterer Generationen verbessert.



Die ganz einfache Regel, die jeder kennt: „Man darf nicht mehr ausgeben als man einnimmt“ wurde dabei wissentlich außer Acht gelassen. Die Folge war ein steter Anstieg der Verschuldung. Jeder einzelne verantwortliche Politiker weist dann, manchmal nicht ganz zu Unrecht, darauf hin, dass er sich in einer schwierigen Lage des Staates nur für das geringere Übel entschieden habe. Dass dieses geringere Übel und vieles mehr sich aber mühelos durch die Einsparung der Folgekosten wie Zinsen etc. hätte begleichen lassen, die nicht angefallen wären, wenn von Beginn an nur notwendige, wirtschaftlich überschaubare, sinnvolle Ausgaben getätigt worden wären, wird uns aber nicht deutlich gemacht.

Jeder Politiker neigt dazu, wie die meisten Bürger auch, nur die positiven Seiten seines Handels herauszustellen, damit er vor den anderen gut da steht. Das steigert schließlich seine Chancen, dass er für nächste Legislaturperiode wieder gewählt wird. Auch hier zeigt sich ganz deutlich, dass ohne die „Weisheit der Vielen“, niedergelegt in einer vom Volk erarbeiteten und gewählten Verfassung, die Staatsverschuldung nicht in den Griff zu bekommen sein wird.

(Weisheit der Vielen: siehe Internet z.B. Francis Galton)

Beispiele für Einzelursachen

Die zeitlich begrenzten Faktoren wie die Wiedervereinigung oder die Bankenkrise, die manche Politiker gerne anführen, haben zwar auch zur Höhe der Staatsverschuldung beigetragen, sind jedoch nicht deren Hauptursache.

Die langfristig wirkenden Faktoren spielen hier die wirklich entscheidende Rolle:

- die immer ungünstigere Entwicklung der Alterspyramide, die dafür sorgt, dass die für die Erhaltung der Sozialsysteme erforderlichen Mittel von einem immer geringeren Anteil der Bevölkerung aufgebracht werden muss. Was nicht reicht, wird durch Kreditaufnahme des Staates ergänzt.
- Höhe der Beamtenversorgung. Hier rollt noch eine riesige Pensionswelle auf uns zu, die von der Allgemeinheit bezahlt werden muss.
- der Nutzen aus den Ressourcen, der durch die Allgemeinheit geschaffen wurden, wird durch Vererbung an Personen, die nichts zu ihrer Entstehung beigetragen haben, dem Staat vorenthalten. Der Nutzen aus den positiven Ressourcen der Allgemeinheit wird sowohl im Einkommen jedes Einzelnen belassen und sogar an dessen Nachkommen vererbt. Die negativen Ressourcen werden jedoch vorwiegend beim Staat belassen.
- Zinszahlungen an Banken und sonstige Kreditgeber, die bei wirtschaftlich vernünftigem Handeln des Staates überflüssig wären.
- die Macht des Beamtentums, der Kreditgeber und der Kirchen, die aus Eigeninteresse keine Veränderung wollen und damit ihre finanzierten Privilegien bis heute, im Rahmen des bestehenden Grundgesetzes, nach „Recht und Gesetz“ für sich in Anspruch nehmen können.
- die inzwischen verfestigte Vorstellung auf allen politischen Ebenen (Bund, Länder und Gemeinden), dass man wirtschaftliche Vernunft bei der öffentlichen Hand nicht anwenden könne, weil es sich nicht um Wirtschaftsunternehmen handle. Was natürlich in einer Vielzahl von Punkten ein völliger Unsinn ist.
- wir Bürger selbst spüren kaum eine unmittelbare Wirkung, die mit der Staatsverschuldung einhergeht. Alle mit denen ich bisher diskutiert habe, haben mir bestätigt, dass sie persönlich noch keine nennenswerten negativen finanziellen Auswirkungen gespürt haben, die sie unmittelbar der hohen Staatsverschuldung, der Banken- oder Flüchtlingskrise zuordnen könnten. Spüren wir die Auswirkungen nicht persönlich, dann üben wir auch keinen Druck auf die Politik aus, ernsthaft deren Abbau zu betreiben, um durch Kostenersparnis damit künftig entsprechend mehr Mittel zur Verfügung zu haben. Würde wir z.B. auf dem Lohnzettel den Anteil an Steuern sehen, den wir für die Finanzierung der Staatsschulden zu tragen haben, sähe dies ganz anders aus.
- Vor allem zum Ende der Legislaturperiode neigen die Parteien dazu, Mittel für Wahlgeschenke an uns freizumachen. Durch eine höhere Staatsverschuldung zu Lasten unserer Nachkommen, nehmen sie dann die steigenden Zins- und Folgekosten in Kauf. Das wiederum führt dazu, dass wieder weniger Mittel für künftige Aufgaben zur Verfügung stehen, die durch neue Staatsverschuldung ergänzt werden müssen. Ein Kreislauf der Unvernunft ohne Ende setzt sich fort.

Ausgegeben wird also nicht, was wirtschaftlich verantwortbar ist, sondern das, was die Politiker ohne das nötige Maß an wirtschaftlicher Vernunft und ohne Kontrollmöglichkeit durch uns Bürger als Mittel zur Verfügung stellen. Derjenige, der die zur Verfügung gestellten Mittel ausgibt, ist aber für die zur Verfügung Stellung nicht verantwortlich. Er versucht deshalb, unabhängig von jeder wirtschaftlichen Vernunft, möglichst viele Mittel zu erhalten. Je mehr er auftreiben kann, umso wirksamer kann er sich bei seinen Wählern präsentieren und umso üppiger wird er mit Wählerstimmen belohnt. Auch dann,

wenn die Ausgaben wirtschaftlich, unter Betrachtung der Folgekosten, völlig unsinnig waren und eine weitere Erhöhung der Verschuldung nach sich ziehen. Das Ziel, die Zunahme des Wohlstandes für alle, durch wirtschaftliche und soziale Vernunft zu erreichen, wird also in der Politik ersetzt durch das Ziel, jeweils in einer Legislaturperiode möglichst viele Wählerstimmen zu mobilisieren. Dies geht am leichtesten durch Geschenke auf Pump aus Mitteln, die noch gar nicht erwirtschaftet wurden. Damit ist der Teufelskreis geschlossen und jegliche Chance auf einen Abbau der Staatsverschuldung so gut wie unmöglich.

Selbst der mühsame Versuch einzelner starker politischer Persönlichkeiten, die weitere Verschuldung auf 0 zu begrenzen (Die schwarze 0 nach Schäuble) wird durch eine erhebliche Anzahl der Parlamentarier erfolgreich als „Kaputtsparen“ des Staates gebrandmarkt. Dieser Teufelskreis kann nur durch die „Weisheit der Vielen“ durchbrochen werden, die einen Abbau der Staatsverschuldung durch Verankerung in einer Verfassung vorschreiben. Erst dann können durch Kostenreduktion die Mittel freigesetzt werden, die ein „Kaputtsparen“ verhindern können.

H) Chancengleichheit

Chancengleichheit herstellen zu wollen hat nichts damit zu tun Gleichmacherei anzustreben. Die Menschen sind in ihrem Wesen so unterschiedlich, dass Gleichmacherei keineswegs dazu führen könnte, die Zufriedenheit und das Glück des Einzelnen nachhaltig zu verbessern und sicher auch nicht den wirtschaftlichen Erfolg eines Staates günstig zu beeinflussen. Welcher klassische Arbeiter wollte schon die Aufgaben eines Geschäftsführers übernehmen, selbst wenn damit ein weitaus höheres Einkommen verbunden sein könnte. Jeder sollte aber möglichst die gleichen Chancen haben, entsprechend seiner Neigungen und Begabungen in entsprechende Positionen hinein wachsen zu können. Dies sollte nicht vorwiegend denen vorbehalten bleiben, denen durch das Vermögen reicher Eltern und ggf. besonderer Beziehungen die Türen hierzu geöffnet werden. Von einer tatsächlichen Chancengleichheit unter diesem Aspekt sind wir aber in Deutschland noch weit entfernt. Das liegt auch daran, dass den Nachkommen, die unter ärmeren Verhältnissen aufwachsen, selbst die finanziellen Mittel fehlen, die Chancen wahrzunehmen. Unter den heutigen Bedingungen stehen dem Staat die erforderlichen Mittel nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung, Chancengleichheit zu fördern.

1. Chancengleichheit im Einkommen⁵⁹

1.1 Bei eigener körperlicher und geistiger Leistung

Eine Grundvoraussetzung wäre das Recht eines jeden erwachsenen Bürgers, für jede Dienstleistung, die er jemand anderem erbringt, angemessen vergütet zu werden, wenigstens durch einen Mindestlohn. Ausgenommen davon sollte nur derjenige sein, der freiwillig darauf verzichtet. Dann wäre es heute bereits selbstverständlich, dass in einer Familie derjenige der den Haushalt führt und sich vorwiegend der Erziehung der Kinder widmet, ein Anrecht darauf hätte, vom Lebenspartner dafür vergütet zu werden. Auch sollten Eltern von erwachsenen Kindern selbstverständlich das Recht haben, von diesen angemessen vergütet zu werden, wenn diese noch zuhause versorgt oder mit einer Wohnung bedacht werden. Fernerhin sollten beide Eltern, die dem Staat die systemrelevante Ressource Mensch zur Verfügung stellen ein Recht darauf haben, von der Allgemeinheit für ihre Arbeit entlohnt zu werden.

Bislang ist im Staat aber noch ein veraltetes traditionelles Familienbild fest verankert. Mann und Frau sind darin keine eigenständigen Individuen mit eigenständigen Bedürfnissen, eigenständigem Einkommen und eigenem Vermögen. Deshalb steht ihnen bisher auch kein Recht auf angemessene Entlohnung des einzelnen für jede erforderliche Arbeit für andere zu. Monetär haben immer noch die Verdienener im offiziellen Beschäftigungsverhältnis die Macht zu sagen, wo es finanziell in der Familie lang geht. Egal ob es nun ein männlicher oder weiblicher Verdienener ist. Durch eine Flut von komplexen Gesetzen, die der Bürger nicht nachvollziehen kann, versucht der Staat in Krisensituationen (Trennung, Scheidung, Tod) für Sachlagen zu sorgen, in denen dann das Individuum noch irgendwie zu Recht kommen kann. In der Zeit, in der es doch einen Konsens darüber gibt, dass Mann und Frau gleichberechtigt sind, ist es kein unüberwindliches Problem mehr, auch in finanzieller Hinsicht eine gleichberechtigte Eigenständigkeit zu verwirklichen. Chancengleichheit im Einkommen sollte also nicht nur unter den Bürgern in offiziellen Beschäftigungsverhältnissen angestrebt werden. Auch für diejenigen, die aus welchen Gründen auch immer, keiner oder nur sehr eingeschränkt einer offiziellen Beschäftigung nachgehen können, die aber sinnvolle und notwendige Arbeit für andere leisten, sollte diese Chancengleichheit mit gleicher Ernsthaftigkeit angestrebt werden. Führt man sich vor Augen, dass bereits heute 50% der Lebensgemeinschaften entweder nicht dauerhaft (37% der Ehen werden wieder geschieden) oder unverheiratete Paare sind (13% leben ohne Trauschein) dann wird deutlich, wie wichtig eine ganz individuelle eigenständige Finanzsituation ist.

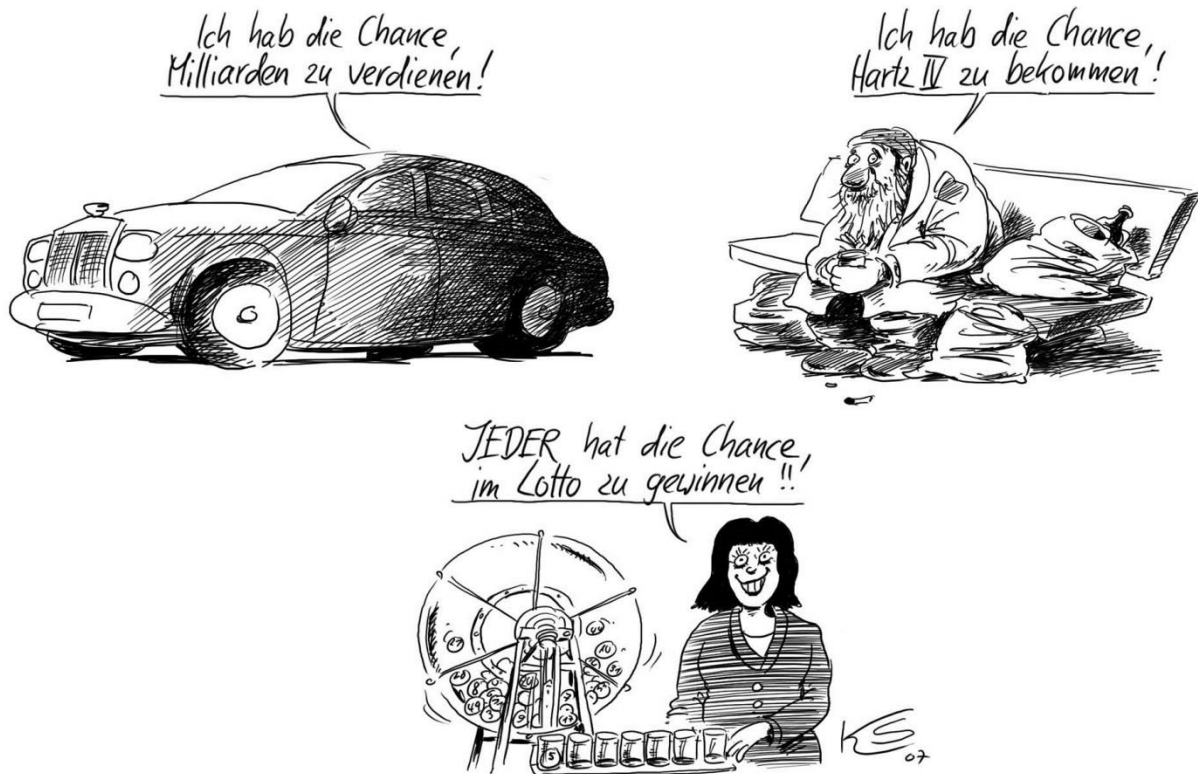
⁵⁹ siehe auch Seite 34; E)2.1 Entlohnung der geleisteten Arbeit.....

Mir ist sehr wohl bewusst, dass dies in unserer heutigen Gesellschaft noch keineswegs in den Vorstellungen der Bürger verankert ist. Wäre in der Verfassung das Ziel der Chancengleichheit aller Bürger unter den zuvor genannten Aspekten festgelegt, dann wäre man dem Ziel der wirklichen Gleichstellung von Mann und Frau schon ein wesentliches Stück näher. Auch würde das Problem von Arm und Reich positiv beeinflusst. Bislang wird es in der Politik aber immer noch für wichtiger erachtet, sich darum zu streiten, ob eine Frau, die in einer offiziellen, abgesicherten Beschäftigung ihr Geld verdient, auch das Gleiche verdient wie ihr männlicher Kollege.

Um Chancengleichheit überschaubarer zu machen, sollte man zunächst einmal vergleichbare Gruppen definieren, damit eine sinnvolle Vergleichbarkeit überhaupt möglich ist:

- Bürger die in einer offiziellen Beschäftigung arbeiten im Vergleich zu Bürgern, die nicht oder nur teilweise einer offiziellen Beschäftigung nachgehen können und dennoch arbeiten müssen, wie z.B. Eltern, Hausfrauen / Hausmänner / Familienangehörige die Alte und Kranke pflegen.
- männliche Bürger im Vergleich zu weiblichen Bürgern.
- Beamte im Vergleich zu sonstigen abhängig Beschäftigten und Dienstleistenden jeglicher Art.
- Große Unternehmen im Vergleich zu kleinen Unternehmen und Selbstständigen.

Erst dann besteht überhaupt die Möglichkeit eine ernsthafte Diskussion über Chancengleichheit im Einkommen zu beginnen.



1.2 Bei Einkommen durch Nichtstun

Massiv beeinträchtigt wird die Chancengleichheit jedoch durch Schenkungen, Erbschaften und ggf. auch durch Gewinne aus Gewinnspielen und Preisgeldern. Rein sachlich betrachtet sind diese für den Empfänger nichts anderes als Einkommen, jedoch mit dem erheblichen Vorteil, dass man diese Einkommen für Nichtstun erhält. Welche sachlichen Gründe kann es also dafür geben, diese Einkommen nicht wenigstens wie sonstiges Erwerbseinkommen zu versteuern? Unter den Gesichtspunkten von Rationalität, Gerechtigkeit und sozialer Verantwortung müsste Einkommen oberhalb der Armutsgrenze, das man für Nichtstun erhält, sogar höher versteuert werden als Einkommen, das durch den persönlichen Einsatz bewirkt wird.

1.2.1 Gewinne aus Glücksspielen, Preisgelder

Es gibt für mich keinen erkennbaren Grund, weshalb es bereits ungerecht sein könnte, wenn Preisgelder und Gewinne aus Glücksspielen in gleicher Höhe versteuert würden wie sonstiges persönlich erwirtschaftetes Einkommen.

Ich bin mir ganz sicher, dass die heutige Rechtslage mit dem Willen der großen Mehrheit der Bürger nichts gemein hat. Rechtlich gilt bisher grundsätzlich: „Nur wenn der Zufall im Spiel war, wenn vor allem das Glück über Sieg oder Niederlage entscheidet, sind Gewinne steuerfrei“.

Das bedeutet letztlich folgendes:

- wenn durch Zufall das Glück, z.B. ein Lottogewinn, einer Person ein hohes Einkommen beschert hat, bleiben wir, die Allgemeinheit, davon ausgeschlossen!
- wenn jedoch durch Zufall das Unglück, z.B. eine Flutkatastrophe, der gleichen Person einen hohen Verlust beschert hat, sollen wir, die Allgemeinheit, dafür durch Steuergelder (und Spenden) in Anspruch genommen werden, um einen großen Anteil dieses Verlustes zu ersetzen?

Ich frage mich ernsthaft: „Kann so etwas noch einem gesunden Hirn mit sozialer Verantwortung und Sinn für Chancengleichheit entsprungen sein?“

Auch folgende Beliebigkeit ist weder für mich noch für die übergroße Mehrheit von uns Bürgern nachvollziehbar:

- Ein Lottogewinn ist steuerfrei.
- Ein Gewinn bei „Wer wird Millionär“ ist über die Einkommenssteuer zu versteuern.
- Ein Nobelpreis wiederum wird nicht versteuert. (Obwohl kein zufälliges Glück)

Ein Gefühl zu entwickeln, ob man sich wegen Steuerbetruges strafbar machen könnte, ist für uns Bürger bei einer solch wirren und unsinnigen Rechtslage unmöglich. Ohne Steuerberatung sind wir den Paragraphen des Staates hilflos ausgeliefert. Das alles ist zwar Rechtslage, hat aber mit dem Gerechtigkeitsempfinden von uns Bürgern wirklich nichts zu tun.

1.2.2 Schenkungen

Es gibt für mich keinen erkennbaren Grund, weshalb es bereits ungerecht sein könnte, wenn ich geschenktes Einkommen in gleicher Höhe versteuern müsste wie Einkommen, für das ich arbeiten musste. Aus der Sicht der Chancengleichheit wäre dies immer noch eine zu geringe Besteuerung und somit ungerecht.

1.2.3 Erbschaften

Aus rein rationaler Betrachtungsweise kann ich auch hier keinen Grund erkennen, weshalb geerbtes Einkommen nicht in gleicher Höhe versteuert werden sollte wie Einkommen für das ich arbeiten musste. Mir ist bewusst, dass das den traditionellen Empfindungen einer großen Mehrheit der Bürger wohl nicht entspricht. Für viele Familienmitglieder stellt die emotionale Bindung an das Vermögen von Verstorbenen einen hohen Wert dar. Um den Verfall dieser emotionalen Werte zu verhindern hielte ich es, auch unter Berücksichtigung von Chancengleichheit und Gerechtigkeit für vertretbar, in einem gewissen Umfang Lebenspartnern und Familienangehörigen steuerfreie Grundfreibeträge einzuräumen. Diese sollten, um flexibel zu bleiben und nicht von der Inflation abhängig zu sein, ein festzulegendes Vielfaches des aktuell festgelegten Basiseinkommens⁶⁰ sein. Als höchsten Grundfreibetrag würde ich das Zehnfache eines jährlichen Basiseinkommens für vertretbar halten. Steuerfreie Grundfreibeträge für nicht verwandte Erben halte ich unter Berücksichtigung der Chancengleichheit jedoch für nicht vertretbar.

⁶⁰ siehe: Seite 81; G) 5.2 Einkommenssteuer und frei verfügbares Einkommen

2. Chancengleichheit im staatlichen Umfeld

Im staatlichen Umfeld haben wir es bis heute immer noch mit Strukturen zu tun, die zum Teil sehr mittelalterlich anmuten und in denen noch sehr stark der Hauch von Landesfürsten zu spüren ist, die nach wie vor ihren Machtanspruch verteidigen. Auch die heutigen Landesfürsten (Ministerpräsidenten) und ihr Gefolge (Landesminister) sind weit davon entfernt zu akzeptieren, dass in Deutschland alle Macht vom Volk (große Mehrheit des Volkes) ausgehen soll. Wie sollen sich die europäischen Staaten als Volk gemeinsamer Werte verstehen, wenn es nicht einmal unter den Bundesländern gelingt sich auf einheitliche, von der großen Mehrheit der Bürger gewünschte Verhältnisse zu verständigen. Hier versagen die sonst sehr positiven Seiten des Föderalismus. Er ist dazu geeignet, die spezifischen Besonderheiten der Regionen für die dort lebenden Bürger besser einzubeziehen und diese bei der Umsetzung zu beachten. Für das Ziel gleiche Chancen und ein möglichst großes Zusammengehörigkeitsgefühl zu erreichen, ist der praktizierte Föderalismus in Deutschland aber denkbar ungeeignet.

Dafür sorgen nicht zuletzt die egozentrischen Interessen der Landesregierungen, die stets befürchten, ihre Macht durch den Willen der großen Mehrheit von uns Bürgern zu verlieren. Sinnvoller und demokratischer wäre es, für alle Angelegenheiten, bei denen es keine besonderen Bedürfnisse der Bürger in den Ländern zu beachten gibt, die Kompetenzen dem Bund zu übertragen. In einer neuen Verfassung sollte daher der bestehende Artikel 71 des Grundgesetzes um diesen Sachverhalt **ergänzt** werden. „Im Bereiche der ausschließlichen Gesetzgebung des Bundes haben die Länder die Befugnis zur Gesetzgebung nur, wenn und soweit sie hierzu in einem Bundesgesetz ausdrücklich ermächtigt werden. **Sofern keine besonderen landesspezifischen Bedürfnisse der Bürger zu beachten sind, darf keine gesetzliche Ermächtigung erteilt werden**“ Besonders wichtig wäre dies in folgenden Bereichen, um eine möglichst hohe Chancengleichheit, wirtschaftliche Effizienz, soziale Gerechtigkeit, Sicherheit und Freiheit für alle Bürger in ganz Deutschland zu erreichen.

2.1 Bildungswesen

In den Ländern gibt es eigene Schulgesetze und Schulformen. Entgegen dem Willen der großen Mehrheit der Bürger wird damit die Freizügigkeit und wirtschaftliche Flexibilität der Familien zwischen den Ländern unnötig erschwert.



Manchem betroffenen Kind wird hiermit das Leben zur Hölle gemacht. Die Selbstherrlichkeit der diversen Kultusminister sorgt dafür, dass eine Menge von unterschiedlichsten Lernmaterialien, nach dem Gutdünken der dort gerade Regierenden, benutzt und wieder vernichtet werden, anstatt die Schulen mit einheitlich wissenschaftlich qualifiziertem Material und Lehrinhalten zu versorgen. Dies trifft in manchen Bundesländern gerade Familien mit geringem Einkommen besonders hart.

Selbst auf die Art und Weise wie gelernt werden soll, können sich die ideologisch gefangenen Minister nicht einigen, weshalb sich die Eltern mit so pseudowissenschaftlichem Murks wie „Schreiben nach Gehör“ herumschlagen müssen. Die Kinder werden zum Lehrer ihrer Eltern umfunktioniert und müssen ihnen beibringen, was heute als richtig, aber morgen schon wieder als falsch zu gelten hat. Und das auch noch in 4 unterschiedlichen Stufen nacheinander. Ich glaube, wer nicht erkennt, dass hiermit sowohl die Kinder als auch die Eltern überfordert sind, sollte umgehend aus jeder verantwortlichen Position im Schulwesen entfernt werden. Wenn meine Eltern mit ihren 8 Kindern in diesem gleichzeitigen Wirrwarr aus richtig und falsch nicht hätten verrückt werden sollen, wäre ihnen nur die Wahl zum Selbstmord übrig geblieben. Ich bin wirklich mal gespannt, wann in einem Bundesland in der Mathematik das rechnen nach Gefühl in 4 Stufen eingeführt wird mit folgenden richtigen Lösungen: 1. Stufe $5 \times 5 =$ von 22 bis 28 2. Stufe = von 23 bis 27, 3. Stufe = von 24 bis 26, 4. Stufe = 25.

Eine Menge von bürokratischem Aufwand und Kosten könnte hier eingespart werden. Mit den Einsparungen könnten die Räumlichkeiten und technischen Ausstattungen in den Bildungseinrichtungen verbessert werden. Würde weiterhin die Möglichkeit geschaffen, die weniger motivierten und weniger geeigneten Lehrer durch die geeignetsten und motiviertesten zu ersetzen, würden die Chancen für unsere Kinder, optimal auf ihr Berufsleben vorbereitet zu werden, deutlich höher sein.

Gerade bei den Schulausflügen wird besonders deutlich, wie wenig Gespür viele Lehrer dafür aufbringen können, dass die Eltern ärmerer Kinder oft nicht in der Lage sind, die hierfür zu leistenden Kosten aufzubringen. Wen wundert das wirklich, denn die meisten kennen dieses Gefühl aus eigener Erfahrung nicht. Das erlaubt es ihnen auch nicht, nachempfinden zu können, wie sehr sie diese Eltern und Kinder damit beschämen und in Nöte bringen. Deshalb wäre es hier dringend nötig, dass diese Kosten im Rahmen der kostenlosen Bildung für alle⁶¹ die Allgemeinheit trägt. Oder sollen diese Schulausflüge als für die Eltern kostenpflichtige und für die Lehrpersonen kostenfreie Spaßveranstaltungen verstanden werden?

Auch was die Anforderungen bezüglich der Nachweise über die Qualifikationen für Dienstleistungen der nicht beamteten Bürger bezogen auf die der Lehrkräfte angeht, kann von einer Chancengleichheit wirklich nicht gesprochen werden. Hierzu folgendes Beispiel:

- Jeder Schweißer, der beruflich Schweißarbeiten durchführt, muss für alle der mannigfachen Schweißnahtarten und Schweißverfahren, die er schweißt, eine eigene Schweißer Prüfung ablegen. Diese muss er ganz regelmäßig alle 2 Jahre wiederholen. Tut er dies nicht, verliert er automatisch sein Recht, als Schweißer zu arbeiten. Besteht er aus welchen Gründen auch immer diese Prüfungen nicht mehr, muss er seinen Beruf als Schweißer aufgeben. Fällt auf, dass er trotz Prüfung nicht in der geforderten Qualität schweißt, verliert er trotzdem seinen Arbeitsplatz und damit natürlich auch sein Einkommen.
- Um seinen Lebensunterhalt zu sichern ist es für jeden beamteten Lehrer völlig ausreichend, wenn er es in einer kurzfristigen Anstrengung erreicht hat, den Status Beamter auf Lebenszeit zu erreichen. Danach kann er dann die Anstrengung und das widerwillig gelernte wieder vergessen und nach seiner eigenen Sicht der Dinge die Vorgaben des Bildungsministeriums, je nach Sympathie

⁶¹ siehe Seite 60; F) 5.6 Bildung kostenlos in allen beruflichen Lebensphasen

oder Antipathie für seine Schüler praktizieren. Obwohl es seine theoretische Pflicht ist, sich gründlich auf den Unterricht vorzubereiten, kann er dies je nach Lust oder Unlust tun oder lassen. Eine offizielle Überprüfung seiner wirklichen Fähigkeiten und seines pädagogischen Einsatzes zum Wohle aller seiner Schüler findet nicht mehr statt. Selbst der Vorgesetzte darf nur dann etwas überprüfen, wenn der Lehrer rechtzeitig vorher informiert wurde und er sich wieder auf eine kurzfristige Prüfungssituation vorbereiten und einstellen kann. Er muss also nicht einmal befürchten, wegen seines Verhaltens aufzufallen oder sein Gesicht zu verlieren. Diese Last tragen dann die Kinder, die Eltern und letztlich auch die Allgemeinheit.

Das bedeutet praktisch nichts anderes, als das die Allgemeinheit ihren Einfluss auf den Beamten vollends verloren hat, nachdem er auf Lebenszeit verbeamtet wurde. Es zeigt aber auch, dass die Macht des Beamtentums es erreicht hat, dass dem Staat eine gesicherte qualifizierte Ausbildung der Kinder, als Grundlage für das Gelingen ihres Lebens deutlich weniger Wert ist, als die Sicherstellung exzellenter Schweißnähte in den Produkten. Das Ziel aller Eltern, dass ihre Kinder möglichst gute, qualifizierte Lehrer haben, lässt sich so bis zum altersbedingten Ausscheiden auch sehr unfähiger oder ungeeigneter Lehrer nicht mehr beeinflussen. So werden alle Lehrer, für die die risikolose Absicherung ihrer Existenz, die langen Ferien, die üppige Pension, der hoheitliche Status, etc. maßgeblich für ihren Berufswunsch waren, bis zum Lebensende in gleicher Weise honoriert, wie die hochmotivierten, fähigen und einfühlsamen Lehrer, die das wirklich verdient haben. Das ist weder Ansporn für gute Leistungen und schon gar nicht mit dem Willen von uns Bürgern vereinbar. Denn so züchtet sich der Staat „Nieten statt Bildungs-Eliten“.

Damit ich nicht falsch verstanden werde: Ich habe während meiner Schulzeit sehr gute Lehrer⁶² gehabt, denen die Zukunft der Schüler wirklich wichtig war und denen ich bis heute dafür sehr dankbar bin. Ich habe aber auch ebenso viele Lehrer gehabt, denen ihre abgesicherte Existenz und die vielen Privilegien deutlich wichtiger waren, als die Zukunft ihrer noch „minderbemittelten dummen Untergebenen“.

⁶² siehe: Seite 121; Widmung

2.2 Sicherheit der Bürger

Bei der Bekämpfung der Kriminalität zeigt sich, wie die Geheimniskrämerei der Polizeibehörden der Länder eine effektive und zügige Verfolgung der Straftäter behindert. Erforderliche direkt abrufbare Daten stehen nicht länderübergreifend vollumfänglich zur Verfügung. Polizeieinsätze können nicht ungehindert länderübergreifend vollzogen werden, was kostbare Zeit verstreichen lässt und z.B. manchem Autodieb oder sonstigem Kriminellen die Flucht ins Ausland ermöglicht. Polizeiliche Ermittlungen werden verzögert und dadurch die Strafverfahren teurer. Für unschuldig Verdächtige werden die Verzögerungen unnötig langwierig und schmerzhaft und dienen den Straftätern nicht selten dazu, den Kopf aus der Schlinge zu ziehen. Der rasche länderübergreifende Einsatz von massiven Polizeikräften in Notfällen, wird durch Kompetenzgerangel an Ländergrenzen erschwert.

Für die Beamten der Polizei gilt ebenso wie für die Lehrer, dass durch die Unkündbarkeit und jegliche Freistellung von Haftung für die Folgen von Fehlern, auch hier der Staat die Ungeeigneten beschützt und damit den Fähigen und Zielstrebigem den beruflichen Zugang zum Nutzen der Allgemeinheit verwehrt.

Ich bin davon überzeugt, dass die Bürger unter Chancengleichheit nicht verstehen, dass auch die Untätigen und Unfähigen die gleiche Chance haben sollen, das gleiche zu verdienen wie die Fähigen und Zielstrebigem.

Alles das macht es uns unnötig schwer, uns von unserem Staat beschützt zu fühlen.

2.3 Steuerarten, Steuersätze

Auch hier zeigt sich die Schwäche des praktizierten Föderalismus in Deutschland.

Ich kann nicht erkennen, weshalb zur Erfüllung der Gemeinschaftsaufgaben unterschiedliche Steuerarten und Steuersätze je nach Bundesland erforderlich sind. Ich bin sicher, dass dies die meisten Bürger ebenso sehen. Durch den unsolidarischen Egoismus der Länder und Kommunen ergeben sich ohne erkennbare, sinnvolle Lenkungsfunction unterschiedliche Chancen für die Bürger und die Unternehmen. Zudem wird dadurch die Beurteilung gerechter Ausgleiche, zur Schaffung einheitlicher Lebensbedingungen in Deutschland, erschwert.

2.4 Politische Betätigung als Abgeordneter

Mir ist bewusst, dass die Schaffung einer wirklichen Chancengleichheit aller Bürger hier eine Illusion wäre, die nicht realisiert werden kann. Ich bin aber davon überzeugt, dass erhebliche Verbesserungen zum Nutzen der Allgemeinheit erreicht werden können. Die gravierendste Ungerechtigkeit liegt hier wohl zwischen Beamten und Nichtbeamten. Von einer Chancengleichheit kann da nicht einmal im Ansatz gesprochen werden.

Wir Bürger sind hier zweifelsohne in 2 Klassen unterteilt:

- Die Beamten, die durch ihre Unkündbarkeit, die Beförderung nach Dienstjahren und sonstige mannigfache Privilegien⁶³ die Möglichkeit haben, sich ohne Angst um ihr Einkommen politisch betätigen zu können. Die politische Betätigung ist für sie nur mit Chancen ohne Risiko verbunden.
- Alle anderen, die sind durch die politische Betätigung, trotz begleitender Gesetze, mit erheblichen Risiken und wirtschaftlichen Nachteilen belastet. Hierzu zählen z.B.:

⁶³ siehe Seite 53; F) 4.1 Privilegien statt Dienst fürs Volk

- bei Arbeitnehmern
 - keine dauerhafte Garantie des Arbeitsplatzes bei der Rückkehr ins Berufsleben.
 - Verringerung der Chancen beim Wiedereinstieg in den alten Beruf durch Unterbrechung der Qualifizierung durch die laufende Berufserfahrung.
- bei Selbstständigen
 - die Kosten für den Ersatz der eigenen Person, um die bereits selbst geschaffenen Ressourcen nicht wieder zu verlieren. Wie beispielsweise:
 - Betriebsvermögen
 - Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmung
 - Kunden
 - die Ersatzperson einzuarbeiten und begleiten zu müssen.
 - das Risiko, dass die Ersatzperson doch nicht in der Lage ist, den Ersatz leisten zu können und doch die Ressourcen zu verlieren.

Die ungleichen Risiken sind der Grund dafür, weshalb sich bezogen auf den Bevölkerungsquerschnitt eine erdrückende Anzahl von Beamten um politische Posten in den Parteien bewirbt. Je größer diese Anzahl ist und umso redegewandter diese Personen sind, umso größer ist deren Chance in die Parlamente gewählt zu werden. Deshalb stellt die Gruppe der Beamten, unabhängig von deren Qualifikation, die weitaus größte Gruppe der 630 Abgeordneten im Bundestag. (Öffentlicher Dienst: 115 Beamte, zusätzlich 74 Angestellte. Nur 2 Arbeiter, nur 3 Hausfrauen) Die Übermacht des Beamtentums in den Parlamenten wird aber erst deutlich, wenn man sie in Relation zur Wahlbevölkerung setzt. Die Beamten stellen ca. 2,6% der Wahlbevölkerung aber ca. 18% der Abgeordneten in den Parlamenten. Das wiederum führt dazu, dass gegen die permanente Mehrheit von Opposition und Beamten kein Gesetz verabschiedet werden kann. Was wiederum zur Folge hat, dass es praktisch unmöglich ist, ein Gesetz zu erlassen, dass die Macht des Beamtentums beschneidet. Diesen Umstand nennt man in Kurzform die Hegemonie des Beamtentums. Weil dies Realität ist, haben wir in Wirklichkeit in den Parlamenten keine Volksvertretung, sondern eine Vertretung beherrscht durch das Beamtentum. Ist meine Schlussfolgerung wirklich falsch, wenn ich daraus den Schluss ziehe, dass letztlich nicht alle Macht vom Volk ausgeht sondern von der Interessensgruppe der Beamten?

Ich halte es im Sinne der Allgemeinheit für dringend geboten, folgende **Ergänzung** in den Artikel 3 (3) des Grundgesetzes aufzunehmen:

„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen, **seiner Zugehörigkeit zu einer Interessensgruppe** benachteiligt oder bevorzugt werden....“

Über die gleichen Chancen für Beamte und Nichtbeamte würde sich in den Parlamenten ein deutlicher repräsentativer Querschnitt der Bevölkerung an Abgeordneten einstellen. Das Ohnmachtsgefühl der Bürger vor dem allmächtigen Verwaltungsapparat des Staates würde deutlich abnehmen und das Vertrauen in die Demokratie gestärkt werden.

Annähernd gleiche Chancen können aber nur erreicht werden, wenn der Klassenunterschied von Beamten und Nichtbeamten beseitigt wird. Ich bin der festen Überzeugung, dass eine übergroße Mehrheit diesen Klassenunterschied nicht will und deren Abschaffung befürwortet.

3. Chancengleichheit der freien Entscheidung

Unabhängig von Einkommen und Reichtum ist der Einfluss, der über persönliche Beziehungen ausgeübt werden kann, ein erheblicher Störfaktor für Chancengleichheit. Hier spielt vor allem der Einfluss von Religionsgemeinschaften und Familie eine wesentliche Rolle.

Theoretisch kann zwar jeder Bürger selbst entscheiden, ob und welcher Religionsgemeinschaft er angehören will. Praktisch sieht das aber ganz anders aus, weil Tradition und der psychische Druck der Mitglieder es den meisten unmöglich macht, sich diesem Einfluss zu entziehen. Dies vor allem, weil diese Mitglieder in der Regel die eigene Familie und der Bekanntenkreis sind. Ich jedenfalls war bis vor kurzem noch nicht stark genug, mich diesem Druck zu entziehen. Eine faire Chance, selbst entscheiden zu können, ob und in welcher Höhe ich einen finanziellen Beitrag für eine Glaubensgemeinschaft leisten will, hatte ich erst, als meine Eltern gestorben waren. Nur Bürger, die sich nie einer Glaubensgemeinschaft verpflichten mussten, haben die Chance der freien Entscheidung.⁶⁴ Daher dürfte niemand psychisch als auch physisch dazu gezwungen werden, irgendwelche religiösen Rituale über sich ergehen lassen zu müssen noch irgendwelchen religiösen oder familiären Traditionen zu folgen.

⁶⁴ siehe: Seite 112; K) 2.4 Menschenrechte, religiöse Traditionen.

I) Recht und Gerechtigkeit ⁶⁵

Ich bezweifle nicht, dass wir in Deutschland, nach heutigem Verständnis, in einem Rechtsstaat leben. Aber es wird immer deutlicher, dass eine beängstigend wachsende Mehrheit in diesem Staat heranwächst, die nicht ohne Grund das Gefühl hat, dass die Rechtsprechung nicht so aufgebaut ist, dass alle in angemessener Weise gerecht behandelt werden. Auch ich bin der Meinung, dass im Zivil- und Sozialrecht nicht alle gleiche Chancen haben ein ausreichend gerechtes Urteil zu erreichen, das die Lebensumstände beider Seiten berücksichtigt. Gleiches gilt ebenso für das Strafrecht, sofern es sich um Geldbußen handelt.

In den ganz wenigen Fällen, in denen ich ein Gericht in Anspruch nehmen musste, habe ich persönlich keine schlechten Erfahrungen mit unserer Justiz gemacht. Das lag aber auch daran, dass ich einerseits selbst recht gut die nötigen Argumente für meine Verteidigung beisteuern konnte, wenn ich oder mein Unternehmen angeklagt wurden, und andererseits die Fähigkeit besaß, die nötigen Fakten bereitzustellen, wenn ich mein Recht verteidigen musste. Deshalb habe ich mich persönlich in unserem Rechtssystem auch selten richtig ohnmächtig gefühlt. (Sehr wohl aber bei sinnlos empfundenen Auflagen und Vorschriften, die mein Unternehmen zu erfüllen hatte. Dies möchte ich hier aber nicht behandeln.) Meine Erfahrungen darf man aber bei einer überwiegenden Mehrheit der Bürger nicht als gegeben ansehen. Und genau hier liegt meiner Meinung nach das Problem, das viele Bürger mit unserem Rechtsstaat haben. Sie fühlen sich ohnmächtig und ohne faire Chance, sich bei dem Gefühl von Ungerechtigkeit erfolgreich wehren zu können. Da kann es eigentlich nicht verwundern, wenn sie folgendes als ungerecht empfinden:

1. Im Strafrecht

Das Strafrecht nimmt, zumindest bei Bußgeldern, keine Rücksicht auf die vorliegende Lebenssituation des Betroffenen. Das hat zur Folge, dass die ausgesprochenen Strafen für den einen oft nur „Peanuts“ sind, für einen anderen aber die gesamte Existenz damit bedroht wird. Was juckt es z.B. einen sehr Reichen, wenn er durch Fahren mit 75km/h überhöhter Geschwindigkeit ein Bußgeld von 680€ zahlen muss, 2 Punkte in Flensburg kassiert und 3 Monate Fahrverbot erhält. Er zahlt die Strafe aus der Portokasse, lässt sich dann mit einem Chauffeur fahren, während er auf seinem Laptop die Arbeit erledigt und weiß, dass nach gewisser Zeit die Punkte in Flensburg von selbst verschwinden. Also was soll's. Für das gleiche Vergehen mit seinem PKW büßt ein LKW-Fahrer damit, dass er 680€ Strafe zahlen muss, wenigstens 3 Monate keinen Lohn mehr erhält und damit in massive finanzielle Schwierigkeiten gerät. Möglicherweise verliert er sogar noch seinen Arbeitsplatz, wenn der Arbeitgeber eine gute Ersatzperson gefunden hat. Auch bei jedem anderen normalen Arbeiter wird die ganze unschuldige Familie in Mitleidenschaft gezogen, die dann dafür sorgen muss, dass der Bestrafte zur Arbeit gebracht und wieder abgeholt werden muss. Anstatt die Lebenssituation angemessen zu berücksichtigen, installierte der Staat ein Punktesystem beim Verkehrszentralregister in Flensburg, als Erziehungsmaßnahme für die eher schwachen unsere Gesellschaft. Viel wirksamer und gerechter würde es sein, wenn alle Vergehen für alle möglichst „gleich schmerzhaft“ bestraft würden. Ich finde dies sollte in der Verfassung festgelegt werden.

Wäre es nicht viel gerechter, wirtschaftlicher und erzieherisch wirksamer, wenn jemand, der die Gesetze der Allgemeinheit (des Staats) missachtet hat, dafür ganz persönlich bestraft würde? Sollte nicht derjenige, unbeeinflussbar durch seine wirtschaftlichen Verhältnisse, seine ganz persönlichen Dienstleistungen der Allgemeinheit kostenlos zur Verfügung stellen müssen. Und zwar alle, egal ob Arbeiter, Unternehmenslenker, Beamter, Politiker, Bischof oder Minister?

⁶⁵ siehe: Seite 89; H) 1.2 Bei Einkommen durch Nichtstun.

- Wäre es nicht sinnvoller, wenn bei dem zuvor beschriebenen Vergehen, alle gleichermaßen dazu verurteilt würden, z.B. 60 Stunden unter Leitung der Straßenverwaltung den Unrat entlang der Autobahn und Rastplätzen aufzusammeln. Damit hätten dann alle wirklich eine gleiche und gleich spürbare Strafe erhalten. Ich bin mir ganz sicher, dass dann die Raserei auf den Autobahnen deutlich reduziert würde. Das hätte zusätzlich folgende positive Wirkungen:
 - die Unfalltoten, Verletzten, Invaliden und Waisen würden reduziert,
 - die Verkehrsstaus würden abnehmen,
 - die Polizei, die Krankenhäuser, Ärzte und Abschleppdienste würden entlastet,
 - und die Umweltverschmutzung entlang der Autobahnen würde reduziert.
- Wäre es nicht ebenso sinnvoller, wenn jeder, der der Allgemeinheit Steuern hinterzieht, nur ganz persönlich damit bestraft würde, dass er der Allgemeinheit ähnlich wie zuvor dienen müsste, anstatt:
 - sich mit Geld freikaufen zu können, was manchen Reichen kaum wirklich berührt. Oder er sogar noch günstiger davon kommt, als wenn er **alle** seine Steuern bezahlt hätte?
 - sogar Räumlichkeiten und Personal in Haftanstalten dafür zu unterhalten deren Kosten wiederum teilweise durch die Allgemeinheit bezahlt werden müssen?

Müsste beispielweise jeder Steuerhinterzieher für jeweils 1.000 € hinterzogene Steuern ganz persönlich nur einen Tag für die Allgemeinheit Arbeiten, z.B. um öffentliche Anlagen oder Toiletten zu reinigen, oder von Hand Schnee zu räumen, wo das maschinell nicht möglich ist, dann hätte ein Uli Höhnes vermutlich bereits nach den ersten 100.000€ Steuerschuld erkannt, dass er diese besser bezahlen sollte, als das persönliche Risiko einzugehen für die Allgemeinheit 100 Tage lang öffentliche Anlagen und Toiletten zu reinigen. Seine Vermögensverwalter hätten ihn ganz sicher rechtzeitig auf diesen Sachverhalt hingewiesen. Die zeit- und kostenaufwändigen Prozesse, erst ermitteln zu müssen wie hoch die Steuerschuld tatsächlich ist, wären vermutlich ihm und auch den ehrlichen Steuerzahlern erspart geblieben.

2. Im Zivil- und Sozialrecht

Im Zivil- und Sozialrecht ist es der Rechtsstreit selbst, der für den einen nur ein „Peanuts“ ist, den anderen aber in schwere Bedrängnis bringen kann, sowohl was die Kosten aber auch was den Zeitaufwand angeht. Für die reichere und die ärmere Partei ist auch hier der Rechtsstreit nicht gleich „schmerzhaft“. Das führt natürlich dazu, dass Normalbürger zwar theoretisch die Möglichkeit haben gegen mächtige Gegner zu klagen, aber die Vernunft sagt ihnen, doch lieber die Faust in der Tasche zu lassen und ohnmächtig dem Gegner das Feld zu überlassen. Diese Ohnmacht wird dadurch verstärkt, dass sich der mächtige Gegner, in der Regel bereits vor dem Entstehen des Klagegrundes, alles Wesentliche durch Juristen ins „Kleingedruckte der Verträge“ hat schreiben lassen, was der Normalbürger weder verstehen noch abwehren kann. Vor Gericht lässt sich dann der Mächtigere mitunter durch eine Schar hochqualifizierter Anwälte vertreten, sodass die Erfolgsaussichten ohnehin gegen 0 tendieren. Auch ich habe es nicht gewagt, gegen die Telekom und Vodafone zu klagen, die mir über ein dreiviertel Jahr die Übertragung meiner Telefonnummern verweigerten. Damit war mir die Nutzung der Telefonnummern unmöglich. Erst nach Einschreibebriefen an die Vorstände von Telekom und Vodafone endete das ewige Hin- und Herschieben der Verantwortung. Trotz entsprechender gesetzlicher Regelungen war ich diesen Gesellschaften fast ohnmächtig ausgeliefert.

Einer Chancengleichheit würden wir sicher sehr viel näher kommen, wenn unabhängig vom Ausgang des Verfahrens für beide Parteien die Kosten des Verfahrens näherungsweise gleich „schmerzhaft“ sein würden. Dies könnte beispielsweise dadurch geschehen, dass die anteilige Höhe der Verfahrenskosten an Einkommen und Vermögen der streitenden Parteien gekoppelt würde. Die praktische Umsetzung wäre im heutigen digitalen Zeitalter sicher kein ernstzunehmendes Problem mehr. Ich glaube, dass dann bereits viele Verfahren vor Prozessbeginn durch Vergleich enden würden und das Gefühl von Gerechtigkeit deutlich gestärkt würde. Die Justiz würde deutlich entlastet, die Allgemeinheit Kosten einsparen und vor allem das Gefühl der Ohnmacht der weniger Mächtigen vor den Mächtigeren erheblich abnehmen.

3. Die Sonderrechte für den öffentlichen Dienst⁶⁶

Wenn nach Art. 20 (2) alle Staatsgewalt vom Volke ausgehen soll, wie kann es dann gerecht sein, dass dem öffentlichen Dienst ausschließlich Rechte aber keine Pflichten gegenüber dem Volk auferlegt sind? (Art.33 u. 34) In Art.34 ist sogar ausdrücklich vorgeschrieben: „Verletzt jemand in Ausübung eines ihm anvertrauten öffentlichen Amtes die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so trifft die Verantwortlichkeit grundsätzlich den Staat oder die Körperschaft, in deren Dienst er steht.“ Das bedeutet, dass wir Bürger (das Volk) alle Folgen des Fehlverhaltens der Beschäftigten im öffentlichen Dienst selbst zu tragen haben, ohne dass der Verursacher, der für seine Tätigkeiten von uns bezahlt wird, dafür zur Rechenschaft gezogen werden kann.

Das kann die große Mehrheit von uns Bürgern bei bestem Willen nicht als gerecht empfinden.

4. Parteien bei Bundestagswahlen

Die Parteien selbst können immer noch, ohne Legitimation durch uns Bürger untereinander auskugeln, ob sie nur in einem oder in mehreren Bundesländern antreten. Das tun sie dann natürlich ausschließlich unter dem Aspekt, wie sie ihre Erfolgsaussichten einschätzen. Damit wird uns Bürgern verwehrt, sich bundesweit für die Partei zu entscheiden, deren politische Ziele wir am ehesten unterstützen möchten. Das widerspricht dem Artikel 33 (1) des Grundgesetzes. Danach hat jeder Deutsche in jedem Lande die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten. Ich glaube nicht, dass dies dem Willen der Mehrheit entspricht. Mich erinnert das ein wenig an die „freien Wahlen“ in der ehemaligen DDR?

⁶⁶ siehe: F) 4.1 Privilegien statt Dienst fürs Volk

5. Vertrauen in den Rechtsstaat

Fernerhin bin ich mir ganz sicher, dass unser Vertrauen in den Rechtsstaat auch gesteigert werden könnte, wenn die Rechtsprechung, sehr viel stärker als bisher, nicht nur auf die Überprüfung und Einhaltung bestehender allgemein gültiger Gesetze, sondern auf die Erzielung von möglichst großer Gerechtigkeit im Einzelfall ausgerichtet wäre. Denn in keinem Gesetz kann ausreichend genau Gerechtigkeit für den Einzelfall beschrieben sein, selbst dann nicht wenn alle Fakten ungeschönt vorliegen. Deshalb müsste in der Rechtsprechung, besonders in den Folgeinstanzen, der Wille des Volkes laut Verfassung im Vordergrund stehen. Zur Beschreibung eines gerechten Urteils im Sinne der großen Mehrheit der Bürger, müssten sich die Richter in der Urteilsbegründung auf entsprechende Artikel in der Verfassung berufen können und müssen. Der Wortlaut des Gesetzes sollte nur dann als unverrückbare Richtschnur dienen dürfen, wenn nicht durch die Verfassung bereits der Weg zu größerer Gerechtigkeit sinngemäß vorgegeben ist. Der Prozess im Entführungsfall des Jungen Jakob Metzler hat deutlich gezeigt, wie weit manchmal das starre Recht der Paragraphen vom Gerechtigkeitswillen der Bürger abweicht und bis heute dennoch durchgesetzt werden muss. (Siehe Internet: Daschner-Prozess).



Bei Beachtung des Artikels 3 des Grundgesetzes: "Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich" hätte die Justiz dann zur Verteidigung der Freiheit des kleinen Jakob durchaus Gewalt auf den Peiniger ausüben können. Die Gewalt, die der Peiniger auf den kleinen Jakob ausübte, war ungleich größer als die Gewalt, die auf den Peiniger hätte ausgeübt werden müssen, um das Versteck des Jungen preiszugeben. Ein Leben hätte bei rechtzeitigem Handeln möglicherweise gerettet werden können und Herrn Daschner wäre das moralisch unvertretbare Urteil erspart geblieben.

6. Grenzen der Freiheit

Wir können uns alle glücklich schätzen, in einem der freiheitlichsten Länder der Erde leben zu können. Aber wirkliche Freiheit für jedermann können wir nur erreichen, wenn wir akzeptieren, dass die Freiheit, die wir für uns in Anspruch nehmen können da ihre Grenzen findet, wo die Freiheit der Anderen mehr beeinträchtigt wird als unsere eigene.

Ich bedauere, dass die Väter und Mütter des Grundgesetzes den damit einhergehenden unverzichtbaren Pflichten von uns Bürgern nur sehr wenig Aufmerksamkeit geschenkt haben und dies der weiteren Gesetzgebung überlassen haben. Wie zuvor bereits umfassend beschrieben, werden die Gesetzte aber nicht durch den Willen der großen Mehrheit festgelegt, sondern dominiert durch mächtige Gruppen im Volk. Dass die Pflichten der Bürger im Grundgesetz nur einen so geringen Raum einnehmen ist wohl dem Umstand geschuldet, dass dem Parlamentarischen Rat durch die Unrechtsherrschaft des 3. Reiches die Festlegung der Rechte der Bürger ungleich wichtiger erschien, als die erforderlichen Pflichten zu benennen. Denn letztlich führten die menschenverachtenden Verpflichtungen und Verbote in dieser Willkürherrschaft dazu, dass das ganze Volk in den Abgrund gerissen wurde.

Damit größtmögliche Freiheit für jedermann nach dem Willen der großen Mehrheit von uns Bürgern definiert wird, sollten in einer neuen Verfassung diese Grundsätze festgeschrieben sein:

- dass der Freiheit des einzelnen Bürgers da Grenzen zu setzen sind, wo die Freiheit der Anderen mehr beeinträchtigt wird als unsere Eigene.
- dass alle Bürger, soweit sie körperlich und geistig dazu in der Lage sind, dazu berechtigt und verpflichtet sind:
 - für ihr eigenes Leben zu sorgen.
 - für ihre noch abhängigen Kinder zu sorgen. Die finanziellen Nachteile, die mit den Kindern verbunden sind, jedoch durch den Staat ausgeglichen werden müssen.
- dass wir Bürger, in angemessener Weise dem Staat die finanziellen Mittel aus der Nutzung der Ressourcen der Allgemeinheit⁶⁷ zur Verfügung stellen müssen, die er zur Umsetzung der Ansprüche und Bedürfnisse der Bürger benötigt. (Steuern und Abgaben), ohne dass der Staat dazu gezwungen ist, den nachfolgenden Generationen die Lasten für einen kreditierten Wohlstand von heute aufzubürden. (Schuldenabbau)

⁶⁷ siehe: Seite 31; E) 1.2 Durch welche Faktoren wird....

J) Gewalt

1. Entstehung von Gewalt

Ebenso wie bei der Diskussion über Arm und Reich kommt mir bei dem Thema über körperliche oder psychische Gewalt die Frage viel zu kurz, wo denn die wesentlichen Ursachen für das Entstehen der Gewalt liegen. Auch hier stünde es dem Staat gut an, sich ebenso ernsthaft um die Frage der Entstehung, wie um die Frage der Bekämpfung entstandener Gewalt zu kümmern. In unserer Medienwelt lässt es sich leider sehr viel besser vermarkten, über einen Übeltäter zu berichten, als über die Ursachen der Gewalt sachlich zu informieren. Und für Politiker zahlt es sich vor allem vor Wahlen besser aus, einen Übeltäter schnell verhaftet und hinter Gitter gebracht zu haben, als durch kluge und leicht angreifbare Politik verhindert zu haben, dass Menschen zu Übeltätern wurden. Deshalb findet die dringend erforderliche Diskussion über die Entstehung der Gewalt völlig unzureichend statt.

Ich bin mir sehr sicher, dass es der Wille einer großen Mehrheit ist, dass möglichst erst niemand zum Übeltäter wird, der unsere Ängste schürt, unsere Freiheit einschränkt, oder gar unser Leben bedroht. Anstatt das Übel an der Wurzel anzufassen betreiben wir aber auf Kosten der Allgemeinheit einen riesigen Aufwand um:

- einen verdächtig erscheinenden Bürger, vor allem aus anderen Kulturkreisen, zu beobachten
- ihn bei schwerem Verdacht in Haft zu nehmen
- in langwierigen Beweisverfahren den Verdacht zu beweisen
- oder den bereits durch den Verdacht Geschädigten wieder zu entlassen.

Wenn Übeltäter dann ihre Tat vollbracht haben, ist ihnen dann in einem ebenso komplizierten Verfahren ihre Schuld zu beweisen. Diesen Beweis zu erbringen gelingt aber sehr häufig nicht und so kann mancher Übeltäter sein Unwesen dann weiter treiben. Das ist keine Beruhigung für die ehrbaren Bürger und frustriert die Ermittlungsbehörden. Den Rechtsradikalen liefert es die Argumente für den starken „Führer“ und den Extremisten gibt es eine gewisse Sicherheit, dass man ihnen nichts anhängen kann.

In der öffentlichen Diskussion wird kaum beachtet, dass die übergroße Mehrheit der Menschen zwar gewaltfrei ist, aber die Veranlagung zur Gewalt in jedem Menschen, aus der Evolution bedingt, vorhanden ist. Ob ein Mensch aber gewalttätig wird, hängt sehr stark von den Erfahrungen ab, die er mit der Umwelt und den Mitmenschen macht. Die Akzeptanz der Bedürfnisse der Mitmenschen und somit die Bereitschaft, kompromissbereit zu sein und sich friedfertig zu verhalten, muss aber bereits in Kindertagen erlernt werden.

Wie soll ein Kind aber diese Erfahrungen sammeln, wenn es von jeglicher Art der Gefahr und Gewalt ferngehalten wird, wie dies heute sowohl gesetzlich durch den Staat aber vor allem auch in den Einkindfamilien durch die Eltern geschieht. Beispielsweise kann man einem Kind nicht erklären, dass es nicht auf die Herdplatte greifen sollte, weil es sich dann die Finger verbrennen wird. Erst wenn sie es haben spüren lassen, wie unangenehm schmerzhaft schon eine ungefährlich heiße Herdplatte ist, werden sie das Kind am besten davor bewahren, sich die Finger zu verbrennen und es künftig dafür empfänglich zu machen, wenn sie sagen „sei vorsichtig es ist heiß“. Mir hat es bei der Erziehung meiner Kinder sehr viel mehr wehgetan als ihnen, wenn ich sie auf diese Art vor Schlimmerem im Leben bewahrt habe.

Ich bin sicher, dass auch eine Erziehung zur Gewaltfreiheit nicht möglich ist, ohne dass ein Kind selber erfährt, was körperliche Gewalt bedeutet, die es anderen zufügt. Ich selbst habe in der Erziehung durch meine Eltern erfahren, wie wichtig das für mein weiteres Leben war. Als jüngster von zunächst 7 Kindern glaubten meine älteren Geschwister wohl, dass ich bevorzugt würde, weshalb sie dies manchmal zum

Anlass nahmen mich bis zur Weißglut zu ärgern. In meiner Wut sah ich dann keine andere Möglichkeit mehr, als das Problem mit Gewalt zu lösen, indem ich sie mit allen möglichen Gegenständen bewarf, die zufällig griffbereit waren. Meine Geschwister wollten mir nicht mit gleicher Münze heimzahlen und riefen dann unsere Mutter herbei mit den Worten: „Mutter, Mutter, komm schnell, der Bernd hat wieder einen Wutfall“. Sie verstand es dann geschickt durch Erklärungen und ernste Ermahnungen an beide Seiten zu deeskalieren und wieder Ruhe herzustellen. Bis ich mir eines Tages wieder nicht mehr zu helfen wusste und einem meiner Brüder einen Märklin-Eisenbahnzug an den Kopf warf und ihn dabei verletzte. Jetzt kam auch meine Mutter zu der Überzeugung, dass geduldiges Erklären keine Lösung mehr war und ich erfahren müsse, wie körperliche Gewalt mit Schmerz verbunden sei und dass ich das jetzt auch erfahren müsse. Ich erhielt unverzüglich eine kräftige Tracht Prügel auf den blanken Hintern, für die ich meiner Mutter bis heute noch dankbar bin. Und ich bin ganz sicher, dass ihr das psychisch mehr wehgetan hat als mir körperlich.

Ich befürchte, dass ich, wenn ich nach heutiger Gesetzeslage mit meiner Gewalt hätte erreichen können, was ich in meiner Wut wollte, nämlich Angst zu verbreiten, und es stets bei gutgemeinten Worten geblieben wäre, ich Gewalt als legitimes Mittel verinnerlicht hätte, um meinen subjektiv gerechtfertigten Willen durchzusetzen. Was hätte mich dann noch von einem brutalen Extremisten unterschieden. Ich weiß, jetzt werden mir Einige vorwerfen wollen, ich sei ja ein Befürworter der Prügelstrafe und letztlich doch beim Extremismus gelandet. Damit kann ich sehr gut leben, weil ich der festen Überzeugung bin, dass eine sehr große Mehrheit das nicht so sehen wird. Und ich freue mich ganz besonders, dass Papst Franziskus hier ähnliche Ansichten vertritt wie ich.

Gerade in der heutigen Zeit mit sehr vielen Einzelkindern, werden diese von den Eltern, Omas, Opas, kinderlosen Verwandten usw. wie kleine Herrgötter verwöhnt und mit Geschenken „vergewohnt“. Die Liebe einer verantwortungsvollen Erziehung mit verlässlichen Grenzen wird ihnen aber zunehmend mehr verweigert. Ich halte es für unverantwortlich, wenn sich auch noch der Staat aus einer Gemengelage von emotionaler Gefühlsduselei und dem populistisch missbrauchten Begriff des „Gewaltmissbrauchs“ dazu hinreißen lässt, eine verantwortungsvolle Erziehung im Elternhaus und in der Schule so gut wie unmöglich zu machen. Es kommt nicht von ungefähr, dass heute sowohl die Eltern als auch die Lehrer trotz der geringen Kinderzahlen immer stärker damit überfordert sind, verantwortungsvolle Erziehungsarbeit zur Gewaltlosigkeit zu leisten.

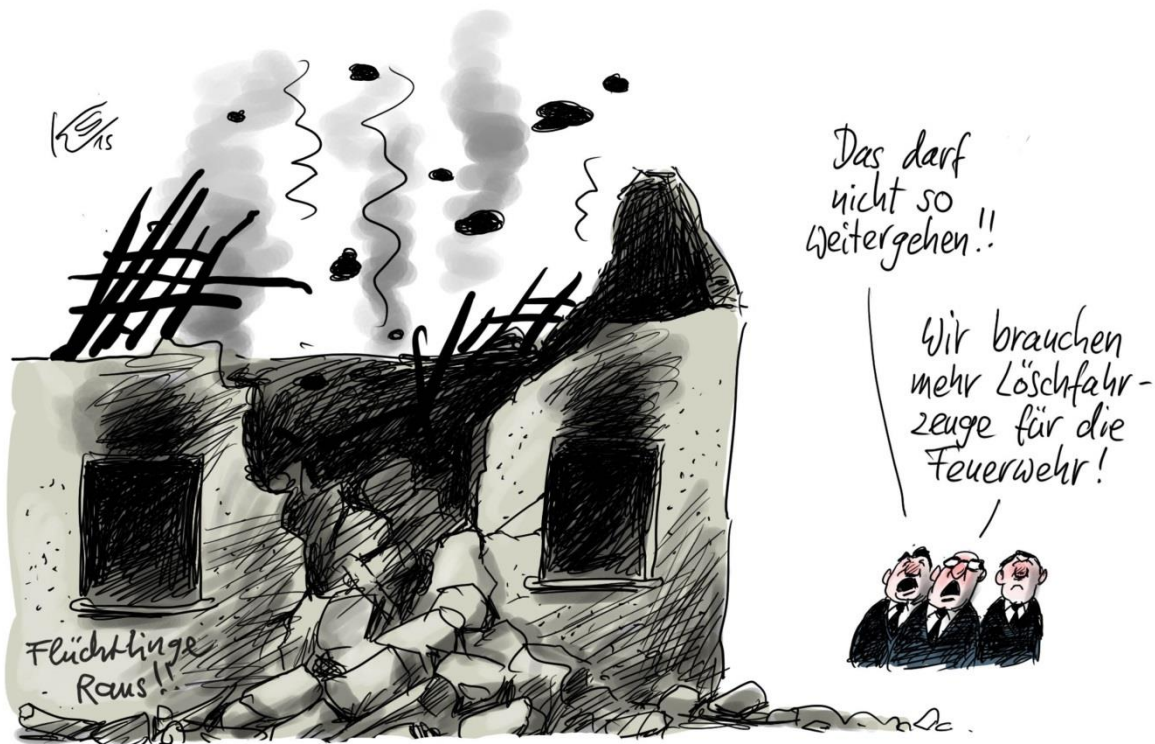
Denn sobald die verantwortliche Erziehung über warme Worte hinausgeht, steht gesetzlich der Vorwurf der Züchtigung im Raum; eine noch so leichte Ohrfeige wird rechtlich zu einer Körperverletzung mit möglicherweise psychischen Folgen für das Kind hochstilisiert. Tritt aber das Kind der Mutter gegen das Schienbein, oder schlägt es sie oder brüllt sie an, weil sie ihm kein Überraschungsei kauft; oder schmeißt gar der kleine wütende Bernd seinem Bruder einen Märklin-Zug an den Kopf, dann darf das keine unmittelbaren körperlich spürbaren Folgen haben.

Bestraft werden können dann die Eltern und Erzieher für das Fehlverhalten der Kinder, wenn sie „spürbar“ eingreifen. Sie dürfen sich dann einer weiteren Schmach aussetzen und sich von den Medien als Prügeleltern verunglimpfen lassen oder von Psychologen anhören, dass sie das selber schuld sind, weil sie in der Erziehung versagt haben.

2. Bekämpfung der Ursachen

Um jedes Missverständnis auszuräumen, ich bin absolut dagegen, wenn Eltern und Erzieher körperliche und psychische Gewalt dazu benutzen, Kindern ihren Willen aufzudrängen, wie das zu meiner Kindheit durch Eltern, Lehrer und Pastöre noch erlaubt war. Für unverantwortlich halte ich aber, dass dieses Recht praktisch umgekehrt wurde. Heute haben Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von mindestens 14 Jahren faktisch das Recht, jedermann ihren Willen dadurch aufzwingen, in dem sie körperliche oder psychische Gewalt ausüben. Mit angemessenen Gegenreaktionen der geschädigten Personen brauchen sie nicht mehr zu rechnen.

Die Erfahrung zu machen, dass zur Erreichung des eigenen Willens Gewalt gegen andere anscheinend legitim ist, gräbt sich tief ins Unterbewusstsein ein. Vor allem, weil auch die Justiz im Fall des Falles ihnen auch noch zu diesem „Recht“ verhelfen wird. Wie sollen diese Menschen begreifen, dass sie ab dem 18. Lebensjahr plötzlich auf der anderen Seite stehen, ohne jegliche Rückendeckung durch den Staat? Das ist wie eine Einbahnstraße in der die Erwachsenen sich an die Regeln halten müssen und die Minderjährigen praktisch das „Recht“ haben, mit beliebiger Geschwindigkeit in der entgegengesetzten Richtung zu fahren. Schuldig ist aber immer derjenige, der die Verkehrsregel eingehalten hat und nicht der Staat, der diese, in keiner Weise nachvollziehbaren, Voraussetzungen geschaffen hat. Ist es da noch verwunderlich, dass das Gefühl von Willkürlichkeit sich immer weiter verbreitet und das Gefühl bei vielen Bürgern weiter zunimmt, das könne nur durch „Eine starke Hand“ wieder ins Lot gebracht werden?



Die Politik greift durch

Ich vertrete die These, dass sich in diesem Punkt unser Staatswesen durch den dominierenden Einfluss der sogenannten pädagogischen „Intellektuellen und Eliten“ in eine Richtung hat treiben lassen, die mit praktikabler sachlicher Vernunft und mit dem Willen der großen Mehrheit leider kaum noch etwas gemein hat. Ja, ich bin auch der Meinung, dass eine starke Hand dieses Ungleichgewicht wieder ins Lot bringen muss. Dies aber nicht durch die Hände starker Grüppchen oder Parteien vom rechten oder linken Rand der Gesellschaft, die mit einer Diktatur liebäugeln, sondern durch die große Mehrheit der Bevölkerung in einer zeitgemäßen Verfassung.

Ein gewisses Maß an Ausübung körperlicher Gewalt sollte jedem Bürger zugestanden werden, in der Art, dass er sich in Reaktion auf die körperliche Gewalt eines anderen spürbar zur Wehr setzen darf. Dabei schließe ich ausdrücklich auch die Wehr gegenüber Kindern ein, als unverzichtbares Mittel für eine verantwortungsvolle Erziehung.

Hierzu eine kleine Geschichte aus meiner persönlichen Biographie. In meiner Anfangszeit als Unternehmer stellte ich fest, dass irgendjemand vom Schrotthaufen unserer Firma immer wieder Schrottstücke auf die Straße warf, was für den Verkehr äußerst gefährlich war. Zunächst räumte ich diese Stücke selbst wieder zurück bis ich die Übeltäterin, ein Kind aus einer kinderreichen Familie in der Nachbarschaft, erwischte. Eine erste Ermahnung zeigte keine Wirkung. Was sollte ich nun tun. Ich hatte wahrlich Wichtigeres zu tun, als mich nun mit Polizei, Rechtsanwälten und Gerichten herumzuschlagen und entschied mich dazu, anstatt „dem Recht Genüge zu tun“, in eigener Verantwortung Gefahren von der Allgemeinheit abzuwenden. Bei dem nächsten Vorkommnis nahm ich die Erziehung in die eigene Hand und gab der Übeltäterin eine heftige Ohrfeige. Danach war das Risiko für die Allgemeinheit „schlagartig“ behoben, ohne diese damit behelligen zu müssen. Die Befürchtung ihrer Mutter, die glaubte ich habe ihr Kind wegen der Abneigung gegen ihre kinderreiche Familie geschlagen, konnte ich als 7. von 8 Geschwistern sehr schnell zerstreuen. Das Problem war gelöst und es gab danach auch keinerlei Feindseligkeiten mehr zwischen der Übeltäterin, ihrer Familie und mir.

3. Gewalt der Atommächte

Ich bin mir sehr sicher, dass das Risiko, in einen Atomkrieg zu geraten, erheblich verringert würde, wenn die Anwendung nuklearer Gewalt ausschließlich für den Fall angedroht würde, dass von der Gegenseite ein Angriff bereits zweifelsfrei mit Absicht erfolgt ist und nicht das Ergebnis einer Fehleinschätzung oder einer technischen Panne war. Das Risiko, dass ein Atomkrieg nur durch die Fehlbeurteilung einer Sachlage ausgelöst wird, ist sehr viel größer, als dass ein Machthaber den Einsatz einer Massenvernichtungswaffe zur Durchsetzung seiner Interessen einsetzt. Die Vergangenheit hat deutlich gezeigt, dass selbst die verantwortungslosesten Machthaber nicht so fanatisch sind, sich bewusst durch ihr Handeln selbst in den Tod zu treiben.

Siehe hierzu:

- Spiegel online vom 21.04.2010 „Der Mann, der den 3. Weltkrieg verhinderte“.
- Wikipedia: Wassili Archipow

K) Unternehmen Kirche

1. Religion als Antriebsmotor der Unternehmen Kirchen

Um erst gar nicht die Vorstellung aufkommen zu lassen als würde ich die Religionen als Hokuspokus betrachten und deren Abschaffung befürworten, erst ein paar Worte vorweg. Für mich ist es einfach unbegreiflich, wie das Weltall und das „Wunder der Natur“ mit den Pflanzen, Tieren, Menschen entstehen konnten, ohne dass eine höhere Macht seine Hand im Spiel hatte. Die meisten Menschen und auch ich bezeichnen diese Macht wohl als Gott. Ich kann aber auch nicht sicher ausschließen, dass ich mich irre. Deswegen habe ich große Achtung vor allen denjenigen, die sich ernsthaft mit dem Thema Religion und Glauben auseinandersetzen, aber auch Respekt vor allen denen, die sich das nicht vorstellen können.

Diese Achtung fehlt mir aber gegenüber allen, gleich welcher Glaubensrichtung, die ihren Glauben dazu missbrauchen, andere bewusst oder unbewusst mit ihrer persönlichen Überzeugung zu unterdrücken. Da ich in ein katholisches Elternhaus geboren wurde, sind meine Vorstellungen natürlich christlich geprägt. Aber darf ich deshalb so vermessen sein anzunehmen, meine Vorstellungen würden nicht muslimisch geprägt sein, wäre ich in einem muslimischen Elternhaus aufgewachsen? Wenn man das verinnerlicht hat, müsste es doch ganz selbstverständlich sein, dass alle Glaubensrichtungen von ihrem hohen Ross herabsteigen sollten, „die Wahrheit“ zu vertreten und zumindest dem Glauben der anderen mit Respekt zu begegnen.

Glaube ist und bleibt eine nicht beweisbare Überzeugung, ist aber kein konkret belegbares Wissen. Und wenn es einen Gott gibt, wird er alle friedfertigen und toleranten Menschen aller Religionen sicher eher für ihr Bemühen belohnen, als sie dafür in die „Hölle“ zu schicken. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass die selbstgerechten religiösen Eiferer, die ihre Mitmenschen ihrer Freiheit berauben, diejenigen sein werden, denen ein „Paradies“ verschlossen sein wird, wenn es ein Leben nach dem Tod geben sollte.

Soweit ich das aus dem Neuen Testament entnehmen konnte, hat Christus den Begriff der Kirche völlig anders verstanden, als es die großen christlichen Kirchen, vornehmlich die katholische Kirche, heute tut. Da ist nicht davon die Rede danach zu streben

- Vermögen anzuhäufen, um aufwändige Paläste und Gebetshäuser zu bauen,
- die größte Finanzmacht der Erde zu werden,
- größter Grundbesitzer im Staat zu sein,



- dem Kapital zu frönen durch Aktienbeteiligungen in fast allen großen Unternehmen und sie in den Aufsichtsräten zu kontrollieren,
- riesige Goldschätze anzuhäufen, etc..
- ein mit Gold und Juwelen gekröntes und in Purpur gehülltes Oberhaupt namens Papst in einem eigenen irdischen „Königreich“ namens Vatikan zu installieren,
 - der seinen fürstlich, durch die Allgemeinheit honorierten Bischöfen und gut bezahlten Priestern befehlen sollte, was die Christen zu glauben hätten,
 - das diese Bischöfe wiederum dafür zu sorgen hätten, das sowohl von den „Gläubigen“ als auch möglichst von „Ungläubigen“ zwangsweise Steuern einzutreiben sind und Subventionen verlangt werden, um deren Wohlbefinden zu finanzieren.



Habe ich das denn wirklich so falsch verstanden, oder sagte das Neue Testament dazu nicht sinngemäß folgendes aus:

- Gott wohnt nicht in Häusern aus Stein (im Palast seines „Stellvertreters“ namens Vatikan, in Bischofspalästen, Domen, in Kirchenbauten etc.)
- Ihr sollt euch keine Schätze schaffen.
- wenn jemand unter euch groß werden will, wird er euer Diener sein.“ (Matt. 20,26)
- was ihr den geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.
- „Eher geht ein Kamel durch ein Nadelöhr, als dass ein Reicher in das Reich Gottes gelangt.“ (Markus 10,25). Gilt dies nur für die Gläubigen und nicht für die Mächtigen der Kirchen?

Die Führer der angeblich christlichen Kirchen praktizieren also nicht die Vorstellungen von Jesus Christus und die Aussagen der Bibel. Ein Vorbild in diesem Sinne sind sie also offensichtlich nicht. Mich konnte auch nicht überzeugen, wenn mir „Geistliche“ sinngemäß glauben machen wollten, dass der Heilige Geist den Führern der Kirchen dieses Verhalten als „Reform“ der Kirchen aufgetragen hätte. Wenn es denn den Heiligen Geist gibt, dann wirkt er sicher ebenso in den Gläubigen, wie in den Kirchenfürsten.

Nach meiner festen Überzeugung sind die großen christlichen Kirchen selbst nichts anderes als durch Eliten geführte Wirtschaftsunternehmen, die durch folgende Eigenschaften gekennzeichnet sind:

- Ihre Marke heißt Jesus Christus, der mit dem Stern von Bethlehem. Sie hat einen guten Ruf der deutlich weiter verbreitet ist, als der von Mercedes mit dem Stern von Stuttgart.
- Wie andere große Marken benutzen sie soziale Werbegeschenke, um ihre Kundschaft fest an sich zu binden. In Wirklichkeit liegen aber Ausgaben für soziale und karitative Zwecke mit etwa 10% ihrer Einnahmen in einem sehr bescheidenen Rahmen. Denn dieser Anteil liegt nur bei etwa 20% von dem, was sie über Steuergelder der Allgemeinheit (Subventionen), also auch von Nichtchristen für sich in Anspruch nehmen. (Quelle: Stop-kirchensubventionen.de). Die sozialen und karitativen Werbegeschenke sind also wirtschaftlich gut angelegt, um ein entsprechendes Image im Kirchenvolk aufrecht zu erhalten.
- Sie sind der mächtigste Arbeitgeber überhaupt und setzen weiterhin durch, dass es keine von uns Bürgern gewollte Interessenvertretung ihrer Arbeitnehmer gibt.
- Sie bestehen nach wie vor, wie die Kirchenfürsten der vergangenen Jahrhunderte, für ihre Untertanen und die offiziellen Anhänger der Religion auf einer eigenen:
 - Gesetzgebung, (Legislative)
 - ausführende Gewalt (Exekutive) und
 - Gerichtsbarkeit (Judikative), für die von ihnen erlassenen Gesetze.
Man nennt so etwas zu recht eine Diktatur. Für Deutschland bedeutet das ganz konkret, dass wir es immer noch mit einem christlichen Staat in Form einer Diktatur innerhalb unseres demokratischen Staates zu tun haben. (Wie ist das noch mit dem islamischen Staat IS?)
- Im Gegensatz zu Wirtschaftsunternehmen sind im Unternehmen Kirche, die von ihnen beschäftigten „Manager“ von diesem auf Gedeih und Verderb abhängig, weil es außerhalb des Unternehmens so gut wie keine Stellen gibt, in denen sie angemessenen Unterhalt verdienen könnten. In der eigenen Familie habe ich erfahren müssen, wie sich das auf einen Pastor ausgewirkt hat. Dieser Pastor war ein von mir sehr geschätzter Onkel, dem es nicht gelungen war das Zölibat einzuhalten, mit der Folge, dass er eine Tochter bekam. Um seine Anstellung als Pastor nicht zu verlieren, musste er diesen Umstand seiner Gemeinde und seinen Verwandten verschweigen und letztlich das Kind zur Adoption freigeben. Er wurde 30 Jahre lang, bis kurz vor seinem Tod, von der Kirche praktisch gezwungen, die Wahrheit unter den Teppich zu kehren, nur um den „Heiligenschein“ des Unternehmens Kirche aufrecht zu erhalten. Hätte er eine Abtreibung gewollt und erreicht, hätte er vermutlich wohl seinen „Managerposten“ auch offiziell behalten können. Welche seelischen Qualen für ihn und für tausende weitere Leidensgenossen damit verbunden waren und sind, interessiert die Kirche nicht. Barmherzigkeit? Ein Fremdwort, wenn es dem guten Ruf der Kirche schaden könnte. Tatsächlich erstreckt sich der lange Arm dieser Diktatur aber noch viel weiter, wie an einem weiteren Beispiel aus unserer Familie abzulesen ist. Im Rahmen eines Praktikums beim Sozialamt erhielt meine Schwester Kenntnis davon, dass eine nicht unerhebliche Anzahl der Pastöre im Kreis Kinder hatten. Als sie dies den Eltern erzählte, wurde mein Vater sehr wütend und bezichtigte meine Schwester der Lüge. Für ihn war das, selbst Vater von 8 Kindern, einfach unvorstellbar und unerhört, den „heiligen Männern“ so etwas nachzusagen. Die Folge war, dass auch meine Schwester sich nicht mehr traute diese Wahrheit zu verbreiten und auch wieder Jahrzehnte schwieg.

- Sie üben mittelbare und unmittelbare Gewalt auf ihre Mitglieder und ihre Nachkommen aus,
 - über die Zwangstaufe. Jesus hat nur Menschen getauft, die sich freiwillig dafür entschieden haben.
 - über die Zwangsbeichte. Jesus hat niemand genötigt beichten zu müssen. Jedes Kind das mit zur Kommunion gehen soll, wird gleichzeitig genötigt zu beichten unabhängig davon ob es sich einer Schuld bewusst ist oder nicht. Ich jedenfalls habe mir immer mit Gewalt Sünden einreden müssen, um bei der Beichte dem Priester nicht sein Erfolgserlebnis der Vergebung zu verhaseln.
 - über die Zwangskommunion. Sieht man davon ab, dass sich die meisten Kinder nur wegen der Geschenke und dem Festtag auf den Tag der Kommunion freuen, ist das Bekenntnis zum Leib und Blut Christi sicher keine innere Überzeugung und freiwillige Entscheidung der Kinder. Sowohl der Priester als auch die Eltern und die ganze anwesende Gemeinde lassen dem Kind keine andere Wahl. Ich zumindest fühlte mich stets genötigt ein solches Bekenntnis abzulegen, um meine Eltern nicht zu enttäuschen und vor den anderen Mitgliedern nicht als Außenseiter da zu stehen. Heute schäme ich mich dafür, so unehrlich gewesen und mit dem Strom geschwommen zu sein. Ich war einfach zu schwach dafür mich diesem psychischem Druck zu erwehren.
 - über die Zwangszusage bei kirchlichen Trauung, die Ehe ohne Wenn und Aber aufrecht zu erhalten, bis dass der Tod die Partner scheidet. (Zwangstreue) Hier hätte ich bereits vernünftig genug sein müssen um zu erkennen, dass man eine solche Zusage ehrlicherweise nicht für den Rest seines Lebens verbindlich machen kann. Alle Erfahrung auch bei denjenigen, die wirklich sich große Mühe gaben ihr Versprechen einzuhalten belegen das. Aber auch hier war ich nicht stark genug, der Macht des Unternehmens Kirche entgegenzutreten und muss mir heute den Vorwurf machen, dieses Versprechen einmal gebrochen zu haben.

Ich hoffe, ich konnte mit dem zuvor gesagten deutlich machen, dass Glauben und Kirche wirklich nicht als Einheit betrachtet werden können. Ich bin der Überzeugung, dass im Glauben etwas Göttliches zu finden ist, dass die Institution Kirche aber etwas durch und durch weltliches ist, das die Gläubigen unterdrückt und nach Macht und Reichtum strebt. Das Streben nach Macht und Reichtum wird in den christlichen Religionen mit Recht gebrandmarkt und sollte bei den Kirchen durch den Mehrheitswillen des Volkes in seine Schranken verwiesen werden.

Weitere Reformen müssen kommen. Aber nicht übertreiben, Schritt für Schritt. Als Nächstes erlauben wir die Pille vor einer Vergewaltigung!



2. Staat und Kirchen

Was nun das Staatswesen angeht, so ist es in einer Welt, in der die Völker immer weiter zusammenwachsen müssen, um friedlich miteinander leben zu können, unabdingbar, dass keine der Religionen dominierend auf das staatliche Handeln Einfluss nehmen kann. Die Toleranz der Religionen untereinander müsste deshalb auch in der Verfassung möglichst unmissverständlich ihren Niederschlag finden. Anders können die Religionen in einer wirklichen Demokratie keinen Platz finden. Das wurde bereits im Grundgesetz in den Artikeln 3 und 4 verankert, leider aber in der weiteren Gesetzgebung nicht weiterentwickelt. Dazu ist es aber unabdingbar, dass der demokratische Staat, ohne Bevorzugung bestimmter Religionsgemeinschaften, das Recht für alle Bürger einheitlich definiert. In einer wirklichen Demokratie wären dann Bürger aller Religionen davor zu schützen, dass sie durch ihre Kirche unterdrückt werden und zwanglos ihren Glauben leben könnten. Dies ist aber in Deutschland bei weitem nicht der Fall. Denn der Staat ist auf vielen Feldern immer noch der verlängerte Arm einiger Kirchen. Unter dem Deckmäntelchen der kulturell gewachsenen Vergangenheit bevorzugt er unbestreitbar vor allem die Katholiken und Protestanten, sowohl mit **Steuergeldern, Dienstleistungen, Sonderrechten** und neigt dazu wegzuschauen, wenn es mit den **Menschenrechten** nicht so genau genommen wird. Man möge mir verzeihen, dass ich dies im Folgenden deutlich mache an Beispielen, die mir bekannt sind. Sie erheben aber nicht den Anspruch vollständig oder 100%ig sachlich korrekt zu sein.

2.1 Steuergelder an die Kirchen

Aus Steuergeldern der Allgemeinheit in Form von Subventionen zahlt der Staat jährlich vorwiegend an katholische und evangelischen Kirchen ca. 10 Milliarden Euro und verzichtet durch die Absetzbarkeit der Kirchensteuer und Steuerbefreiungen der verfassten Kirchen auf mehr als 5 Milliarden Euro.

(Quelle: Stop-kirchensubventionen.de).

Zum richtigen Verständnis muss gesagt werden, dass diese Beträge den Kirchen zusätzlich zu den Einnahmen aus der Kirchensteuer von mehr als 11 Milliarden Euro (2015) zugutekommen. Aber nur 58% der Deutschen glauben überhaupt an Gott. (Quelle: de.statista.com). Ich bin mir auch sehr sicher, dass eine Mehrheit der Kirchenmitglieder heute nicht mehr aus Überzeugung, sondern wegen dem zwangsweisen Kircheneintritt ab Geburt, der Gewöhnung an die eingeübten Rituale, und aus den psychischen Zwängen ihrer Umwelt, Mitglieder der Kirchen geblieben sind. Unter diesem Hintergrund wird verständlich, dass eine vermutlich sehr große Mehrheit des Kirchenvolkes sich genötigt fühlt, die Unternehmen Kirche über die Kirchensteuern fortwährend mit Geld zu versorgen. Eine demokratische Kontrolle über die Verwendung der Einnahmen der Kirche steht aber weder der Allgemeinheit noch dem Kirchenvolk zu. Wen kann es da noch verwundern, dass nicht nur ein Tebartz van Elst sich mal gerne einen tiefen Schluck aus der Pulle gönnt. Hierzu sollte man ferner wissen, dass der Einzug der Kirchensteuer nicht durch die Allgemeinheit gewollt und auch nicht durch das Grundgesetz vorgegeben ist. 84% der Bundesbürger lehnen das deutsche Kirchensteuermodell ab. (Quelle: Repräsentative Umfrage von YouGov). Das trifft selbst bei über 40% der Kirchenmitglieder zu.

2.2 Dienstleistungen für die Kirchen

Der Staat ist leider nicht nur der Dienstleister für uns Bürger, sondern auch der Dienstleister für die Unternehmen Kirche, in dem er die unangenehme Aufgabe übernimmt die Kirchensteuer einzutreiben und sich um den ganzen damit zusammenhängenden Verwaltungsaufwand kümmert, auch mit säumigen „Schuldnern“. Selbst wenn ein sehr geringer Anteil der Kirchensteuer für die Verwaltungsarbeit beim Staat verbleibt, so sind doch die Kosten, die die Kirchen einsparen und die eigentlich dem Staat als Gewinn zufließen müssten, um ein vielfaches höher. Fernerhin verpflichtet der Staat, als Handlanger der Kirchen, alle Arbeitgeber auf eigene Kosten die Kirchensteuer an die Finanzämter abzuführen und macht sie dafür auch noch haftbar, wenn hier etwas schief läuft.

Ich glaube die christlichen Kirchen haben da die Aussage von Jesus gehörig missverstanden als er sagte „....., sie säen nicht, sie ernten nicht, sie sammeln nicht in die Scheunen; und euer himmlischer Vater nährt sie doch“. Denn Jesus sagte zu seinem Jünger Marcus „.....verkaufe alles, was du hast, und gib's den Armen, so wirst du einen Schatz im Himmel haben, und komm, folge mir nach und nimm das Kreuz auf dich“.

Des Weiteren stellt der Staat vorwiegend der katholischen und evangelischen Kirche die Räumlichkeiten und Lehrpersonal zur Verfügung. Damit stellt der Staat auf Kosten der Allgemeinheit diesen die Plattform zur Verfügung, um den Nachwuchs in Bezug auf die Lehrsätze der Amtskirchen zu missionieren und sich damit u.a. ihre Steuerzahler von morgen heranzuziehen. Das dabei vor allem bei der katholischen Kirche die Bibelstellen, die ihre eigenen Lehrsätze in Frage stellen, nicht behandelt werden, ist im Unternehmen Kirche nicht wirklich verwunderlich. Ich und vermutlich fast alle im Kirchenvolk haben z.B. von der Bibelstelle „1 Timotheus Kap.3 Bischöfe“ weder in der Schule noch in Gottesdiensten jemals etwas gehört. Dort heißt es: „..... Ein Bischof aber soll untadelig sein, Mann einer einzigen Frau, nüchtern, einer, der seinem eigenen Haus gut vorsteht und gehorsame Kinder hat in aller Ehrbarkeit. Denn wenn jemand seinem eigenen Haus nicht vorzustehen weiß, wie soll er für die Gemeinde Gottes sorgen?“

Damit privilegiert der Staat diese Kirchen, was nicht dem Geist des Grundgesetzes entspricht. Ich habe im Religionsunterricht nie irgendetwas unbeeinflusst von der katholischen Kirche erfahren dürfen. In einem für alle Bürger sinnvollem Unterrichtsfach Religion müsste aber vorurteilsfrei über die geschichtliche Entstehung, Entwicklung und Überzeugungen der Religionen gelehrt werden, damit alle Schüler ohne vorherige „Gehirnwäsche“ als mündiger Bürger in die Lage versetzt werden, sich für eine oder auch keine Glaubensgemeinschaft entscheiden zu können. Ich bin mir ganz sicher, dass dann die Toleranz unter den Religionsgemeinschaften sehr viel größer wäre und der religiöse Extremismus in der heutigen Form nie entstanden wäre.

2.3 Sonderrechte der Kirche

2.3.1 Steuerfreiheit

Voraussetzung für die Steuerfreiheit von Körperschaften in Deutschland ist:

„Die Körperschaft muss gemeinnützige, mildtätige **oder** kirchliche Zwecke verfolgen“.

Konkret bedeutet das, dass die Verfolgung gemeinnütziger, mildtätiger Zwecke für die Kirchen keine Voraussetzung für Steuerfreiheit ist. So ist es bis heute noch Rechtens, dass Protzbauwerke für die Mächtigen der Kirchen, wie z.B. der neue Bischofssitz in Limburg, durch unversteuertes Vermögen der Kirche finanziert werden kann.

Ich bin mir sehr sicher, dass eine sehr große Mehrheit der Bevölkerung das nicht will. Aus demokratischer Sicht gibt es also keinerlei Grund, den Kirchen ein Sonderrecht in der Gemeinnützigkeit und damit Steuerfreiheit zu gewähren. Sie genießen aber Steuerfreiheit in folgenden Punkten: (Quelle: stop-kirchensubventionen.de/steuerbefreiung)

- Einkommensteuer bzw. Körperschaftssteuer,
- Vermögenssteuer,
- Gewerbesteuer,
- Grundsteuer,
- Grunderwerbssteuer,
- Erbschaftssteuer,
- Schenkungssteuer,
- Umsatzsteuer,
- Abgeltungssteuer,
- Solidaritätszuschlag.

2.3.2 Eigenes Arbeitsrecht

Die Kirchen können in sehr weitgehendem Rahmen ein eigenes Arbeitsrecht praktizieren, das für die eigenen abhängig Beschäftigten gilt. Damit besteht in unserem Staat arbeitsrechtlich eine, demokratisch nicht vertretbare, 2-Klassengesellschaft. Es gibt zwar für Arbeitnehmer in wenigen Punkten auch die Möglichkeit, die staatlichen Gerichte anzurufen, aber das ist eher theoretischer Natur. Denn dann kämpft David gegen Goliath mit kaum einer Chance für David. Folgende Sachverhalte sorgen dafür, dass kaum ein kirchlicher Arbeitnehmer einen solchen Rechtsstreit wagt:

- die hohen Anwaltskosten in der Klagephase.
- die geringe Chance auf Erfolg bei einem Rechtsstreit mit dem größten Arbeitgeber überhaupt, der sich die besseren Anwälte leisten kann.
- sollte er wirklich den Rechtsstreit gewinnen, wird die Kirche, wie jeder andere mächtige Arbeitgeber sicher einen Weg finden diesen Aufmüpfigen dann später entlassen zu können.

2.4 Menschenrechte, religiöse Traditionen

Ich kann gut nachvollziehen, dass es in einem Land, in dem vorwiegend Menschen leben, deren Befindlichkeiten vorwiegend von christlich Traditionen geprägt sind, es schwer fällt, bei der Beurteilung der Menschenrechte und dem Leben der religiösen Traditionen neutral zu bleiben. Dennoch sollte sich der Staat zur Erhaltung eines dauerhaften Friedens der Verantwortung nicht entziehen, zumindest die Grundlagen hierfür in der Verfassung genauer festzulegen. Ich glaube übrigens nicht, mit meinen folgenden Überzeugungen und Vorschlägen eine große Mehrheit zu vertreten, und dennoch will ich mit meiner Meinung nicht hinter dem Berg halten.

Ich finde es nicht gut, dass der Staat die Zwangstaufe der Kinder und den damit einhergehenden psychischen Zwang zum Besuch von Gottesdiensten und eines konfessionellen Religionsunterrichtes, zur Beichte, zur Kommunion bis hin zur kirchlichen Trauung als etwas moralisch absolut Vertretbares betrachtet. Andererseits aber die Zwangsverheiratung in der muslimischen Tradition als grobe Missachtung der Menschenrechte anklagt. Ich empfinde das als Doppelmoral. Müsste der Staat nicht dafür Sorge tragen, dass alle Religionsgemeinschaften das Selbstbestimmungsrecht der Menschen zu beachten haben? Das auch in den christlichen Religionen weder Kinder, Jugendliche noch Erwachsene physisch oder psychisch gezwungen werden dürften, religiöse Zeremonien über sich ergehen zu lassen noch mitmachen zu müssen?

Wird hier nicht eindeutig, dass der Umgang des Staates mit den Unternehmen Kirche keineswegs im Einklang mit Mehrheitswillen des Volkes steht?

L) Gesundheitswesen

1. Die gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV)

Das Gesundheitswesen ist eine fürsorgliche und soziale Aufgabe des Staates. Um dieser Aufgabe möglichst gut gerecht werden zu können, sollten deshalb folgende Ziele verfolgt werden:

- Soweit wie möglich alle gewinnorientierten Interessen aus diesem System zu entfernen.
- Das System sollte als ein möglichst mächtiger Verhandlungspartner die Allgemeinheit gegenüber der Gesundheitsindustrie und der Ärzteschaft vertreten können.

Dieses Ziel wird aber durch das bisherige System unter anderem aus folgenden Gründen nicht erreicht:

- Es gibt 113 verschiedenen gesetzliche Krankenkassen mit eigenen Verwaltungspalästen und einem erheblichen bürokratischen Wasserkopf.
 - Alleine die Chefs der Ersatzkassen verdienen zwischen 230.000 und 300.000 € im Jahr
 - deren Pensionen belaufen sich auf etwa 50% der Verdienste.
- Eine Kontrolle der Krankenkassen bezüglich eines Preis-Leistungsverhältnisses ist für deren Kunden unmöglich. Das führt zu einem Preiskampf unter den Kassen zu Lasten der Leistungen, zum Nachteil von uns Bürgern. Ein sparsamer Umgang mit den Kosten für die Verwaltung ist damit aber kaum verbunden, weil die Eigeninteressen der Kassen gleichgelagert sind. Verständlicherweise stehen vor allem gute Erträge zur „anspruchsvollen“ Befriedigung der Bedürfnisse in der eigenen Organisation an oberster Stelle. Nicht das Wohl der Kunden.
 - Das Deckmäntelchen der Sozialwahl erzeugt weitere sinnlose Kosten. Ich behaupte, kaum ein Kassenpatient hat auch nur eine ungefähre Vorstellung davon, was er mit seiner Wahl bewirken kann. Ich habe noch keinen Bürger getroffen, der einen Sinn in dieser Wahl erkennen kann. Sollte ich einfach nur zu dumm sein, den Nutzen dieser Wahl zu verstehen, dann lasse ich mich gerne belehren.

In den letzten Jahrzehnten wurde die Anzahl der Krankenkassen bereits erheblich reduziert, weil man einfach nicht an der Realität vorbeikam, zu erkennen, dass die Stärke gegenüber den Anbietern im Gesundheitsmarkt nur über den Zusammenschluss von Krankenkassen gesteigert und auch die Verwaltungskosten günstiger gestaltet werden konnten. Die letzte Konsequenz dieser Erkenntnisse, dass der Zusammenschluss zu nur einer Einheit letztlich diese Ergebnisse weiter verbessern würde, wurde jedoch nicht gezogen. Der Begründung, dass die Konkurrenz unter diversen Kassen die besseren Ergebnisse liefern würde, kann ich nicht folgen. Sicher befinden sich die Kassen untereinander in einem gewissen Konkurrenzverhältnis. Die Stärke gegenüber dem Gesundheitsmarkt wäre aber noch deutlich stärker, wenn es nur noch einen unmittelbaren Kunden gäbe, der vor allem der Fürsorge für seine Bürger verpflichtet wäre. Der fürsorgliche Aspekt spielt aber bei der Vielzahl der jetzigen Krankenkassen in deren Konkurrenzkampf kaum eine Rolle.

Die Grundversorgung aller Bürger wäre unter folgenden Voraussetzungen sicher die wirtschaftlich vernünftiger und für die Bürger die spürbar fürsorglichere Lösung.

- Das Zusammenfassen aller Kassen zu einer staatlich verwalteten Einheit.
 - Verwaltung durch Beamte und öffentlichen Dienst ohne Privilegien.⁶⁸
 - Kontrolliert in Vertretung der Bürger über die Kontrollkommission des Bundespräsidenten.⁶⁹

⁶⁸ siehe: Seite 53; F) 4.1 Privilegien statt Dienst fürs Volk

⁶⁹ siehe: Seite 118, 119; M) 1. Vorrangige Aufgabe, M) 2. Einbindung in die politische Struktur der WSGD

2. Grundversorgung

Ich glaube jedem ist bewusst, dass die medizinische Grundversorgung der Bürger nicht nach rein marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen kann. Denn Menschen, die sich krankheitsbedingt in die Obhut von Ärzten, Krankenhäusern, Medizintechnik und Pharmaindustrie begeben müssen, haben nicht die Kraft, sich nüchtern marktwirtschaftlich rational zu verhalten. Durch eine Krankenversicherung ohne eine prozentuale Selbstbeteiligung haben sie allerdings auch keinerlei Motivation und Handhabe, sich gegen unsinnige und unnötige Kosten zu wehren. Ganz im Gegenteil. Neigen wir Bürger nicht dazu, bei vollversicherten oder mit fester Selbstbeteiligung versehenen Versicherungen, möglichst mehr zu erhalten, als wir als Prämien oder Gebühren zahlen mussten? Die rationale Überlegung, dass das nicht nur auf Kosten anderer möglich ist, sondern uns tatsächlich auch selbst anteilig belastet, wird dabei ausgeblendet.

Nur wir Bürger selbst, die wir diese Leistungen in Anspruch nehmen, sind diejenigen, die wirksam regulierend dem Macht- und Gewinnstreben der zuvor genannten Akteure im Gesundheitswesen dauerhaft wirksam entgegenzutreten können. Fällt dieses Regulativ weg, entstehen zwangsläufig unnötige Kosten, die wir Bürger über die Beiträge zur Krankenversicherung oder über unsere Steuern selbst bezahlen müssen. Fernerhin bleibt der Politik dann keine andere Möglichkeit, als durch einen Wust an gesetzlichen Regelungen und Bürokratie, sowohl die kranken Menschen als auch alle anderen Beteiligten zu gängeln, damit die Kontrolle über die Kosten nicht vollständig aus dem Ruder läuft. Die ständigen Erweiterungen und Korrekturen an den gesetzlichen Regelungen zeigen deutlich, dass der Staat nicht in der Lage ist, ohne unmittelbare Mitwirkung von uns Bürgern zufriedenstellende Verhältnisse herzustellen.

2.1 Prozentuale Selbstbeteiligung

Ich bin der festen Überzeugung, dass eine wirklich wirksame Kostenkontrolle im Gesundheitswesen nur über eine nennenswerte prozentuale Selbstbeteiligung der Patienten für alle medizinischen Leistungen möglich ist. Dadurch würden die Leistungen und Preise transparent und überhöht erscheinende Preise oder unnötig empfundene oder gar nicht erbrachte Leistungen zu unmittelbaren Reaktionen der Patienten und zu deutlicher Kostensenkungen führen. Dass es auch anders geht, ohne Nachteile für die Gesundheit der Bürger, sieht man in den skandinavischen Ländern. Hier gehen die Menschen z.B. durchschnittlich 4-mal im Jahr zum Arzt, bei uns geschieht dies 18-mal.

Sollte es durch die Selbstbeteiligung der Patienten in besonderen Fällen zu unvermeidbaren Härten kommen, könnte dies mit relativ wenigen gesetzlichen Regelungen sozial vertretbar gestaltet werden, ohne dass dieses System in Frage gestellt werden müsste. Dass eine prozentuale Selbstbeteiligung problemlos organisiert werden kann, steht im heutigen digitalen Zeitalter völlig außer Zweifel. Die Ärzte hätten mehr Zeit sich ihren Patienten zu widmen, was sowohl das Vertrauen der Patienten in das medizinische Personal steigern würde, als auch schnellere und bessere Diagnosen zur Folge hätte. Kostensenkung in allen Bereichen des Gesundheitswesens würde dazu führen, dass die Krankenversicherungsbeiträge fallen und die Selbstbeteiligungen von uns Bürgern mehr als ausgleichen würden. Das bedeutet, dass wir Bürger letztlich wirklich davon profitieren würden.⁷⁰

Verlässlichere Kontinuität in der Verwaltung der Grundversorgung würde zusätzlich dazu führen, dass weitere Steuergelder eingespart und das Vertrauen in die Politik gesteigert würde.

⁷⁰ siehe: Seite 82; G)5.3 Einkommen und Abgaben; Für alle Bürger.

2.2 Flächendeckende Grundversorgung

Soweit irgend möglich sollte in der Not niemand alleine gelassen werden müssen. Dies kann nicht in einem gewinnorientierten System erreicht werden. Eine bestmögliche Umsetzung in Form einer guten flächendeckenden Versorgung kann nur über eine flexible und dynamische Staatswirtschaft⁷¹ erreicht werden, die sich um die Fürsorge und die soziale Gerechtigkeit kümmert. In zunehmendem Maß wird die ungesteuerte Niederlassungsfreiheit der Ärzte zu einem Versorgungsproblem für die Landbevölkerung in Deutschland. Das kann uns Bürgern nicht gleichgültig sein. Den Regierenden mangelt es ohnehin an Einsicht, mit Blick auf die Zukunft der Landflucht entgegenzuwirken. Deshalb wäre es dringend notwendig, im Interesse der Allgemeinheit eine gute flächendeckende ärztliche Versorgung zu bewirken. Wie sich gezeigt hat, ist dies bislang nicht zu erreichen. Daher wäre es dringend notwendig, über staatswirtschaftliche Nachfrage das Problem zu lösen. In zu schwach besetzten Gebieten sollte den Ärzten zu ihrem regulären Einkommen ein Grundeinkommen in einer Höhe angeboten werden, das ausreicht, um die fehlenden Stellen besetzen zu können.

3. Zusatzleistungen

Eine anspruchsvollere Versorgung über eine gute Grundversorgung hinaus, sollte jedem Bürger auf seine ganz privaten Kosten möglich sein. Das populistische Gerede über eine 2-Klassenmedizin verängstigt uns Bürger, bringt uns aber wirklich nicht weiter. Ja, wir haben eine unterschiedliche Behandlung unterschiedlicher Berufs- und Einkommensgruppen durch die Ärzteschaft in unserer Gesellschaft. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen deutlich, dass keine Regierung von links bis rechts in der Lage ist, dies abzustellen. Die Bundeskanzlerin wird immer schneller einen Termin für eine Vorsorgeuntersuchung erhalten, als ein Angestellter bei der Ortsgemeinde. Und das ist auch gut so, zum Vorteil beider Seiten. Oder sollten wir etwa auch einen Ausgleich dafür schaffen, wenn der selbstständige Handwerker zum Arzt gehen muss. Diese Zeit erhält der abhängig Beschäftigte üblicherweise bezahlt. Sollte ein selbstständiger Handwerker, der in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert ist, zu Lasten der abhängig Beschäftigten von der gesetzlichen Krankenkasse oder durch Steuergelder dafür entschädigt werden, dass er in dieser Zeit nicht arbeiten kann?

Warum sollen nicht die wirtschaftlich überdurchschnittlich Fähigen oder die Vermögenden mehr Geld für die Nutzung teurerer Medizintechnik, Medizin und seltener Spezialisten ausgeben dürfen und damit den Fortschritt in der Medizin vorantreiben, der dann künftig zu günstigeren Preisen allen zugutekommen wird? Es gibt leider keine beliebige Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit der teuersten und wirksamsten medizinischen Errungenschaften für jedermann. Ich bin mir sehr sicher, dass der großen Mehrheit von uns Bürgern sehr wohl bewusst ist, dass es sich nur um Bauernfängerei handeln kann, wenn uns Sozialromantiker dies besonders vor Wahlen immer wieder einzureden versuchen.

⁷¹ siehe: Seite 61; F) 6.1 Die flexible und dynamische Staatswirtschaft

4. Die wahlweise 2-Klassenmedizin in der WSGD

Jeder Bürger sollte das Recht haben, die Art der medizinischen Versorgung selbst zu bestimmen.

Der Umfang der medizinischen Grundversorgung wird durch den Staat festgelegt und steht allen Bürgern in gleicher Weise bis auf eine einheitliche prozentuale Selbstbeteiligung kostenlos zur Verfügung.

Freie Arztwahl

	<i>Arztwahl</i>	<i>Merkmale</i>	<i>Kosten</i>
Gebundene Ärzte Staatwirtschaft ⁷²	Gute fürsorgliche und soziale Grundversorgung nach dem Hausarztprinzip in staatlicher Verantwortung	Staatlich zertifizierte Ärzte. Sie dürfen zur Vermeidung von Interessenskonflikten nur die Grundversorgung anbieten.	Der Bürger trägt eine prozentuale Selbstbeteiligung. Den Rest die Allgemeinheit (der Staat). Ausnahmeregelungen für Härtefälle.
		Leistungsumfang wird durch Parlament festgelegt. Abrechnung nach GOÄ	
		Flächendeckende Versorgungssicherheit wird durch ein Grundeinkommen der Ärzte sichergestellt, wenn sonst Unterversorgung entsteht.	
Freie Ärzte Marktwirtschaft ⁷³	Bieten auch anspruchsvollere nicht notwendige Versorgung in privatem Interesse an.	Staatlich zertifizierte Ärzte. Bei ihnen können auch anspruchsvollere Leistungen in beliebigem Kostenrahmen in Anspruch genommen werden.	Der Bürger hat zunächst alle Kosten zu tragen. Er hat nach Antrag das Recht auf Erstattung des Grundversorgungsanteils abzüglich der Selbstbeteiligung, durch den Staat.
		Der Kostenrahmen ist immer zwischen Arzt und Patient zu vereinbaren.	
		Flächendeckende Versorgungssicherheit wird durch den Staat nicht gewährleistet.	

Die Wahl sonstiger Sonderleistungen

Sonstige Sonderleistungen liegen grundsätzlich nicht in der Fürsorgepflicht der Allgemeinheit. Deren Inanspruchnahme liegt in der Entscheidung des einzelnen Bürgers, der auch die Kosten dafür in vollem Umfang zu tragen hat.

5. Ärzte als Unternehmer?⁷⁴

Da Ärzte in der Grundversorgung ihre Dienstleistungen im fürsorglich sozialen Bereich erbringen, kann es nur sinnvoll sein, sie konkret der flexiblen und dynamischen Staatswirtschaft⁷⁵ zuzuordnen. Ihre medizinischen Tätigkeiten dürfen nicht durch gewinnorientierte Leistungsangebote korrumpierbar sein. Ich bin sicher, dass dies auch dem ethisch-moralischen Selbstverständnis der großen Mehrheit der Ärzteschaft entspricht. Das bedeutet aber keineswegs, dass ihr Einkommen nicht unter wirtschaftlicher Vernunft betrachtet werden muss, um den größten Nutzen für die Allgemeinheit erreichen zu können. Das heißt auch nicht, dass Ärzte daran gehindert werden sollten, mit dem Einkommen aus ihrer Arbeit, aus dem fürsorglich sozialen Bereich, auch noch geschäftlich⁷⁶ aktiv sein zu können, z.B. durch Unternehmensbeteiligungen etc.

Bislang sind die Ärzte durch ihre selbstständige Berufstätigkeit dem permanenten Zwiespalt ausgesetzt, sich zwischen fürsorglich-sozialem und gewinnorientiertem Handeln entscheiden zu müssen. Da muss es

⁷² siehe: Seite 61; F) 6.1 Die flexible und dynamische Staatswirtschaft

⁷³ siehe: Seite 63; F) 6.2 Die wirtschaftliche effiziente Marktwirtschaft

⁷⁴ siehe: Seite 61; F) 6.1 Die flexible und dynamische Staatswirtschaft

⁷⁵ siehe: Seite 61; F) 6.1 Die flexible und dynamische Staatswirtschaft

⁷⁶ siehe: Seite 30; E) 1.1 Erklärung von Begriffen...

nicht verwundern, dass dies nicht gerade dazu dient, ein fürsorgliches Verhalten der Ärzte zu fördern. Es animiert nämlich dazu, kostenpflichtige sogenannte Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL-Leistungen) an Patienten zu verkaufen. Die Patienten sind mit vertretbarem Aufwand aber nicht in der Lage zu beurteilen, ob diese Leistungen sinnvoll oder nötig sind. Daraus lässt sich dann mit der Gesundheit ein Geschäft machen, wenn der Arzt es versteht, bei den Patienten den Eindruck zu erwecken, dass die knausrige Krankenkasse ihnen die erforderliche Behandlung aus Gewinnstreben vorenthält. Ihrer Gesundheit zuliebe sind deshalb viele Patienten bereit, IGeL-Leistungen in Anspruch zu nehmen, ohne dass deren Sinn überprüfbar ist. Die Unzufriedenheit trifft dann aber den „bösen Staat“, also letztlich uns selbst. Und das nicht mal zu unrecht. Denn bisher erlauben wir laut Gesetz, dass alle Ärzte über die IGeL-Leistungen gewinnorientiert arbeiten dürfen. Das hat zur Folge, dass

- die geschäftsmäßig orientierten Ärzte wirtschaftlich erfolgreicher sind, weil sie sich besonders um die privatversicherten Patienten mit den höheren Honorarsätzen bemühen und die Einnahmen der gesetzlich versicherten Patienten nur dazu nutzen ihre Deckungsbeiträge zu erhöhen.
- die fürsorglichen und mitfühlenden Ärzte die Gelackmeierten sind und auszusterben drohen.

Das widerspricht aber der von uns Bürgern erwarteten Handlungsweise der Ärzte und auch dem Selbstverständnis der großen Mehrheit der Ärzte selbst. Denn gute Ärzte haben das Ziel, den Patienten entsprechend des ganz persönlichen Krankheitsbildes mit dem entsprechenden Einfühlungsvermögen alle erforderliche Hilfe zukommen zu lassen, um die Krankheit zu überwinden. Für uns Bürger ist kaum von Interesse, inwieweit die Ärzte auch über wirtschaftliche Fähigkeiten verfügen. Uns interessieren vor allem ihre fachlichen und menschlichen Qualitäten. Ich kenne einige Ärzte auch aus der eigenen Familie, vor deren ärztlichem Engagement ich höchsten Respekt habe. Die Erfordernisse, die aber als freischaffende Unternehmer an sie gestellt werden, sind ihnen aber eher lästig, weitgehend fremd und nicht selten chaotisch.

Allen ist aber eines heute noch gemeinsam:

- ihr Ärger darüber, zu wenig Zeit für ihre Patienten zu haben,
- ihr Ärger über die stetig ansteigende Bürokratie,
- ihr Selbstverständnis für die relativ hohen durchschnittlichen Monatseinkommen. Vergleichbar mit dem Einkommen eines Arbeitnehmers vor Steuern betragen diese je nach Fachrichtung ca. (Quelle: Ärzteblatt.de)
 - 10.000€ bei Allgemeinpraxen und
 - 19.000€ bei Orthopädiepraxen

In einer flexiblen und dynamischen Staatswirtschaft würden die meisten der Probleme im Gesundheitswesen deutlich verbessert, wenn nicht gar optimal gestaltet werden können.

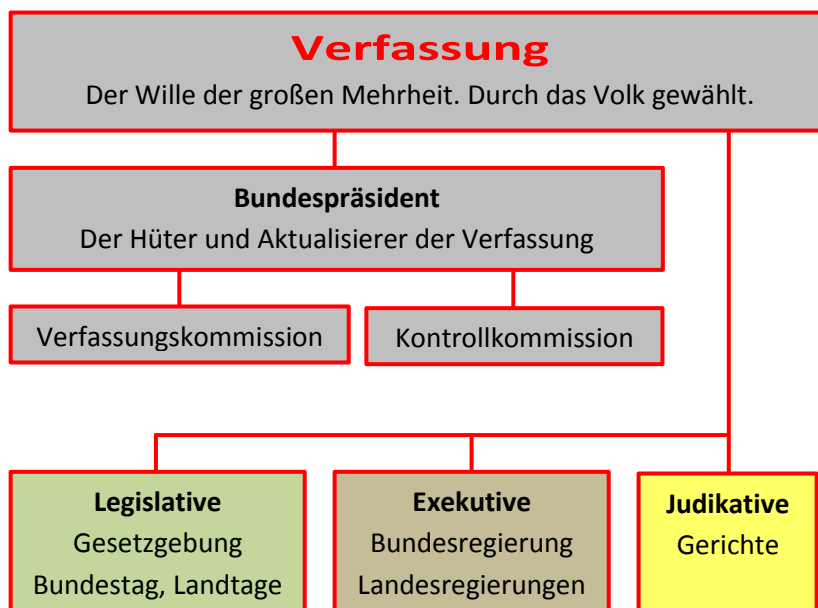
M) Der Bundespräsident, höchster Diener des Volkes in der WSGD

1. Vorrangige Aufgabe

Die vorrangige Aufgabe des Bundespräsidenten sollte sein:

- für eine Aktualisierung der Verfassung an die veränderte Lebenswirklichkeit zu sorgen, die dann durch eine Volksabstimmung beschlossen werden muss. Die Verfassungsperiode sollte nicht länger als 2 Amtszeiten des Bundespräsidenten sein. Als unparteiischer Vertreter des Volkswillens sollte er dazu folgende Pflichte gegenüber dem Volk haben:
 - eine **Verfassungskommission** aus politisch unabhängigen Personen aus allen Schichten des Volkes zu berufen und zu leiten, die folgende Aufgaben hat:
 - die grundlegenden Bedürfnisse und Überzeugungen des Volkes zu ermitteln, die sich im Wandel der Zeit neu ergeben oder erheblich verändert haben, diese zu artikulieren und für eine Volksabstimmung zu Beginn einer neuen Verfassungsperiode vorzubereiten. Zur Aufgabe der Fachleute sollte auch gehören zu überprüfen, ob andere Artikel in diesem Zusammenhang ebenfalls mit reformiert oder zurückgezogen werden sollten. Bevor die Anpassung der Verfassung dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird, sollte über Meinungsforschung belegt sein, dass diese von einer große Mehrheit des Volkes befürwortet wird.
 - zu überprüfen, für welche Gesetze im Bund deren Begründung entfallen oder nicht mehr zutreffend ist und diese deshalb entfallen oder reformiert werden müssen.
 - Vorschläge für die Bezüge der Abgeordneten zu erarbeiten.
 - den Termin für die Volksabstimmung über eine aktualisierte Verfassung vorzubereiten.
 - mindestens einmal in seiner Amtszeit dem Parlament aufzuerlegen, innerhalb einer Frist von einer Legislaturperiode, die Gesetze zu reformieren oder zurückzuziehen, deren Begründung entfallen oder nicht mehr zutreffend ist.
 - die Bezüge der Abgeordneten festzulegen.
- zu überwachen, ob der Wille des Volkes laut Verfassung durch die Exekutive tatsächlich durchgesetzt wird. Als unparteiischer Vertreter des Volkswillens sollte er dazu folgende Pflichten gegenüber dem Volk haben:
 - eine **Kontrollkommission** aus politisch unabhängigen Personen aus allen Schichten des Volkes zu berufen und zu leiten, die folgende Aufgabe hat:
 - zu überprüfen, ob der Wille des Volkes laut Verfassung durch die Gesetzgebung wirklich umgesetzt wird und den Bundespräsidenten bei Abweichungen in Kenntnis zu setzen.
 - zu überprüfen, ob die Wahl der Richter unabhängig von parteipolitischer Ausrichtung nur aufgrund fachlicher Qualifikation erfolgt.
 - die Exekutive über die Ergebnisse der Kontrollkommission in Kenntnis zu setzen und diese aufzufordern Missstände zu beheben.

2. Einbindung in die politische Struktur der WSGD



N) Aufruf

Lasst uns, durch eine neue, vom Volk gewählte, zeitgemäße Verfassung, den Politikern in allen Parteien und den Verantwortlichen in der Wirtschaft und der Verwaltung, die redlich darum bemüht sind, dem Wohle der Allgemeinheit zu dienen, den Rücken stärken. Denjenigen aber, die aus menschlicher Schwäche, Eigennutz und Selbstüberschätzung dazu neigen, ihre Macht zu ihrem eigenen Vorteil zu missbrauchen oder zugunsten ihrer Klientel einzusetzen, sollten wir unverrückbare Grenzen setzen. Lasst uns damit zu einem friedlichen Vorbild in Europa und auf der ganzen Welt werden.

Sie können sich selbst aktiv an der Demokratiebewegung beteiligen:

Informieren Sie ihre Freunde und Bekannten:

- durch persönliches Erzählen
- über die digitalen Medien wie E-Mail, Facebook, Twitter etc.

und die Mitteilung, dass sie über www.wsg-demokratie.de vollständige Informationen erhalten können.

Machen Sie eigene Vorschläge, von denen Sie überzeugt sind, dass sie dem Willen einer großen Mehrheit der Bürger entsprechen:

- per Mail an vorschlaege@wsg-demokratie.de

Durch Spenden auf das folgende Konto bei der Raiffeisenbank Eifelort eG Kaisersesch:

Empfänger: Bernhard Heege (Initiator)
IBAN: DE67 5706 9144 0000 1694 98
BIG: GENODED1KAI
Verwendungszweck: WSGD-Bewegung



Oder im Internet unter: www.wsg-demokratie.de/Unterstützung über Paypal:



Spenden, wozu genau?

Damit das Ziel wirksam verfolgt werden kann, bedarf es neben der Unterstützung vieler einzelner Bürger auch der aktiven Verbreitung der Ziele über die öffentlichen Medien wie Zeitschriften, Funk und Fernsehen etc. Fernerhin bedarf es der Meinungsforschung, um eine Zustimmung der Politik für einen Volksentscheid zu erreichen.

Es werden also Gelder benötigt, um

- eine entsprechende Verbreitung der Sachverhalte und Überzeugungen anhand des Buches „Was das Volk bewegt“ mit Hilfe unterschiedlichster Medien bewirken zu können.
- konkrete Vorschläge zur Änderung des Grundgesetzes hin zu einer vom Volk gewählten Verfassung zu erarbeiten und auch diese mit Hilfe der Medien zu verbreiten.
- Meinungsforschungsinstitute zu beauftragen, um die Mehrheitsfähigkeit für die neue Verfassung zu ermitteln.
- und die Wahl einer neuen Verfassung durch das Volk zu erreichen.

Verwendung und Sicherung der Spenden

An der Realisierung des Vorhabens soll aus Gründen der Glaubwürdigkeit die Allgemeinheit zunächst nicht finanziell beteiligt werden. Dies soll erst dann geschehen, wenn eine große Mehrheit für die Aktualisierung des Grundgesetzes zu der vom Volk zu wählenden Verfassung durch Meinungsforschung gesichert erscheint. Da es sich zunächst um keine gemeinnützige Vereinigung handelt, können keine Spenden über 20.000€ jährlich je Person angenommen werden. Es kann ebenso keine steuerwirksame Spendenquittung ausgestellt werden.

Sollte das Ziel erreicht werden, werden bei entsprechender Größenordnung die überschüssigen zur Verfügung stehenden Spenden in eine Stiftung eingebracht, die das Ziel hat, sich künftig darum zu kümmern, den Willen der großen Mehrheit des Volkes abseits von Parteien und Interessengruppen zu ergründen und entsprechende Anpassungen über die Verfassungskommission zu bewirken. Reicht die Größenordnung der überschüssigen Mittel nicht aus um eine Stiftung zu gründen, oder wird das Ziel nicht erreicht, werden diese Mittel zur Unterstützung von gemeinnützigen Vereinigungen mit sozialem Hintergrund verwendet.

Alle Spenden werden bis dahin durch den Initiator der WSGD-Bewegung verwaltet.

Die sachgerechte Verwendung der Spenden wird durch jährliche Testierung durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen überprüft. Die Testierung wird veröffentlicht unter:

www.wsgd-demokratie.de/Aktuelles.

Ich versichere Ihnen, dass die Spenden ansonsten ausschließlich für das Ziel verwendet werden, eine vom Volk gewählte Verfassung zu erreichen.

Ich bitte Sie herzlichst um tatkräftige Unterstützung für eine vom Volk gewählte Verfassung, als Grundlage für ein Leben in Frieden, Freiheit und Wohlstand für alle.

JHv
Bertrand Heege

Widmung

Ich widme dieses Buch denjenigen, die mich durch ihre besondere Begleitung in meinem Leben dazu angeregt und in die Lage versetzt haben, mich intensiver mit dem Thema Demokratie zu befassen und die Schattenseiten unserer bisherigen parlamentarischen Demokratie deutlich machen zu können.

Ganz besonders danken möchte ich meinen folgenden Lebensbegleitern:

Meinen Eltern, die mir eine behütete Kindheit und sichere Führung durch die Jugend geschenkt haben, ohne mir die notwendige Freiheit zu rauben. In ihrer Nähe habe ich mich immer geliebt und beschützt gefühlt, auch wenn ich die unverrückbaren Grenzen spüren musste, wenn mein Egoismus mich dazu verführte, anderen ihre Freiheit ungerechtfertigt beschneiden zu wollen. Sie gaben mir die Sicherheit, dass ihr Ja ein Ja war und ihr Nein ein Nein und nicht nur ein Vielleicht. Meiner Mutter habe ich ganz besonders zu verdanken, dass sie mir als Schulabbrecher in der Untertertia, nach meiner Landmaschinen Mechaniker Lehre, immer wieder Mut machte über den 2. Bildungsweg meine Fähigkeiten weiter auszubauen. Ihr stetes Bemühen um Gerechtigkeit zwischen den 8 Kindern ist mir erst im Erwachsenenalter richtig bewusst geworden und mir vorbildhaft geblieben.



Meiner verstorbenen Frau Birgit Gondermann-Heege.

Um mir den Rücken für mein Unternehmertum frei zu halten, verzichtete sie auf ihren Beruf als Realschullehrerin. Sie kümmerte sich aufopfernd um die Versorgung der Familie und die Erziehung unserer beiden Kinder und arbeitete zusätzlich halbtags als Sekretärin in meiner Firma. Ihr habe ich es zu verdanken, dass ich während meiner gesamten Zeit als Unternehmer, vor allem in Krisensituationen, immer einen festen, absolut verlässlichen Rückhalt hatte und ein gemütliches zuhause abseits der beruflichen Hektik und Sorgen. Ihr und meiner Mutter verdanke ich vor allem die Erkenntnis, dass die Frauen, die sich aufopfernd um unsere Nachkommen kümmern, sich ungleich mehr um die Allgemeinheit und die Demokratie verdient machen, als viele Spitzenverdiener. Der angemessene Lohn dafür wurde ihnen aber von der traditionellen Gesellschaft vorenthalten.



Meinem Lehrer Helmut Becker, dem ehemaligen Leiter der berufsbildenden Schulen in Wittlich. In ihm lernte ich einen Menschen kennen, den ich ohne Vorbehalt als Vorbild für einen wirklich guten Beamten bezeichnen kann. Er war ein hervorragender Lehrer, der es verstand, sich in die Schüler hineinzusetzen. Aus dieser Perspektive war er in der Lage ihnen gezielt das gewollte Wissen zu vermitteln. Er hatte auch stets den Mut, sich über jegliche Konventionen hinwegzusetzen, wenn er sich sicher war, damit etwas Sinnvolles zu bewirken ohne anderen zu schaden.



Für mich hatte das ganz konkret zu Folge, dass sich damit mein Leben in eine ganz andere Richtung entwickelte. Da es mir nach den rechtlichen Vorgaben nicht möglich war, ohne Volksschulabschluss die Berufsaufbauschule zu besuchen, bedurfte es der mutigen Entscheidung des Schulleiters sich darüber hinwegzusetzen. Er tat es mit der Begründung, dass er mir nicht den Weg versperren werde, wenn ich ihn wirklich gehen wolle. Als mich dann in dieser Zeit wegen ganz persönlicher Probleme der Mut zu verlassen drohte, unternahm er alles, um mir unnötige Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen. Hierzu gehörte z.B., dass er mir eine Mathematikarbeit mit einer 2 benotete, obwohl keine einzige Aufgabe wegen Flüchtigkeitsfehlern die richtige Lösung aufwies. Als er mir die Arbeit zurückgab ging er aber hart mit mir ins Gericht in dem er sagte: „Es sei nicht seine Aufgabe mir das 1x1 beizubringen. Die Note sei nur gerechtfertigt weil alle Lösungswege einwandfrei seien.“

Meinem Lehrmeister Heinrich Franz, dem ehemaligen Meister in der Landmaschinenwerkstatt der LHG (heute RWZ) in Wittlich. Er vertiefte in mir bereits in jungen Jahren die Erkenntnis, wie wichtig es für ein geordnetes und friedvolles Zusammenleben ist zu erkennen, dass es unter allen nötigen Arbeiten keine gibt, die als unzumutbar oder sogar ehrabschneidend bezeichnet werden könnte.

Daraus habe ich gelernt, dass Ordnung und Sauberkeit für sich selbst zu halten sehr löblich ist. Dieses aber auch zum Nutzen der Allgemeinheit und besonders für die zu tun, die dazu nicht in der Lage sind, nicht nur aller Ehren wert ist, sondern auch angemessen bezahlt werden müsste.



Der Autor wurde am 13. März 1949 als 7. von 8 Kindern auf dem landwirtschaftlichen Anwesen seiner Eltern in Sinzig (Kreis Ahrweiler) geboren. Der größte Teil des Hofes war im Krieg durch Bomben verwüstet. Nur das Nötigste war zu dieser Zeit wieder hergerichtet, um weiter Leben zu können.

1955 wurde er in die Volksschule eingeschult.

1958 gaben seine Eltern ihren Hof bei Sinzig auf, weil die Existenzgrundlage für eine so große Familie nicht mehr gegeben war. Im Juli desselben Jahres übernahmen sie das Gut Heeg bei Großlittgen im Kreis Wittlich. Dort besuchte er weiter die Volksschule.

1960 wurde er Schüler des Cusanus-Gymnasiums in Wittlich. Zur Enttäuschung seiner Eltern verließ er dies im Dezember 1963, weil er für sich keinen Sinn im lernen unnötiger Theorie erkennen konnte. Er wollte unbedingt Landmaschinen-Mechaniker werden.

Bis zum Beginn seiner Lehre im April 1964 bei der Landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaft (LHG) in Wittlich, arbeitete er im landwirtschaftlichen Betrieb seiner Eltern. Nach 3 ½ jähriger Lehre legte er im Oktober 1967 seine Gesellenprüfung ab.

Seit September 1966 besuchte er neben seiner beruflichen Tätigkeit die Berufsaufbauschule in Wittlich, um für seinen weiteren Bildungsweg die Fachschulreife nachzuholen.

Nach einem 5-wöchigen Praktikum in einer Eisengießerei, begann er im Februar 1970 sein 3-jähriges Studium an der Ingenieurschule für Maschinenwesen im Fachbereich Landmaschinentechnik in Köln. Seine Eltern ermöglichen ihm mit einer Unterstützung von 300 DM das Studium. BAföG gab es zu dieser Zeit für diese Ausbildung noch nicht. Um sich ein kleines Auto leisten zu können arbeitete er in allen Semesterferien in seinem ehemaligen Lehrbetrieb.

Im Januar 1973 legte er die Prüfung als Ingenieur ab.

Um seinem Bruder, dem Hofnachfolger, eine weitergehende Ausbildung zu ermöglichen, war er anschließend im landwirtschaftlichen Betrieb seiner Eltern tätig. Neben der Führung des Betriebes unter Anleitung seines Vaters, kümmerte er sich um den Organisationsaufbau des Betriebes.

Von Juni 1973 bis Oktober 1975 war er als Konstrukteur und Leiter des Technischen Büros und der Versuchsabteilung bei der Landmaschinenfabrik Fähse in Düren angestellt.

Zwischenzeitlich gründete er zusammen mit zwei Brüdern eine eigene Firma in der Vergnügungsgeräte und Kleinfahrgeschäfte für Freizeitparks entwickelt, produziert, vertrieben und gewartet wurden. In dieser Firma war er, bis zum deren Verkauf an einen österreichischen Investor im Jahr 2009, geschäftsführender Gesellschafter. Bis zu seinem Ausscheiden aus der Firma im Mai 2013 blieb er Geschäftsführer der Gebr. Heege GmbH.

Danach ging er wieder seiner frühen Leidenschaft zur Landmaschinentechnik nach und restaurierte Traktor-Oldtimer auf einen annähernd neuwertigen Zustand.

Ab Frühjahr 2016 begann er die Ursachen dafür zu ergründen, weshalb die Unzufriedenheit der Bürger mit der Politik stetig steigt. Durch das Anwachsen der Parteien am rechten und linken Rand wurde dies deutlich. Für ihn führte dies zu der Erkenntnis, dass diese Bedrohung für die Demokratie ohne eine von der Mehrheit des Volkes gewollte und gewählte Verfassung nicht beseitigt werden kann.

Er hat es sich zur Aufgabe gemacht eine solche Verfassung zu erreichen und damit eine wirtschaftliche, soziale und nach Gerechtigkeit strebende Demokratie als Grundlage für Frieden, Freiheit und Wohlstand für alle zu erreichen.

Bildnachweis

Alle Graphiken sind von: Klaus Stuttmann; www.stuttmann-karikaturen.de

Widmung / Lehrer Becker: Trierischer Volksfreund

Stand: 29.08.2017